

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1086/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

**Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**

Genaue Fassung:

**Herr Frank Ruder wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses als Mitglied des Aufsichtsrates
der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bestellt.**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1390/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Ausschussneu- und umbesetzung

Genaue Fassung:

01

Die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied alt: Carsten Gloria, Fraktion SPD

Ausschussmitglied neu : Carsten Gloria, Fraktion DIE LINKE.

02

Die Besetzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Beteiligung und sämtlicher Werkausschüsse wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied alt: Carsten Gloria, Fraktion SPD

Ausschussmitglied neu: Carsten Gloria, Fraktion DIE LINKE.

03

Die Besetzung des Ausschusses für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied alt: Oskar Helmerich, Fraktion SPD

Ausschussmitglied neu: Jens Haase, Fraktion DIE LINKE

04

Die Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied alt: Oskar Helmerich, Fraktion SPD

Ausschussmitglied neu: Hans Jürgen Czentarra, Fraktion DIE LINKE.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1998/17 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, "Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 für den Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ in seiner Fassung vom 15.11.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 für den Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2761/17 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV684 "Alter Posthof" - Billigung des Entwurfs und
öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KRV684 "Alter Posthof" in seiner Fassung vom 25.05.2018 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit dem Vorhabenträger die Realisierung von zusätzlichen, oberirdischen und barrierefreien Fahrradabstellanlagen. Diese sollen zusätzlich zu den Abstellplätzen im Kellergeschoss realisiert werden. Dabei sollen überdachte Abstellplätze, verschließbare Fahrradboxen und Lademöglichkeiten für E-Bikes Teil der Prüfung sein. Dabei ist von einem Stellplatzschlüssel von mindestens 1:3 auszugehen (mindestens ein oberirdischer Fahrradstellplatz auf drei Wohneinheiten).

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Stadtrat bis Ende 3. Quartal 2018 als Beschlussvorlage zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

03

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0051/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 248.542.913,92 EUR und einem Jahresüberschuss von 7.538.798,76 EUR wird festgestellt.

02

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 669.043 TEUR sowie einem Konzernüberschuss von 21.219 TEUR wird gebilligt.

03

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in Höhe von 7.538.798,76 EUR wird wie folgt verwendet:

- 6.172.938, 54 EUR werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt,
- 1.365.860, 22 EUR werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.

Der auszuschüttende Betrag ist gem. § 20 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.

04

In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16. März 2012 wird durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein Betrag von 500.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) eingelegt.

05

Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

06

Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

07

Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2017 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin
Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0052/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Erfurter Garten- und Ausstellungs
gemeinnützige GmbH (ega)

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2017 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme von 15.127.473,01 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 2.163.852,67 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 2.163.852,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03

Ein Betrag in Höhe von 2.499.999,00 EUR ist aus der Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) zu entnehmen.

04

Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

05

Der Aufsichtsrat der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0053/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft
mbH Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2017 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 307.967.637,91 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.168.539,54 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 3.168.539,54 EUR wird wie folgt verwendet:

- a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
- b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 2.668.539,54 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“.

Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2018 wird die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0055/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2017 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme 99.242.298,03 EUR und einem Bilanzgewinn von 1.583.446,82 EUR wird festgestellt.

02

Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von 1.583.446,82 EUR wird wie folgt verwendet:

- An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden brutto 534.600,45 EUR ausgeschüttet. Der Zahlungsbetrag netto beträgt 450.000,00 EUR. Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
- Der nach Ausschüttung verbleibende Betrag von 1.048.846,37 EUR wird in die anderen Gewinnrücklagen der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.

03

Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2018 wird die PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0058/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Flughafen Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2017 der Flughafen Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 64.566.275,60 EUR und einem Jahresüberschuss von 904.916,70 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 904.916,70 EUR ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

03

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 der Flughafen Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung des Lageberichts 2018 und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0170/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII zur Förderung in Kindertagespflege

Genaue Fassung:

Die laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0188/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL704 "Erweiterung des Katholischen Krankenhauses `St. Johann Nepomuk` Erfurt" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan MEL704 "Erweiterung des Katholischen Krankenhauses St. Johann Nepomuk Erfurt", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 09.05.2018, als Satzung beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0219/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Grundstücksverkehr - Verkauf von städtischen Grundstücken im Quartier Kürschnergasse

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstückes 226 – groß 65 m², sowie einer Teilfläche des Flurstückes 242/5 mit ca. 52 m², jeweils gelegen in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136 mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

02

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung oder Vergabe eines Erbbaurechtes des Flurstückes 242/6 – groß 596 m², sowie einer Teilfläche des Flurstückes 242/5 mit ca. 123 m², jeweils gelegen in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136 mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Im Kaufvertrag ist eine Wettbewerbsverpflichtung wie in Anlage 4 (Wettbewerbsbestimmungen) dargestellt und eine entsprechende Umsetzungsverpflichtung des Ergebnisses zu vereinbaren.

03

Der Stadtrat billigt die Wettbewerbsbestimmungen wie in Anlage 4 dargestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0563/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Bebauungsplan ALT614 "Am Hügel"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT614 "Am Hügel", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 08.05.2018, als Satzung beschlossen.

03

Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 6, Bereich Altstadt Bebauungsplan ALT614 "Am Hügel" (Anlage 5.1) wird gebilligt. Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan ALT614 "Am Hügel" in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Rathausbrücke entschleunigen

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung legt bis Ende 2018 dem Stadtrat einen Vorschlag vor, wie die neue Rathausbrücke in ihrer Aufenthaltsqualität verbessert und in ihrer optischen Wirkung schlanker gestaltet werden kann. Ziel soll es sein, den gewünschten shared space zu entschleunigen. Dabei sind Vorschläge zur möglichen Möblierung als auch Hinweise des Gestaltungsbeirates einzuarbeiten.

02

Zur Verringerung des Autoverkehrs auch auf der Rathausbrücke legt die Verwaltung bis Ende 2018 ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung der fußläufigen Wegebeziehungen im Bereich der innerstädtischen Fußgängerzonen um den Wenigemarkt, die Rathausbrücke, die Futterstraße, Kürschnergasse und Pils vor. Die Möglichkeiten der Erweiterung von Fußgängerzonen sind dabei zu prüfen. Die betroffenen Anwohner, Händler und Gastronomen sind in die Konzepterarbeitung mit einzubeziehen.

Die beiden Konzeptentwürfe werden der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

03

Ziel beider Maßnahmen und der Konzepte soll es sein, sowohl die Anzahl als auch die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs deutlich zu senken und damit die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich deutlich zu heben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0791/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

**1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2018 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft
mbH Erfurt**

Genaue Fassung:

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2018 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 10.04.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0839/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Das in der Anlage 1 befindliche "Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt" wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0906/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV708 "Kreativ-Kontor" - Billigung des Entwurfs und
öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV708 "Kreativ-Kontor", beschlossen am 21.12.2017 (Beschluss Nr. 1979/17), wird hinsichtlich des Geltungsbereiches wie folgt geändert:

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgrenzt.

02

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

03

Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV708 "Kreativ-Kontor" in seiner Fassung vom 28.05.2018 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

04

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0924/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Genauere Fassung:

01

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
- Sammelnachweise
- Erläuterungen zum 2. NTHH
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- geänderte Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Entwässerung der Landeshauptstadt Erfurt, des Eigenbetriebes Theater Erfurt, des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb und des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

werden beschlossen.

02

Der mit dem 2. Nachtragshaushalt 2018 geänderte Finanzplan 2019 – 2021 und das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2021 werden beschlossen.

03

Die geänderten Deckungsvermerke als Bestandteil der Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplanes 2018 werden beschlossen.

04

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ / Fortbildung Schulsozialarbeiter, Streetworker u. Mitarbeiter freier Träger in Erfurt Süd-Ost

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 für das Haushaltsjahr 2019 Mittel i. H. v. 10.000 Euro für weitere Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren wie: Schulsozialarbeiter, Streetworker und Mitarbeiter freier Träger in der Haushaltsstelle 45140.71810 einzuplanen.

05

Familienbildung / Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 in der HHSt. 46200.71800 Personalmittel zur dauerhaften Einrichtung einer VbE zur Familienbildung im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz einzuplanen.

06

Aufstockung Bauverwaltung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 2 VbE in der Bauverwaltung für die Bearbeitung von B-Plänen zusätzlich einzuordnen.

07

Evaluierung der Verwaltungsabläufe zur Bearbeitung von Planverfahren

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, die Verwaltungsabläufe innerhalb der mit der Bearbeitung von B-Plänen u. ä. Vorhaben befassten Ämtern zu evaluieren und zu straffen. Dem Stadtrat ist bis Ende 2018 darüber zu berichten.

08

Kulturhof Krönbacken

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung für die Umgestaltung des Innenhofes des Kulturhofs Krönbackens mit einem Durchgang zur Allerheiligenstraße zu beauftragen. Die Kosten dafür in Höhe von 50.000 € sind im Doppelhaushalt 2019/2020 einzuplanen.

09

Maßnahmen des Integrationskonzeptes

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen für das Integrationskonzept mit einer Haushaltsstelle zu untersetzen und spätestens im Doppelhaushalt 2019/2020 einzuplanen, gegebenenfalls auch schon für das 2. Halbjahr 2018.

10

Erhöhung der Förderung von Kleingartenanlagen (KGA)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Fördermittelumfang für Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen angemessen zu erhöhen, so dass ein größerer Anteil der Förderanträge bewilligt werden kann. Die „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Instandhaltung sowie Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und Boden“ ist in diesem

Zusammenhang anzupassen. Der Stadtrat ist bis zum Ende Oktober 2018 über diese Änderungen zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0949/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Grundstücksverkehr - Aufhebung von Ratsbeschlüssen

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der in der Anlage 1 aufgeführten Ratsbeschlüsse.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1067/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Stifterbeitragserhöhung für das Kinder Medien Festival "Goldener Spatz"

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Erhöhung des Stifterbeitrages für das Kinder Medien Festival "Goldener Spatz" um 50% von 30T€ auf 45T€ im Haushalt 2019/2020 vorzunehmen.

02

Die haushälterischen Voraussetzungen sind mit der Erstellung des Doppelhaushaltes zu schaffen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1137/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Flughafen Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Auf der Grundlage der Regelungen im § 13 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH wird

Herr Folker Hochmuth

mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entschieden wird, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1145/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Umschuldungen 2019

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen für die im Jahr 2019 fälligen Darlehen vorzunehmen.

02

Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die vereinbarten Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1180/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018
Besetzung Ausschüsse, Aufsichtsräte, Sachkundiger Bürger**

Genauere Fassung:

01

Frau Beate Weiser wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Bildung und Sport abberufen.

02

Herr Ralf Jungnickel wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss Bildung und Sport berufen.

03

Als 4. Stellvertreter für Frau Baier, Karin im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Metz, Wolfgang (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.

04

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben werden folgende Veränderungen vorgenommen:

Mitglied	1. Stellvertreter.	2. Stellvertreter.	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Dr. Faber-Steinfeld, Verona	Frenzel, Torsten	Möller, Denny (alt) Warnecke, Frank (neu)	Groß, Kevin	Dr. Beese, Wolfgang
Trier, Thomas	Dr. Warweg, Urs	Frenzel, Torsten	Metz, Wolfgang	Carsten Gloria (alt) Dr. Klisch, Cornelia (neu)
Prof. Dr. Merforth, Klaus	Warnecke, Frank (alt) Helmerich, Oskar (neu)	Warnecke, Frank (alt) Möller, Denny (neu)	Gloria, Carsten (alt) Baier, Karin (neu)	Pelke, Birgit

05

Als 4. Stellvertreter für Frau Dr. Faber-Steinfeld, Verona im Ausschuss Bildung und Sport wird Herr Helmerich, Oskar (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.

06

Als 4. Stellvertreter für Herrn Mroß, Daniel, im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird Frau Dr. Faber-Steinfeld, Verona (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.

07

Als 2. Stellvertreter für Herrn Dr. Warweg, Urs im Ausschuss Bau und Verkehr wird Herr Möller, Denny (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.

Als 3. Stellvertreter für Herrn Metz, Wolfgang im Ausschuss Bau und Verkehr wird Herr Groß, Kevin (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.

08

Als 1. Stellvertreter für Herrn Dr. Warweg, Urs im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird Frau Dr. Klisch, Cornelia (alt: Herr Warnecke, Frank) berufen.

09

Als Stellvertretender Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- u. Ostthüringen wird Herr Trier, Thomas (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.

10

Als Mitglied im Aufsichtsrat der ThüringenWasser GmbH (ThüWa) wird Herr Gloria, Carsten mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

Als Mitglied im Aufsichtsrat der ThüringenWasser GmbH (ThüWa) wird Herr Trier, Thomas mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1189/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Neubesetzung Beirat Stiftung Gartenbaumuseum

Genaue Fassung:

01

Herr Dr. Hans-Volker Karl wird als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt zum 27.06.2018 abberufen.

02

Frau Karin Baier wird als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt mit Wirkung zum 27.06.2018 entsandt.

03

Herr Carsten Gloria wird als Vertreter für Herrn Dr. Hans-Volker Karl im Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt abberufen.

04

Herr Dr. Urs Warweg wird als Vertreter für Frau Karin Baier im Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1191/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Neubesetzung Aufsichtsrat Kaisersaal Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

01

Frau Beate Weiser wird zum 27.06.2018 als Mitglied des Aufsichtsrates der Kaisersaal Erfurt GmbH abberufen.

02

Als neues Aufsichtsratsmitglied der Kaisersaal Erfurt GmbH wird Frau Karin Baier mit Wirkung zum 27.06.2018 entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1224/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

**Benutzung städtischer Sportanlagen in analoger Anwendung der Sportanlagensatzung i. V.
m. der Sportanlagentarifordnung, Ausnahmeregelung Landesleistungszentrum
Schwimmen**

Genauere Fassung:

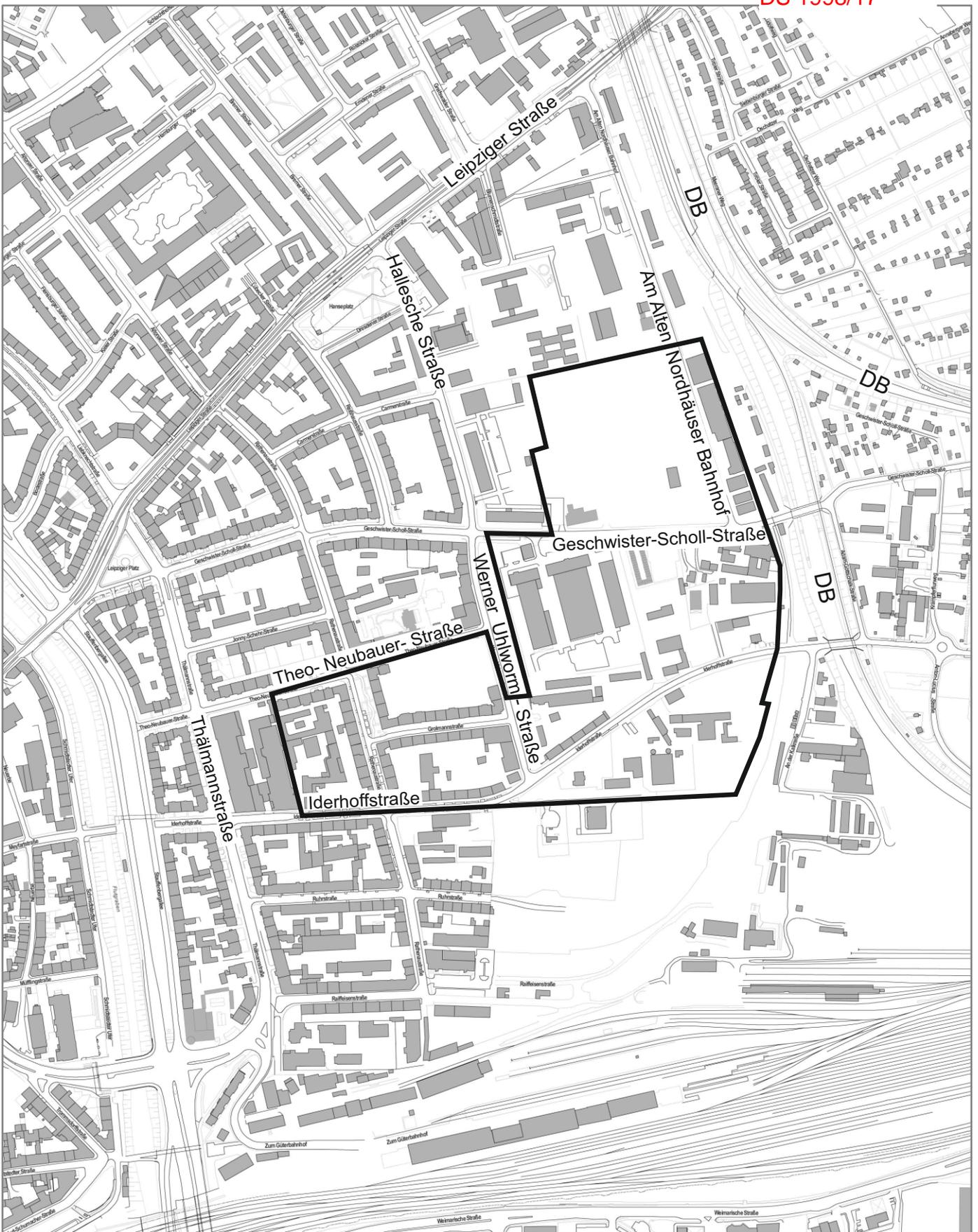
01

Der Stadtrat beschließt unter der Bedingung einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Freistaates Thüringen für das Schuljahr 2018/19 die Entgeltfreiheit des Landesleistungszentrums Schwimmen.

02

Die Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen zu einer Vereinbarung zur Finanzierung der Nutzungen der Roland-Matthes-Schwimmhalle durch das Landesleistungszentrum Schwimmen sind unverzüglich abzuschließen. Die Vereinbarung ist dem Ausschuss Bildung und Sport nach Abschluss zur Kenntnis und dem Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan - Änderung Nr.29
 Bereich Krämpfervorstadt
 “Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“

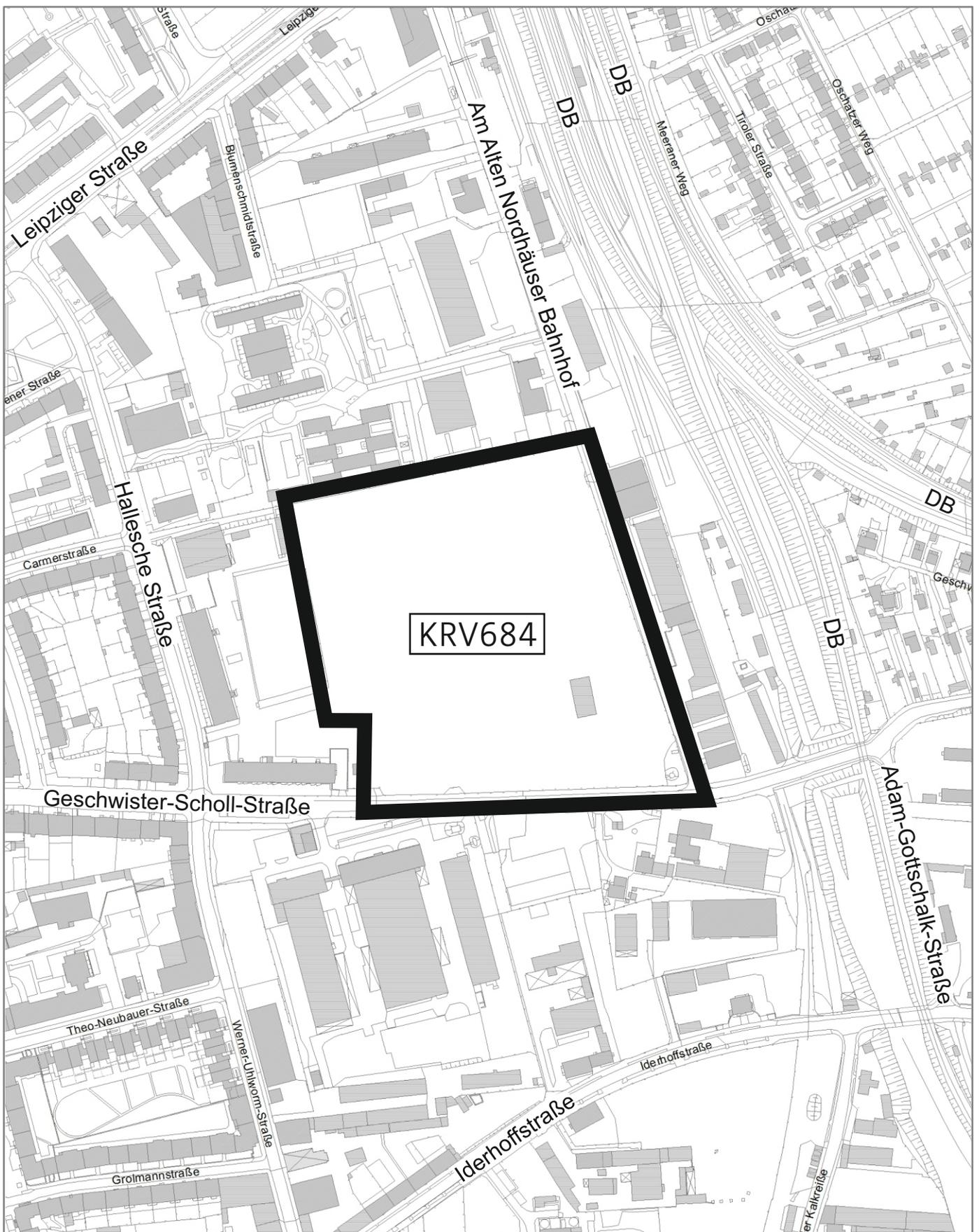
**zurück zum
 Beschluss**



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung | Ausgabedatum: 15.11.2017 | Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV684

“Alter Posthof“

**zurück zum
Beschluss**

Erfurt 
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 12/2017

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Über die laufende Geldleistung fördert der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Jugendamt, die Betreuung des Kindes in einer Kindertagespflegestelle. Die Kindertagespflegeperson erhält eine Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) sowie einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).

Daneben stehen der Kindertagespflegeperson die Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für die Unfall-, Kranken-, Pflegeversicherung sowie für eine angemessene Alterssicherung jeweils im Umfang nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII zu. Einzelheiten regelt die nach § 10 Abs. 4 ThürKitaG zwischen Kindertagespflegeperson und Jugendamt abzuschließende Vereinbarung.

1. Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand

Für den Sachaufwand erhält die Kindertagespflegeperson die nach § 23 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 bis 4 ThürKitaG festgelegten Beträge je betreutem Kind und abhängig vom Betreuungsumfang, der zwischen Eltern und Jugendamt vereinbart wurde.

Die Leistung wird auch bei Krankheit und Urlaub der Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Im Sachaufwand sind insbesondere folgende Kosten enthalten:

- Spiel-, Freizeit- und Fördermaterialien,
- Ausstattungsgegenstände (bspw. Möbel),
- Miet- einschließlich Verbrauchskosten (z. B. Kostenanteile für Strom, Wasser, Abwasser, Müll, Heizung),
- Kommunikationskosten,
- Bürokosten,
- Fortbildungskosten,
- Fahrtkosten,
- Reinigungskosten,
- Fachliteratur.

Nicht zum Sachaufwand zu rechnen sind die Verpflegungskosten und spezielle Hygienartikel für den Kleinkindbereich (z. B. Windeln). Diese werden gesondert zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern (Sorgeberechtigten) abgerechnet oder können in Absprache mit der Kindertagespflegeperson von den Eltern gestellt werden.

Weist die Tagespflegeperson dem Jugendamt nach, dass die vorstehenden Pauschalen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten für den Sachaufwand zu decken, sind die nachgewiesenen höheren Kosten zu erstatten, soweit sie angemessen sind.

2. Betrag zur Anerkennung der Förderleistung

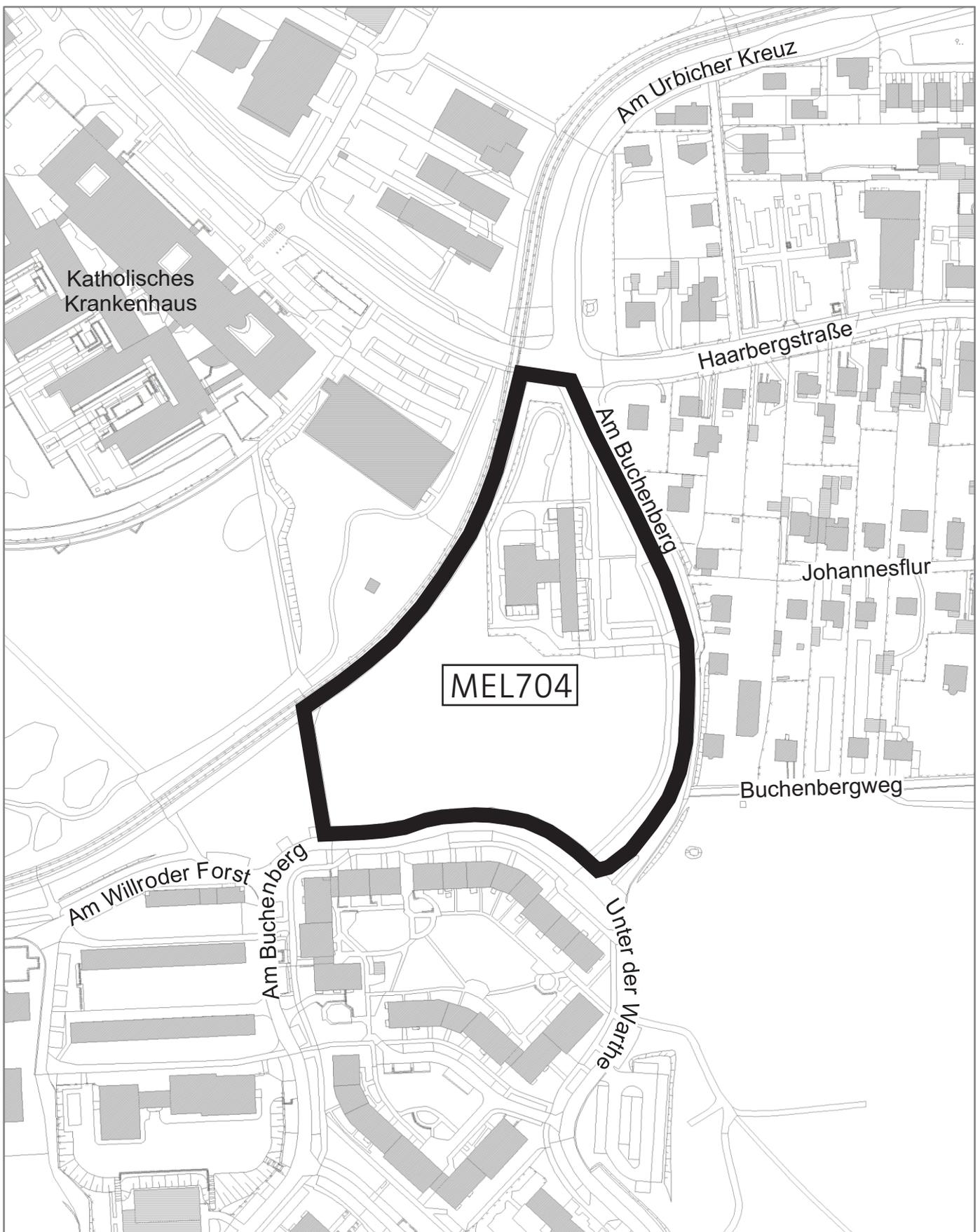
Zur Anerkennung der Förderleistung des betreuten Kindes erhält die Kindertagespflegeperson ab 01.01.2018 einen Betrag von 2,64 € je Betreuungsstunde und betreutem Kind. Ab

2019 wird der Betrag jährlich jeweils zum 01. Januar an den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tabellenwert angepasst.

3. Inkrafttreten

Die laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege gemäß Nr. 1 und Nr. 2 wird ab 01.01.2018 gezahlt.

**zurück zum
Beschluss**



Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL704

Erweiterung des Katholischen Krankenhauses "St. Johann Nepomuk" Erfurt

**zurück zum
Beschluss**

Erfurt 
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: Juni 2017

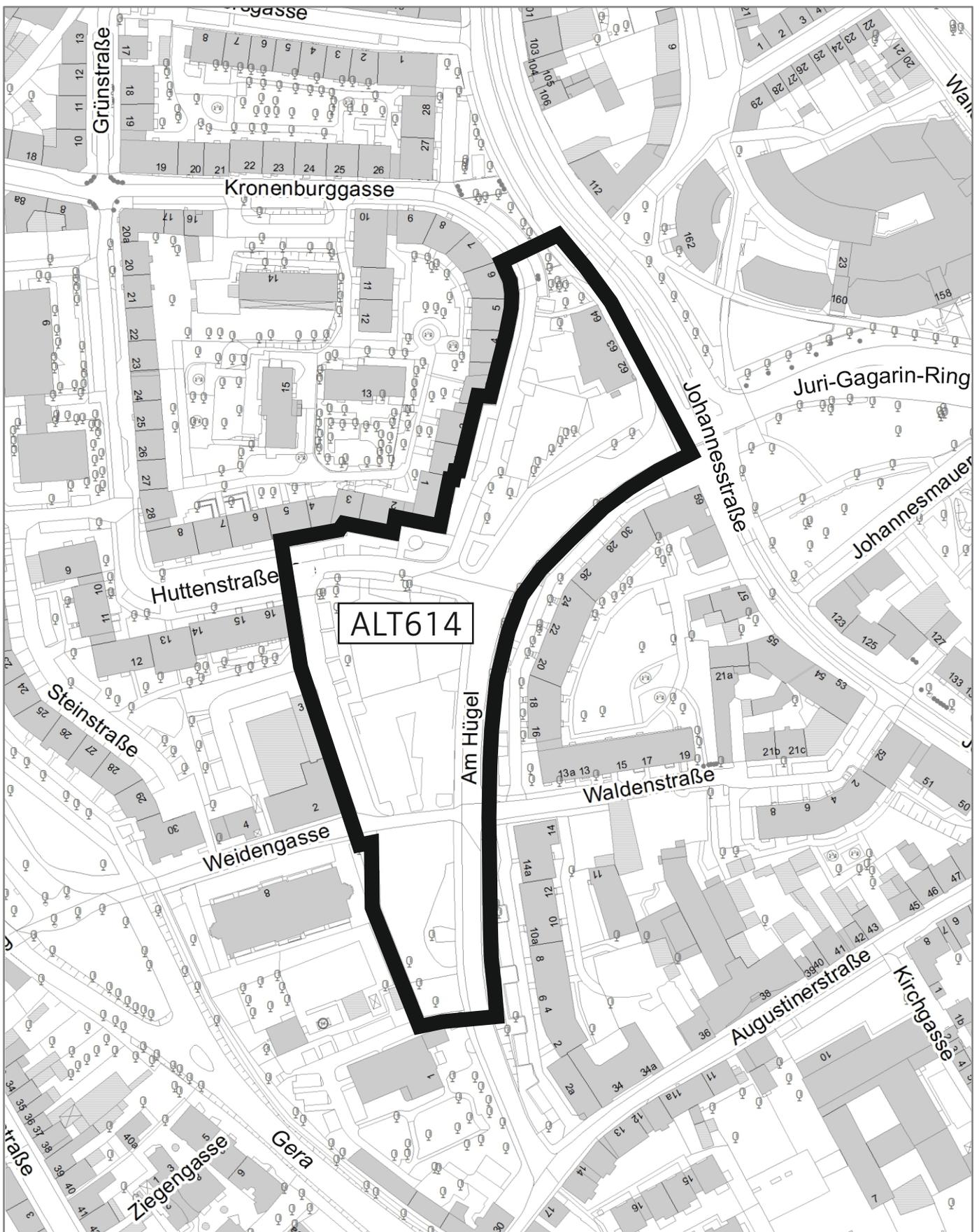
Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Anlage 4

Konditionen und Regeln des hochbaulichen Realisierungswettbewerbes als Einladungswettbewerbes nach RPW 2013 (Wettbewerbsbestimmungen):

- Es werden zehn Planungsbüros zur Teilnahme aufgefordert, wobei drei Planungsbüros vom Kaufinteressenten /Käufer direkt vorgeschlagen werden können und weitere sieben aus einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren hervorgehen und gemeinsam von dem Kaufinteressent/Käufer und Verkäufer (Stadt Erfurt) einvernehmlich ausgewählt werden.
- Das stimmberechtigte Preisgericht setzt sich aus je einem Vertreter des Kaufinteressenten/Käufers und des Verkäufers (Sachpreisrichter) und drei unabhängigen externen Fachpreisrichtern zusammen. Die Fachpreisrichter müssen über einschlägige Wettbewerbserfahrung in verschiedenen hochbaulichen Realisierungswettbewerben verfügen und werden gemeinsam und einvernehmlich vom Kaufinteressenten /Käufer und Verkäufer benannt.
- Die Aufgabenstellung ist vor der Beauftragung einvernehmlich auf der planungsrechtlichen Grundlage des Bebauungsplanes ALT 570 "Kürschnergasse" zwischen dem Kaufinteressenten /Käufer und Verkäufer abzustimmen.
- Einer der Preisträger aus dem Einladungswettbewerb wird vom Kaufinteressenten /Käufer mit der weiteren Bearbeitung des Entwurfs, mindestens bis zur Leistungsphase 5 – zuzüglich der künstlerischen Oberbauleitung- beauftragt (Auftragsversprechen). Eine stufenweise Beauftragung ist zulässig.



Bebauungsplan ALT614

“Am Hügel“

**zurück zum
Beschluss**

Erfurt 
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: März 2018

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

**zurück zum
Beschluss**



1. Fortschreibung

zum

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Stand: 10.04.2018

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsplan

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

ERFOLGSPLAN	Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	ursprünglicher Plan 2018 EUR	1. Fortschreibung Plan 2018 EUR
1. Umsatzerlöse	59.170.348	60.848.172	61.127.484	60.824.820
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-203.848	-216.619	879.399	422.653
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	18.157.612	10.354.041	3.850.687	13.860.117
davon Auflösungen von Sonderposten	231.615	231.352	231.352	231.352
5. Materialaufwand	38.636.869	39.108.312	43.433.642	52.104.308
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.636.869	39.108.312	43.433.642	52.104.308
6. Personalaufwand	6.322.397	6.697.465	6.742.690	6.742.690
a) Löhne und Gehälter	5.297.015	5.506.035	5.552.242	5.552.242
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.025.381	1.191.430	1.190.448	1.190.448
davon Altersversorgung	23.884	25.000	25.000	25.000
7. Abschreibungen	23.632.784	10.015.118	9.642.934	9.839.525
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.632.784	10.015.118	9.642.934	9.839.525
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.094.952	4.081.737	3.600.351	3.592.817
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	91.618	96.657	101.973	101.973
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.496	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.134.131	2.464.828	1.432.645	1.143.648
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.424.093	8.714.790	1.107.281	1.786.574
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	402.625	571.000	0	676.804
21. Ergebnis nach Steuern	1.021.468	8.143.790	1.107.281	1.109.770
22. Sonstige Steuern	8.813	15.463	9.234	8.236
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.012.656	8.128.327	1.098.047	1.101.534

Stand: 10.04.2018

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

VERMÖGENSPLAN	Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	ursprünglicher Plan 2018 EUR	1. Fortschreibung Plan 2018 EUR
<u>A: Finanzierungsbedarf</u>				
Investitionen	82.213	631.900	520.000	995.000
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	3.084	0	0	29.047
Auflösung Sonderposten	231.615	231.352	231.352	231.352
Darlehensgewährungen	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	9.569.064	18.070.861	11.134.614	15.526.000
Finanzanlagen	0	0	0	250.000
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	4.286.568	0	4.458.915
Instandhaltung	19.696.659	18.616.775	30.639.443	21.028.206
Gewinnabführung an Gesellschafter	500.000	500.000	500.000	500.000
Summe Finanzierungsbedarf	30.082.635	42.337.457	43.025.409	43.018.520
<u>B: Deckungsmittel</u>				
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0
Jahresüberschuss	1.012.656	8.128.327	1.098.047	1.101.534
Abschreibungen*	9.877.213	10.015.118	9.642.934	9.839.525
Anlagenabgänge	844.372	4.349.219	1.366.588	2.350.490
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	1.311	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0
Kredite	0	5.000.000	0	5.000.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	2.123.540	0	11.338.831	0
Eigenmittel	16.224.855	14.843.482	19.579.010	24.726.972
Summe Deckungsmittel	30.082.635	42.337.457	43.025.409	43.018.520

* Zuschreibung entsprechend saldiert

STELLENPLAN	Ist 2016	Plan 2017	ursprünglicher Plan 2018	1. Fortschreibung Plan 2018
Beschäftigte zum Stichtag	113	129	129	129
Vollbeschäftigteneinheiten	104,63	119,00	119,00	119,00
Azubi	7	10	10	10

*für individuelle Aufkommen

Stand: 10.04.2018

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH
Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2018 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017 EUR	ursprünglicher Plan 2018 EUR	1. Fortschreibung Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	60.848.172	61.127.484	60.824.820	61.413.223	61.465.555	61.992.793	62.351.093
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-216.619	879.399	422.653	-47.542	-40.569	155.851	55.571
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	10.354.041	3.850.687	13.860.117	1.172.840	1.313.099	1.432.642	1.008.099
davon Auflösungen von Sonderposten	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
5. Materialaufwand	39.108.312	43.433.642	52.104.308	41.153.678	41.658.545	42.227.848	41.803.292
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.108.312	43.433.642	52.104.308	41.153.678	41.658.545	42.227.848	41.803.292
6. Personalaufwand	6.697.465	6.742.690	6.742.690	6.699.019	6.706.236	6.736.573	6.754.818
a) Löhne und Gehälter	5.506.035	5.552.242	5.552.242	5.515.849	5.521.863	5.547.144	5.562.348
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.191.430	1.190.448	1.190.448	1.183.170	1.184.373	1.189.429	1.192.470
davon Altersversorgung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7. Abschreibungen	10.015.118	9.642.934	9.839.525	9.840.483	9.761.812	10.045.647	10.257.077
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.015.118	9.642.934	9.839.525	9.840.483	9.761.812	10.045.647	10.257.077
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.081.737	3.600.351	3.592.817	3.034.252	3.042.226	3.043.196	3.051.179
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	96.657	101.973	101.973	107.582	113.499	119.741	114.897
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.464.828	1.432.645	1.143.648	722.344	570.678	439.950	556.895
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.714.790	1.107.281	1.786.574	1.196.327	1.112.087	1.207.813	1.106.400
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	571.000	0	676.804	0	0	0	0
21. Ergebnis nach Steuern	8.143.790	1.107.281	1.109.770	1.196.327	1.112.087	1.207.813	1.106.400
22. Sonstige Steuern	15.463	9.234	8.236	8.236	8.236	8.236	8.236
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.128.327	1.098.047	1.101.534	1.188.091	1.103.851	1.199.577	1.098.164

Stand: 10.04.2018

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

Beteiligung Stadt (%): 100

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017 EUR	ursprünglicher Plan 2018 EUR	1. Fortschreibung Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
A: Finanzierungsbedarf							
Investitionen	631.900	520.000	995.000	1.525.000	9.728.529	5.383.054	11.079.065
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	29.047	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
Darlehensgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	18.070.861	11.134.614	15.526.000	11.787.228	10.145.772	11.633.274	4.805.052
Finanzanlagen	0	0	250.000	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	4.286.568	0	4.458.915	0	0	0	87.382
Instandhaltung	18.616.775	30.639.443	21.028.206	21.480.765	22.236.732	22.463.648	22.125.594
Gewinnabführung an Gesellschafter	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Summe Finanzierungsbedarf	42.337.457	43.025.409	43.018.520	35.524.345	42.842.385	40.211.327	38.828.445
B: Deckungsmittel							
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	8.128.327	1.098.047	1.101.534	1.188.091	1.103.851	1.199.577	1.098.164
Abschreibungen*	10.015.118	9.642.934	9.839.525	9.840.483	9.761.812	10.045.647	10.257.077
Anlagenabgänge	4.349.219	1.366.588	2.350.490	0	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	1.311	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0	0	0	0	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Kredite	5.000.000	0	5.000.000	0	8.973.629	4.831.954	8.000.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	0	11.338.831	0	5.834.769	3.989.482	4.702.381	0
Eigenmittel	14.843.482	19.579.010	24.726.972	18.661.001	19.013.612	19.431.769	19.473.204
Summe Deckungsmittel	42.337.457	43.025.409	43.018.520	35.524.345	42.842.385	40.211.327	38.828.445

* Zuschreibung entsprechend saldiert

Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017	ursprünglicher Plan 2018	1. Fortschreibung Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beschäftigte zum Stichtag	129	129	129	129	129	129	129
Vollbeschäftigteneinheiten	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00
Azubi	10	10	10	10	10	10	10

*für individuelle Aufkommen

Stand: 10.04.2018

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

Investitionsprogramm

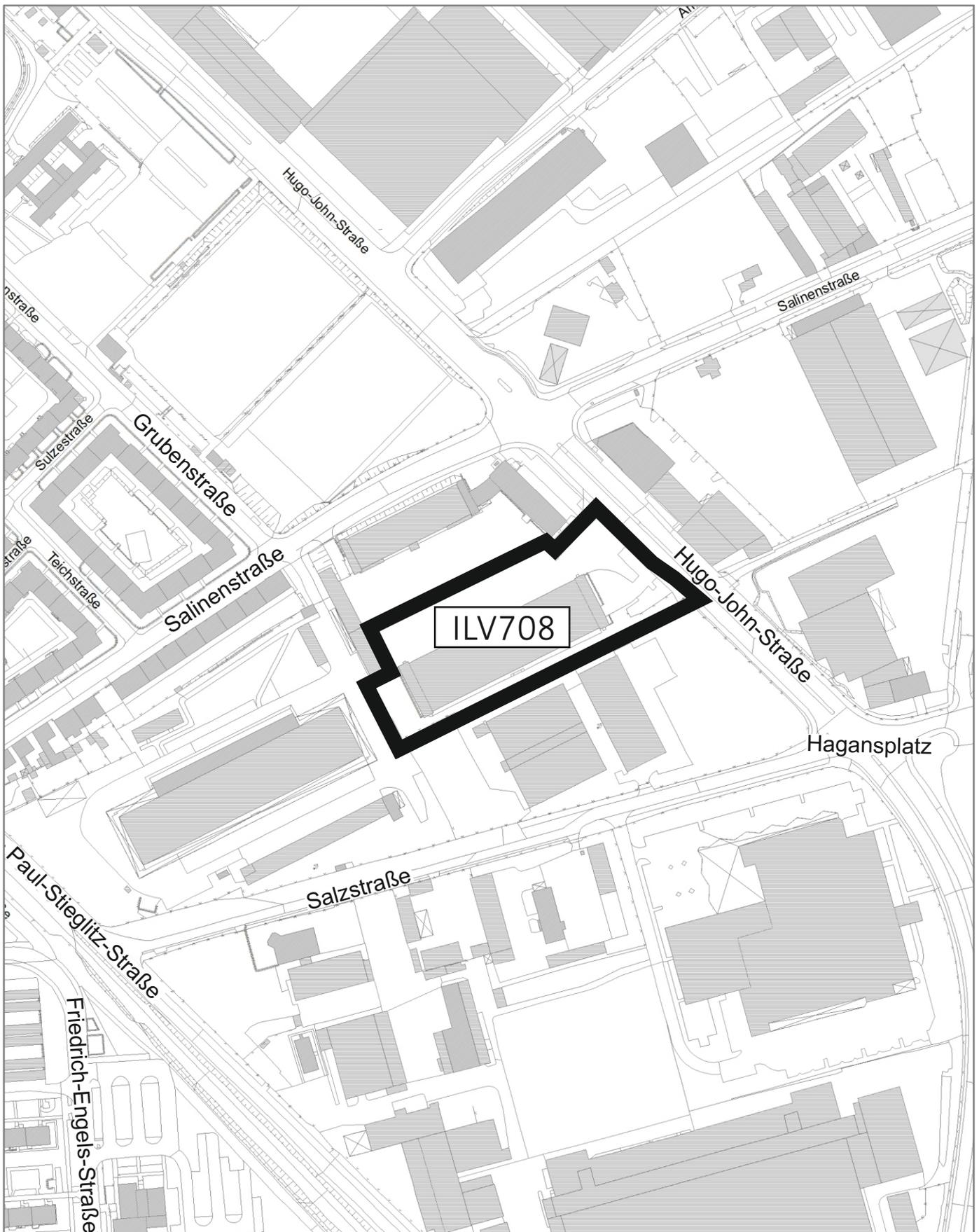
	Gesamtkosten	bisher finanziert	Ist 2016	Plan 2017	ursprünglicher Plan 2018	1. Fortschreibung Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Art der Investitionen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	271.361	0	16.461	204.900	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
II. Sachanlagen	29.153.400	0	65.752	427.000	510.000	985.000	1.515.000	9.718.529	5.373.054	11.069.065
III. Finanzanlagen	250.000	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0
Investitionen	29.674.761	0	82.213	631.900	520.000	1.245.000	1.525.000	9.728.529	5.383.054	11.079.065

Erläuterungen / Bemerkungen:

Im Investitionsprogramm sind lediglich aktivierungspflichtige Investitionen enthalten, die Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 21.028 T € für das Planjahr 2018 sind hier nicht berücksichtigt.

Stand: 10.04.2018

**zurück zum
Beschluss**



Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV708

“Kreativ-Kontor“

**zurück zum
Beschluss**

Erfurt 
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 09/ 2017

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



**zurück zum
Beschluss**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 27.06.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	7.569.997		675.674.991	683.244.988
die Ausgaben	7.569.997		675.674.991	683.244.988
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.129.372		140.630.992	141.760.364
die Ausgaben	1.129.372		140.630.992	141.760.364

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt von 29.300.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 15.789.973 EUR wird nicht verändert.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 133.284.000 EUR um 74.902.000 EUR erhöht und damit auf 208.186.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 26.060.000 EUR wird um 8.330.000 EUR gesenkt und auf 17.730.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 2.500.000 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 550.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 2.847.900 EUR wird um 370.000 EUR erhöht und auf 3.217.900 EUR neu festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 90.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 400.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 650.000 EUR wird nicht verändert.

¹ nachrichtlich:

6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 200.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Erfurt,
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

**zurück zum
Beschluss**

**zurück zum
Beschluss**

Anlage 1 zur DS 0949/18: aufzuhebende Ratsbeschlüsse

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt Erwerber im Beschluss	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
298/98 – 18.11.1998 Anlage 2/Nr. 21	Verkauf Bieterverfahren § 19 InvVorG 14. Ausschreibung	Salinenstraße 33 Ilvershehofen – 12 – 147/35 (300 m ²)

Begründung

Der Verkauf des Objektes erfolgte gemäß Beschluss 1211/15

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt Erwerber im Beschluss	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
046/98 – 18.02.1998 Lfd. Nr. 4	Verkauf Bieterverfahren § 19 InvVorG 12. Ausschreibung	Am Salpeterberg 4 Ilversgehofen – 14 – 172/25 (487 m ²)

Begründung

Das Objekt konnte nicht vermarktet werden, da eine Rückübertragung nach Vermögensgesetz erfolgte.

Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt

Stand: 03.07.2018

[zurück zum
Beschluss](#)



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Büro des Migrations- und Integrationsbeauftragten

Telefon 0361 655-1044

Fax 0361 655-6722

E-Mail: migrations-integrationsbeauftragter@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Stand: 03.07.2018

Der Konzeptentwurf wurde unter anderem vom Integrationsmanager (Projekt ThILLIK Erfurt) der Stadt Erfurt verfasst. Das Projekt "ThILLIK Erfurt" wurde durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen waren Akteure aus/von dem Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt, dem Zentrum für Integration und Migration (ZIM), der Handwerkskammer Erfurt, dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH, der Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo), dem Evangelischer Kirchenkreis Erfurt - Büro für ausländische MitbürgerInnen, dem Mitteldeutschen Institut für Qualifikation und berufliche Rehabilitation - MIQR GmbH, dem Institut für Berufliche Bildung AG, dem Jugendamt, der Caritasregion Mittelthüringen, Fremde werden Freunde, Malteser e.V., dem Jobcenter Erfurt, dem Landessportbund, Zukunft Leben 1, dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., dem DGB-Bildungswerk, MitMenschen gGMBH, der THEPRA Migrationsberatung, der Volkshochschule Erfurt, dem Amt für Bildung (Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte) und dem Interkulturellen Lebensbaum Thüringen e.V..

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	6
1.1	Erarbeitungsprozess	7
2	Zielgruppen – Was bedeutet Migrationshintergrund?	9
3	Leitlinien	11
4	Datenüberblick	12
4.1	Soziodemografische Entwicklung.....	12
4.2	Humanitärer Aufenthalt	13
4.3	Zuzug aus der Europäischen Union	14
5	Integrationsfelder	15
5.1	Willkommenskultur – Interkulturelle Öffnung.....	15
5.1.1	Ziele	17
5.1.2	Bestehende Angebote.....	17
5.1.3	Empfehlungen	18
5.2	Antidiskriminierung und Gleichstellung	19
5.2.4	Ziele	19
5.2.5	Bestehende Angebote.....	20
5.2.6	Empfehlungen	20
5.3	Sprache	21
5.3.7	Ziele	21
5.3.8	Bestehende Angebote.....	22
5.3.9	Empfehlungen	22
5.4	Kinder, Jugend und Familie.....	23
5.4.10	Ziele	24
5.4.11	Bestehende Angebote.....	25
5.4.12	Empfehlungen	25
5.5	Schulische Bildung.....	26
5.5.13	Ziele	27
5.5.14	Bestehende Angebote.....	27
5.5.15	Empfehlungen	27
5.6	Bildungsstadt, Erwachsenenbildung, Bibliotheken, Hochschulen	28
5.6.16	Ziele	29
5.6.17	Bestehende Angebote.....	30
5.6.18	Empfehlungen	30
5.7	Arbeit und Ausbildung	31
5.7.19	Ziele	32
5.7.20	Bestehende Angebote.....	32
5.7.21	Empfehlungen	33
5.8	Wohnen	34
5.8.22	Ziele	36
5.8.23	Bestehende Angebote.....	36
5.8.24	Empfehlungen	36
5.9	Gesundheit.....	37
5.9.25	Ziele	38
5.9.26	Bestehende Angebote.....	38

5.9.27	Empfehlungen	38
5.10	Beratungsorganisationen.....	39
5.10.28	Ziele	39
5.10.29	Bestehende Angebote.....	39
5.10.30	Empfehlungen	40
5.11	Sport und Freizeit.....	40
5.11.31	Ziele	41
5.11.32	Bestehende Angebote.....	41
5.11.33	Empfehlungen	41
5.12	Politische Partizipation	42
5.12.34	Ziele	42
5.12.35	Bestehende Angebote.....	43
5.12.36	Empfehlungen	43
5.13	Kulturelle Partizipation, Begegnung und interreligiöser Dialog.....	43
5.13.37	Ziele	45
5.13.38	Bestehende Angebote.....	45
5.13.39	Empfehlungen	46
6	Ausblick	47
7	Umsetzungsempfehlung	49
8	Anhang.....	50

1 Einleitung

Erfurt ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Daran anknüpfend betrachtet Erfurt die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund und die Gestaltung eines konfliktarmen Zusammenlebens in gegenseitigem Respekt als eine gesamtgesellschaftliche Dauer- und Querschnittsaufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung, die alle Bereiche kommunalen Handelns einschließt, Vielfalt fördert und Differenz anerkennt, sich an den vorhandenen Bedürfnissen und Potenzialen orientiert.

In der Kommune wird die eigentliche Integrationsarbeit geleistet. Gleichzeitig müssen vor Ort aber auch die Probleme gelöst werden, welche Zuwanderung mit sich bringt (Wohnen etc.). Eine gelungene Bewältigung dieser Herausforderungen trägt ebenso zum Integrationserfolg bei. Neuzugewanderte Bürger und Bürgerinnen kommen hier in Kontakt mit Nachbarinnen und Nachbarn, Behörden, ehrenamtlich Engagierten, Beratungsstellen sowie vielen anderen Akteurinnen und besuchen die vor Ort stattfindenden Integrationskurse. Ihre Kinder gehen hier zur Schule oder in die Kindertagesstätte und lernen die deutsche Sprache.

Aber was bedeutet "Integration" eigentlich? Der Migrationsforscher Klaus J. Bade bezeichnet Integration, "als die messbare Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das heißt an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Recht, Sozialem bis hin zur politischen Partizipation." (Bade 2013)

Entscheidend an der genannten Definition ist der Begriff der "Teilhabe". Ebenso wichtig ist das Verständnis eines mehrdimensionalen Integrationsprozesses, in dem die genannten und auch ausdifferenzierbaren Felder Beachtung finden. So lassen sich diese Felder in verschiedene Ebenen der Integration unterscheiden: der strukturellen Integration (z.B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, Bildung), einer kulturellen Integration (z.B. Beherrschung der Sprache), einer sozialen Integration (z.B. Zugehörigkeit zu Gruppen) und letztendlich einer identifikativen Integration (Identifikation mit der Einwanderungsgesellschaft). (Vgl. Heckmann 2015)

Neben der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ist ebenfalls ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz und Weltoffenheit notwendig. Der Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung ist essentieller Bestandteil auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration.

Oft wird Integration mit dem Begriff der "Assimilation" verbunden beziehungsweise gleichgesetzt. Assimilation meint in diesem Kontext die Anpassung an die Kultur des Aufnahmelandes bei gleichzeitiger vollständiger Aufgabe der Herkunftskultur. Das Integrationskonzept der Stadt Erfurt nutzt einen Integrationsbegriff, welcher sich von dem Begriff der Assimilation deutlich abgrenzt. Denn Integration muss als wechselseitiger Prozess verstanden werden. Dies zeigt sich auch in Ergebnissen des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration. So wird das Integrationsklima umso besser bewertet, je häufiger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Kontakt kommen. Weiter führen "interethnische Kontakte [...] auf beiden Seiten zum Abbau von Vorurteilen und zu mehr Optimismus hinsichtlich des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft." (SVR 2016: 23)

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und liegt in der Verantwortung der Menschen mit Migrationshintergrund, der Mehrheitsgesellschaft und des Staates, wobei bei Erstgenannten die Hauptverantwortlichkeit gesehen wird. (SVR 2016: 24)

Weiter benötigt der Integrationsprozess vor allem Geduld. Denn "Integration ist ein langer Kultur- und Sozialprozess, der oft die Lebensdauer überschreitet und damit zum intergenerativen Prozess wird." (Bade 2009: 15)

Das erste Integrationskonzept der Stadt Erfurt stammt aus dem Jahr 2006. Angesichts der Entwicklung der Zuwanderung in den letzten Jahren und den daraus entstandenen Herausforderungen ist eine Fortschreibung des Erfurter Integrationskonzeptes notwendig. Denn wie im Folgenden deutlich wird, ist in den letzten Jahren neben der Einwohnerzahl Erfurts auch der Anteil der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen und der Einwohner und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund gewachsen. Auch die Zahl der in Erfurt lebenden Menschen mit Fluchthintergrund ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Angesichts des aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskurses wird oft vergessen, dass bei der Rede von Integration nicht nur die Gruppe der Geflüchteten, die in sich wiederum völlig heterogen ist, gemeint ist. Zu erwähnen sind an dieser Stelle unter anderem die Zuzüge auf Basis der europäischen Freizügigkeit. Das Integrationskonzept der Stadt Erfurt soll alle in der Landeshauptstadt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen. Aus diesen genannten Gründen und den Entwicklungen im Bereich der Migration, sowie der Integrationsarbeit ist dieses Konzept eher als eine Neufassung zu sehen.

1.1 Erarbeitungsprozess

- Die Veröffentlichung des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Erfurt liegt bereits über zehn Jahre zurück. Im Jahr 2016 wurde die Fortschreibung des Integrationskonzepts im Stadtrat beschlossen. Denn mit der Entwicklung der Stadt Erfurt, ihrem wirtschaftlichen Wachstum und den neuen Migrationsbewegungen, die nicht nur aus geflüchteten Menschen bestehen, steht die Stadt Erfurt, die Stadtverwaltung, die kommunale Politik, Träger und Verbände der Integrationsarbeit, aber auch alle, die in Erfurt leben und sich hier zu Hause fühlen vor neuen Herausforderungen.
- Dazu sollte in einem ersten Schritt eine statistische Situationsbeschreibung anhand der bestehenden Datenlage erfolgen. Weiter wurde eine Struktur- und Ressourcenanalyse durchgeführt, um Potentiale und Bedarfe der Erfurter Integrationsarbeit zu untersuchen. Hierbei wurden Befragungen der Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen im Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt durchgeführt, Gespräche mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren gesucht und alle Ämter der Stadtverwaltung befragt. Letztere wurden nach gut funktionierenden Strukturen und Angeboten, aber auch Angebotslücken und besonderen Anforderungen bezüglich der Integrationsarbeit befragt. Begleitet wurde die Konzeptentwicklung durch mehrere Arbeitsgruppenprozesse. Unter Federführung des Büros der Beauftragten für Migration und Integration wurde ein fachplanungsübergreifendes Projektteam, bestehend aus der stellvertretenden Beauftragten für Migration und Integration (Projektleitung), Planungsmitarbeitern aus dem Jugendamt, dem Amt für Soziales und Gesundheit und dem Amt für Bildung sowie dem Integrationsmanager (gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) gegründet. Weitere Arbeitsgruppentreffen fanden mit

interessierten Akteuren aus dem Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt statt. Zudem wurden regelmäßig Zwischenergebnisse im Rahmen der Netzwerktagungen und Arbeitsgruppen des Netzwerks präsentiert und diskutiert. Mit dem Ausländerbeirat wurden innerhalb eines Workshops Leitlinien entwickelt, die ein Grundverständnis zum Thema Integration abgeben sollten. Auch hier bildete sich eine Arbeitsgruppe heraus, die unter anderem am Kapitel "politische Partizipation" beteiligt war und auch weitere Felder diskutierte. Im letzten Schritt wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die sich unter anderem aus den Hemmnissen der jeweiligen Felder ergaben, teilweise aus wissenschaftlicher Fachliteratur und Expertisen abgeleitet werden konnten, oder in den Befragungen von den Akteurinnen und Akteuren selber erkannt worden sind.

- Es stellte sich zudem heraus, dass eine Fortschreibung des alten Konzeptes allein aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Migration und Integration sowie den neuen und veränderten Rahmenbedingungen nicht ausreichend sein würde. Daher werden nun auch Punkte aufgegriffen die im alten Konzept noch nicht thematisiert wurden.
- Der erste Entwurf des Konzeptes wurde, nachdem er bereits in einigen Ausschüssen thematisiert wurde, nochmals überarbeitet. Dabei sind Änderungsvorschläge, die über die Ausschüsse geäußert wurden, eingearbeitet worden. Anfang 2018 wurde erneut eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt etabliert, die zu thematischen Treffen Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf formulierte. Zum Thema Integration und Ehrenamt konnten Ergebnisse einer Umfrage der AG Ehrenamt des Netzwerks verwendet werden. Weiter wurden die Themen interkulturelle Öffnung, Willkommenskultur, politische Teilhabe, Migrantenselbstorganisationen, Begegnung und Ehrenamt auf einer Dialogveranstaltung im "World-Café"-Format diskutiert. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Veranstaltungen sind in diesen Entwurf direkt mit eingeflossen.

Im anschließenden Kapitel soll ein Überblick über die Adressaten des Erfurter Integrationskonzeptes mit gleichzeitiger Begriffsbestimmung des Migrationshintergrunds erfolgen. Anschließend werden die vom Ausländerbeirat erarbeiteten Leitlinien für dieses Konzept vorgestellt. Darauf wird anhand von Daten aus dem Melderegister ein soziodemografischer Überblick über die Zusammensetzung der Erfurter Bevölkerung mit Migrationshintergrund zum Stichtag 31.12.2016 gegeben. In Kapitel VI. werden verschiedene Felder betrachtet, die für die Integration relevant sind. Für jedes dieser Integrationsfelder werden spezifische Problemlagen, Ziele, bestehende Angebote und Empfehlungen beschrieben. Abschließend werden die Hauptpunkte und Herausforderungen in einem letzten Kapitel nochmals zusammengefasst und ein Ausblick gegeben. Die in den Integrationsfeldern getroffenen Empfehlungen werden im Anhang nochmals als Überblick dargestellt und sollen als Maßnahmenvorschlag dienen, wenn der Stadtrat einen Maßnahmenplan beschließt.

2 Zielgruppen – Was bedeutet Migrationshintergrund?

- Das Integrationskonzept der Stadt Erfurt richtet sich an alle in Erfurt lebenden Menschen und an Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen, die Integrationsarbeit in der Stadt leisten. Damit sind vor allem auch die Stadtverwaltung Erfurt und die Stadtpolitik angesprochen. Denn der Stadtrat beschließt einen Maßnahmenplan, für den die in diesem Konzept getroffenen Empfehlungen die Grundlage darstellen. Darüber hinaus sind aber auch Menschen ohne Migrationshintergrund gleichermaßen angesprochen, da Integration nicht als Aufgabe verstanden werden darf, die nur einen Bevölkerungsteil betrifft.
- Da "Migrationshintergrund" ein weitumfassender Begriff ist, bedarf es vorab einer Klärung welche Gruppen mit diesem Begriff gemeint sind und inwiefern diese sich unterscheiden.
- Die Adressatinnen und Adressaten der Integrationsarbeit, also Personen mit Migrationshintergrund, sind allerdings keine homogene Gruppe. Sie befinden sich in sehr heterogenen Lebenslagen, stammen aus verschiedenen Herkunftsstaaten und haben unterschiedliche soziale Hintergründe. Die Heterogenität liegt beispielweise in rechtlichen Unterschieden begründet, die unter anderem durch den Aufenthaltsstatus vorgegeben werden und mit verschiedenen Rechten und Pflichten verbunden sind.
- Der "Migrationshintergrund" umfasst in diesem Konzept alle Menschen ohne deutschen Pass (Ausländer im juristischen Sinn), Eingebürgerte Personen und Spätaussiedler. Das statistische Bundesamt benutzt hingegen eine weite Definition des Migrationshintergrunds, die mit den uns vorliegenden Daten aus dem Melderegister allerdings nicht abgebildet werden kann.¹ (Vgl. Kapitel Datenüberblick) Bei Spätaussiedlern handelt es sich um deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die durch spezielle Aufnahmeverfahren nach Deutschland zuwandern konnten. "Eingebürgerte" sind Personen, die im Laufe ihres Aufenthalts die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben.
- Die Gruppe der "Ausländer", also Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ist ebenfalls ausdifferenzierbar. So ist es sinnvoll zwischen Menschen aus EU-Herkunftsländern, Nicht-EU-Herkunftsländern und Geflüchteten zu unterscheiden, wobei Letztere einen Sonderfall darstellen. Die Herkunft aus einem Staat der Europäischen Union ist mit verschiedenen Rechten verbunden, die durch die Europäische Union garantiert werden, wie beispielsweise das Recht der Freizügigkeit. Damit wird unter anderem ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet. Ebenso haben Menschen aus der EU das Recht an Kommunalwahlen teilzunehmen. Drittstaatenangehörige (Nicht-EU-BürgerInnen) profitieren in der Regel nicht von der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder der Niederlassungsfreiheit. Sie besitzen auch kein Recht an Wahlen teilzunehmen. Andererseits kommen sie auch aus verschiedensten Gründen nach Erfurt, beispielsweise als internationale Studierende.
- Bei den Geflüchteten können verschiedene Gruppen unterschieden werden: anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis, Asylbewerber, deren Verfahren noch nicht entschieden ist, Geduldete und abgelehnte, beziehungsweise ausreisepflichtige Asylbewerber. Der Status hat sehr umfassende Auswirkungen auf Rechte und Pflichten, welche die verschiedenen Integrationsfelder betreffen, so zum Beispiel, das Recht zu arbeiten, die Pflicht und das Recht zur Teilnahme an den Integrationskursen und den

¹ Im Zensus 2011 wird der Migrationshintergrund folgendermaßen definiert: Einen Migrationshintergrund besitzen alle Einwohnerinnen und Einwohner mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, die nach 1955 in die Bundesrepublik eingewandert sind oder bei deutscher Staatsbürgerschaft einen Elternteil haben, der nach 1955 in die Bundesrepublik eingewandert ist.

Bereich des Wohnens. Die folgende Abbildung bietet einen Überblick über verschiedene Statustitel geflüchteter Menschen und deren Möglichkeit, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

Tab. B.8 Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt

	Asylsuchende	subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot, humanitärer Aufenthalt	Asylberechtigte (GG) und Flüchtlinge (GFK)	Geduldete
Rechtsnorm	§ 55 AsylG	§ 25 (2), (3), (5) AufenthG	§ 25 (1), (2) AufenthG	§ 60 AufenthG
Statustitel	Aufenthaltsgestattung	Aufenthaltslaubnis	Aufenthaltslaubnis	Duldung
Ausbildung, Praktika, Freiwilligendienst	nach 3 Monaten erlaubt	sofort erlaubt	sofort erlaubt	sofort erlaubt, s. § 32 (2) BeschV
unselbständige Arbeit	1.-3. Monat verboten; 4.-15. Monat mit Vorrangprüfung; ab 16. Monat ohne Vorrangprüfung*	sofort erlaubt	sofort erlaubt	1.-3. Monat verboten; 4.-15. Monat mit Vorrangprüfung; ab 16. Monat ohne Vorrangprüfung*
hoch qualifizierte Tätigkeit, Arbeit bei Verwandten	nach 3 Monaten erlaubt	sofort erlaubt	sofort erlaubt	sofort erlaubt, s. § 32 (2) BeschV
selbständige Arbeit	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt

Anmerkung: *Seit August 2016 in den meisten Agenturbezirken für drei Jahre ausgesetzt.

Quelle: Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik 2016; BAMF 2016k; eigene Erweiterung und Darstellung

Abbildung 1: Zugang zum Arbeitsmarkt nach Aufenthaltstitel

Die im weiteren Verlauf des Konzeptes genannten Ziele und Empfehlungen müssen sich – wie bereits erwähnt – auf jene Ziele beschränken, welche von der Stadtverwaltung Erfurt und ihren Eigenbetrieben unabhängig von externen Akteuren eigenverantwortlich umgesetzt werden können und konkret formuliert sind.

3 Leitlinien

Im vorherigen Kapitel wurde der dem Integrationskonzept zu Grunde liegende Integrationsbegriff aus Sicht der Migrationsforschung erläutert. So wurde deutlich, dass Integration viele Facetten besitzt. Der Ausländerbeirat der Stadt Erfurt hat seinerseits in einem Workshop Ende 2016 Leitlinien entwickelt, die zum einen ein Grundverständnis abgeben, was Integration im lokalen Kontext aus Sicht dieses Gremiums bedeutet, und andererseits eine Richtung für dieses Konzept darstellen sollen. Aus diesem Workshop bildete sich eine Arbeitsgruppe des Ausländerbeirats heraus, welche die Leitlinien weiter diskutierte und an weiteren Themenfeldern des Integrationskonzeptes beteiligt war.

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zu folgenden Leitlinien:

- (1) Integration geht alle an.
- (2) Integration beginnt mit einem respektvollen Miteinander, das wir als gute Nachbarschaft in der Kommune verstehen.
- (3) Integration ist keine Einbahnstraße, sondern ein wechselseitiger Prozess, der auf vielfältigen Ebenen stattfindet.
- (4) Begegnung und Solidarität stellen eine Grundvoraussetzung für Integration dar und werden von der Stadt Erfurt gefördert.
- (5) Das Thema Integration betrifft grundsätzlich alle Menschen, die in Erfurt leben – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund.
- (6) Gelebte Willkommenskultur schafft Vertrauen. Damit ist im Besonderen auch die interkulturelle Öffnung aller kommunalen Einrichtungen gemeint.
- (7) In verschiedenen Bereichen der Gesellschaft ist die interkulturelle Öffnung und die Stärkung interkultureller Kompetenzen ein wichtiges Ziel.
- (8) Der demokratische Rechtsstaat ist die Grundlage des Zusammenlebens und muss als solcher anerkannt werden.
- (9) Integration wird nicht als Assimilation verstanden. Die Anerkennung und Bejahung von Differenz stellt eine Voraussetzung für erfolgreiche Integration dar.
- (10) Integration bedeutet Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- (11) Integration benötigt ein gesellschaftliches Klima der Weltoffenheit und Toleranz. Gleichzeitig muss der Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung gewährleistet werden.
- (12) Damit Integration in der Kommune gelingen kann, ist ein Bewusstsein für Kooperation aller Akteure der Integrationsarbeit notwendig.

4 Datenüberblick

Im Folgenden soll nun ein soziodemografischer Blick auf die Erfurter Bevölkerung mit Migrationshintergrund geworfen werden. Vor dem Hintergrund des Zuzugs von Menschen mit Fluchthintergrund sollen hier vor allem die Jahre 2015 und 2016 betrachtet werden. Im ersten Schritt wird eine allgemeine Betrachtung der ausländischen Bevölkerung erfolgen. Anschließend wird auf die Aufenthaltstitel und dementsprechend auf den Zuzug von Flüchtlingen eingegangen.

4.1 Soziodemografische Entwicklung

Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um einen Auszug aus dem Melderegister zum Stichtag 31.12.2015, beziehungsweise 31.12.2016. Unterschieden wird zwischen "deutscher Bevölkerung", "Bevölkerung mit Migrationshintergrund" und "ausländischer Bevölkerung". Der Migrationshintergrund umfasst in diesem Fall alle ausländischen Personen, eingebürgerte Menschen sowie Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen. "Ausländer" sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Wenn von "Personen mit Migrationshintergrund" die Rede ist, sind also auch ausländische Personen erfasst. Dementsprechend sind "Deutsche" Personen, die einen deutschen Pass besitzen und kein Merkmal der Kategorie "Migrationshintergrund" aufweisen.

Zum 31.12.2016 lebten in Erfurt insgesamt 211.590 Menschen. Davon waren 14.242 Personen ausländischer Herkunft, während insgesamt 20.664 Personen einen Migrationshintergrund besaßen. Der Ausländeranteil betrug zum Stichtag 6,7 Prozent. Im Jahr 2007 lagen die Zahl der Einwohner Erfurts noch bei 199.242 und die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer bei 6.042. Dies entspricht einem Anteil von drei Prozent. Demnach ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in diesem Zeitraum um über drei Prozentpunkte angestiegen, liegt über dem von Thüringen (3,8 Prozent im Jahr 2015), aber noch weit unter dem bundesweiten Durchschnitt, der am Stichtag 31.12.2015 bei etwa 11,2 Prozent lag. (Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2016: 41) Dabei folgt die Bevölkerungsentwicklung Erfurts einem bundesweiten Trend. Denn der Anteil der ausländischen Bevölkerung lag 2007 bundesweit noch bei 8,2 Prozent und ist demnach bis 2015 ebenfalls um etwa drei Prozentpunkte gestiegen. (Vgl. ebd.)

Natürlich unterscheiden sich auch die Erfurter Stadtteile hinsichtlich ihrer Bevölkerungszusammensetzung. Insgesamt hatten elf Stadtteile (Stichtag 31.12.2016) einen Ausländeranteil der über dem Erfurter Durchschnitt von 6,7 Prozent lag. Dementsprechend lag der Anteil in den weiteren Stadtteilen unter diesem Wert. Den höchsten Ausländeranteil hatten die Stadtteile Rieth mit 16,5 Prozent, gefolgt von der Altstadt (13,7 Prozent), Berliner Platz (12,2 Prozent), Johannesplatz (11,3 Prozent) und Johannesvorstadt (10,5 Prozent).

Von jenen zum Stichtag 2016 insgesamt 14.242 in Erfurt lebenden ausländischen Personen sind 7.981 (56,0 Prozent) Personen männlich und 6.261 (44 Prozent) weiblich. Bei der deutschen Bevölkerung hingegen liegt der Anteil der männlichen Bevölkerung bei 48,2 Prozent und der weiblichen bei 51,8 Prozent.

Auch hinsichtlich ihrer Altersstruktur unterscheidet sich die ausländische von der deutschen Bevölkerung. Während der Anteil der unter 18-Jährigen mit 14,1 Prozent bei der deutschen und etwa 17,6 Prozent bei der ausländischen Bevölkerung nicht allzu weit auseinander liegt, sind die Unterschiede in anderen Altersgruppen größer. Die weitgefaste Gruppe der 18- bis unter 65 Jährigen, also Personen im erwerbsfähigen Alter, umfasst bei der ausländischen Bevölkerung einen Anteil von 78,6 Prozent und bei den Deutschen einen Anteil von 62,9 Prozent. Innerhalb dieser Alterskohorte zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung deutlich jünger ist, als die deutsche. Kumuliert sind etwa 77,5 Prozent der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner unter 45 Jahre alt, während es bei der deutschen Bevölkerung nur 48 Prozent sind. Bei den über 45-Jährigen zeigt sich ein entgegengesetztes Bild, da die 45- bis 64-Jährigen unter den Deutschen etwa 29 Prozent, und unter den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern nur 18,7 Prozent ausmachen. Noch deutlicher wird der Altersunterschied bei den über 65-Jährigen. Fast 23 Prozent der in Erfurt lebenden Deutschen sind über 65 Jahre alt, während nur 3,8 Prozent der ausländischen Einwohner und Einwohnerinnen in dieser Altersgruppe zu finden sind.

4.2 Humanitärer Aufenthalt

Zum 31.12.2015 lebten 3.899 Menschen im Rahmen eines humanitären Aufenthalts in Erfurt. Damit sind sowohl anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis (2.293 Personen), Asylbewerber und Asylbewerberinnen im laufenden Verfahren (1.433 Personen) und abgelehnte/ausreisepflichtige Asylbewerber und Asylbewerberinnen (173 Personen) gemeint. Von diesen Personen waren 2.402 männlich (61,6 Prozent) und 1.490 weiblich (38,4 Prozent). Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass diese Personengruppe relativ jung ist. Unter 18 Jahre waren insgesamt 1.131 Personen (29 Prozent). Insgesamt 2.533 waren im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (65 Prozent), wobei hiervon 1952 Menschen unter 45 Jahren alt waren. Die Gruppe der über 65-Jährigen war mit einer Anzahl von 219 Personen (5,6 Prozent) am geringsten.

Hauptherkunftsländer waren Syrien (1.131 Personen), Afghanistan (611 Personen), die Russische Föderation (317 Personen) und der Irak (275 Personen).

Betrachtet man die Datenlage zum Stichtag 31.12.2016 zeigen sich beispielsweise Unterschiede hinsichtlich der Herkunftsländer und der Zahl der Aufenthaltserlaubnisse. Ende 2016 lebten 4.272 Menschen im Rahmen eines humanitären Aufenthalts in Erfurt, wovon 2.647 Personen männlich (62 Prozent) und 1.624 weiblich (38 Prozent) waren. Bei der Altersstruktur gibt es ebenso wie bei der Geschlechterstruktur kaum Unterschiede zum Vorjahr. Unter 18 Jahren waren insgesamt 1.182 Personen (27,6 Prozent), im Alter von 18 bis 65 waren 2.830 Personen (66,2 Prozent) und über 65 Jahre waren 260 Personen (6 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse (3.241) bei gleichzeitigem Rückgang der Menschen im Bewerberverfahren (786) gestiegen. Derweil ist die Zahl der abgelehnten/ausreisepflichtigen Personen mit 245 höher als im Vorjahr.

Die Zahl der im Rahmen eines humanitären Aufenthalts in Erfurt lebenden syrischen Personen ist im Vergleich zu 2015 um 326 Personen auf 1.457 gestiegen und bildet damit immer noch das Hauptherkunftsland. Afghanistan liegt auch im Jahr 2016 auf dem zweiten Platz und hat mit nun 636 Personen einen leichten Anstieg erlebt. An dritter Stelle liegt

der Irak mit insgesamt 396 Personen. Große Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Staaten des Westbalkans. Zum Beispiel lebten 2016 insgesamt 91 Menschen aus dem Kosovo in Erfurt, während es 2015 noch 160 waren. Bei Menschen aus Serbien und Albanien zeigt sich ein ähnliches Bild. Waren es 2015 noch 112 beziehungsweise 111 Personen, waren es 2016 noch 52 und 78.

Eine gesondert zu betrachtende Gruppe stellen die "unbegleiteten minderjährigen Ausländer" (UMA) dar. Hier handelt es sich um minderjährige Geflüchtete, die ohne Erziehungsberechtigte in Erfurt leben und daher vom Jugendamt betreut werden. Zum Stichtag lebten 171 unbegleitete Minderjährige in Erfurt.

4.3 Zuzug aus der Europäischen Union

Betrachtet man nur die Herkunftsländer der in Erfurt lebenden ausländischen Bevölkerung zeigt sich für das Jahr 2015 neben dem bereits deutlich gewordenen Zuzug von Menschen im Rahmen des humanitären Aufenthalts, ein enormer Zuzug von Menschen aus der Europäischen Union.

Eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besaßen im Jahr 2015 insgesamt 4.276 Personen. Den größten Anteil stellten Menschen aus Polen mit 1.222 Personen. Im Jahr 2014 lebten hingegen nur 537 Polen in Erfurt. Auch der Zuzug aus Rumänien stieg im Vergleich zum Jahr 2014. Während 2014 noch 301 Menschen aus Rumänien in Erfurt lebten, waren es im darauffolgenden Jahr 530. Das gemessen an der Personenzahl drittstärkste Herkunftsland war Ungarn (2015: 409; 2014: 293). Zudem waren auch relativ betrachtet größere Zuwächse aus Italien, der Slowakei, Spanien und der Tschechischen Republik zu verzeichnen. Insgesamt belief sich der Zuzug aus der Europäischen Union im Jahr 2015 auf 1.485 Personen, was gemessen am Gesamtzuzug nach Erfurt (3.746 Personen) einem Anteil von fast 40 Prozent entspricht.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für das Jahr 2016. Zum Stichtag des Jahres lebten 5.137 Personen aus der Europäischen Union in Erfurt. Damit ist die Personenanzahl im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 861 gestiegen. Vor allem die Zahl der in Erfurt lebenden Polen ist nochmals auf nun 1.727 Personen angestiegen. Auch aus Bulgarien (+106) und Rumänien (+131) gab es wie im Vorjahr ähnlich hohe Zuzüge, wobei die Zahl der zugezogenen Personen aus Ungarn (+7) viel geringer als im Vorjahr ausfiel. Die im Jahr 2016 nach Erfurt gezogenen Bürgerinnen und Bürger aus der EU stellten die größte "Zuwanderungsgruppe" mit fast 60 Prozent aller Neuzugewanderten. Insgesamt stieg die Zahl der ausländischen Einwohner im Jahr 2016 um 1.449 Personen.

Bei den Drittstaaten sind die Russische Föderation und Vietnam mit 820 und 671 in Erfurt lebenden Personen zu nennen. Die Zahl der in Erfurt lebenden Menschen aus diesen Ländern ist relativ konstant und auf frühere Migrationsbewegungen zurückzuführen, wie beispielsweise die Anwerbung von Vertragsarbeitern in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Zahl der Einbürgerungen blieb innerhalb der letzten zehn Jahre gemessen an der Entwicklung der Zahl der ausländischen Bevölkerung konstant. Während 2006 noch 67

Personen die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, wurden 2016 insgesamt 120 Erfurterinnen und Erfurter eingebürgert.

5 Integrationsfelder

Ausgehend von der eingangs genannten Definition des Migrationsforschers Klaus Bade, dass erfolgreiche Integration, die Teilhabe an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens meint, wurden verschiedene "Integrationsfelder" benannt, die sich aus der Definition ableiten, aber noch weiter ausdifferenziert wurden. Hierbei sollten neben den genannten Feldern "Erziehung", "Bildung", "Ausbildung", "Recht", "Soziales" und "politische Partizipation" auch spezifische kommunale Felder betrachtet werden und zugleich eine Orientierung am Entwurf des Integrationskonzepts des Freistaats Thüringen stattfinden. Jedes Integrationsfeld gliedert sich in eine Einleitung, in der spezifische kommunale Strukturen Probleme und Anforderungen des jeweiligen Feldes benannt werden. Die Ziele für jedes Feld leiten sich aus den Problemen und Anforderungen ab und wurden teilweise von Akteurinnen und Akteuren selbst benannt. Die bestehenden Maßnahmen geben einen Überblick über bereits laufende Projekte, Angebote oder Regelungen innerhalb der Stadt Erfurt. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle Projekte und Initiativen benannt werden können, da dies den Rahmen des Konzeptes sprengen würde. Daher sind neben kommunalen Angeboten, Landes- und Bundesprogramme als Beispiele benannt. Zudem sind viele Bundes- und Landesprogramme zeitlich befristet. Eine umfangreiche und aktuelle Übersicht von Integrationsprojekten soll in der "Willkommensbroschüre" erfolgen, die vom Büro Migration und Integration erstellt wird. (Siehe Kapitel Interkulturelle Öffnung) Die Empfehlungen am Ende der Integrationsfelder beziehen sich auf die angesprochenen Anforderungen und Probleme und sind im Entstehungsprozess des Konzepts erarbeitet und teilweise wissenschaftlicher Fachliteratur entnommen worden. Die Integrationsfelder sind nicht hierarchisch angeordnet. Denn jedes Feld, sofern man diese scharf trennen kann, ist für den Integrationsprozess relevant. Zu Beginn sollen die Felder "Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur" sowie "Antidiskriminierung und Gleichstellung" stehen. Denn bei diesen Themenfeldern ist insbesondere die "einheimische" Bevölkerung gefragt, Grundlagen zu schaffen und für ein Klima der Weltoffenheit und Toleranz zu sorgen. Darauf folgen die Integrationsfelder aus dem Bereich der "Bildung", die im Prinzip den Grundstein für eine weitere strukturelle Integration legen, wie der Integration in "Arbeit und Ausbildung". Anschließend wird auf die Bereiche "Wohnen", "Gesundheit" und "Beratung" eingegangen. Am Ende der Gliederung der Integrationsfelder stehen die Bereiche "politische Partizipation", "Freizeit" und "kulturelle Partizipation und Begegnung", als Bereiche die auch als soziale Integration begriffen werden können.

5.1 Willkommenskultur – Interkulturelle Öffnung

Für die Stadt Erfurt bedeutet Integration Teilhabe an der Gesellschaft. Bereits im Integrationskonzept von 2006 bezeichnete die Landeshauptstadt "Integration" als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung sowie der kommunalen Eigenbetriebe. Das Konzept der Interkulturellen Öffnung "zielt auf den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohnerinnen und Einwohner zu den Institutionen der (Einwanderungs-)Gesellschaft." (Filsinger 2008: 31).

Eine Interkulturelle Öffnung "reflektiert soziale und kulturelle Differenzen und Ungleichheiten und hat deshalb insbesondere diejenigen Individuen und Bevölkerungsgruppen im Blick, deren Biographie und Lebenslage den Zugang zu und die Inanspruchnahme von allen Einwohnerinnen und Einwohner offen stehenden Dienstleistungsangeboten erschwert." (Filsinger 2008: 31) Damit betrifft "die Umsetzung interkultureller Belange neben den Aspekten Kundenfreundlichkeit und Öffnung der Angebote für Zuwanderer die Bereiche Aus- und Fortbildung des Personals sowie die Qualifikation und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten." (Articus 2010: 177) Oftmals ist eine Sensibilisierung beim Kontakt zu verschiedenen Gruppen hilfreich. Gründe hierfür sind beispielsweise Unkenntnisse beim Umgang mit den Behörden über gesundheitliche Probleme, die aus der Fluchtsituation entstanden sind, bis hin zu kulturellen Unterschieden. Interkulturelle Schulungen können dazu beitragen, Handlungskompetenzen auszubauen. Im Beteiligungsprozess zeigte sich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Arbeitsbereichen sich solche Schulungen wünschen. Auch von Seiten der freien Träger wurden Schulungen für das Personal angeregt.

Weiter besitzt die Stadt Erfurt als Arbeitgeberin Vorbildcharakter. Neben dem Angebot interkultureller Schulungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt auch die verstärkte Beschäftigung von (qualifizierten) Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Schritt zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung Erfurt sowie der kommunalen Eigenbetriebe dar. "Eine heterogen zusammengesetzte Belegschaft kann sich besser auf die Anliegen und Anforderungen der verschiedenen Kulturen einstellen." (Articus 2010: 179)

Stadtverwaltung

"Gelebte Willkommenskultur schafft Vertrauen. Damit ist im Besonderen auch die interkulturelle Öffnung aller kommunalen Einrichtungen gemeint." Diese Leitlinie macht deutlich, dass die Stadt Erfurt bei der interkulturellen Öffnung vorangehen muss. Ebenso muss die Willkommenskultur von der Stadt gelebt werden. Das bedeutet, dass die hier lebenden Menschen angenommen werden und Unterschiede ausgeglichen werden. Besondere Bedarfe, die beispielsweise aus Sprachbarrieren resultieren, müssen hierbei beachtet werden. Dies meint, dass Informationen so verbreitet werden müssen, dass diese von den Zielgruppen auch verstanden werden, wozu beispielsweise der Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern gehört. Es bedarf einer klaren Haltung, die in allen Ämtern und Eigenbetrieben gelebt wird.

Gelebte Willkommenskultur bedeutet ebenfalls, die in Erfurt vorhandene Vielfalt zu nutzen und selbstbewusst mit dieser umzugehen. Im Rahmen von Dialogveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder Plakataktionen kann dieses Bewusstsein weitergetragen und der Gedanke der Willkommenskultur weiter verankert werden.

Willkommenskultur und Ehrenamt

Auch das Ehrenamt spielt bei der Integration eine wichtige Rolle. Das Engagement der vielen Freiwilligen im Herbst 2015 und dem Folgejahr hat dazu beigetragen, dass die Erstbetreuung vieler Geflüchteter gewährleistet werden konnte. Die zahlreichen entstandenen Betreuungsangebote oder Patenschaften haben dazu beigetragen, Begegnungen und regelmäßigen Austausch zu fördern. Aber nicht nur für die Erstbetreuung von Geflüchteten ist das Ehrenamt wichtig. Denn oftmals werden von ehrenamtlich Engagierten wichtige Aufgaben übernommen, die große Bedeutung für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund haben. Zu nennen sind hier

beispielsweise Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Hilfe beim Erlernen der Sprache. Eine Herausforderung aber auch Chance besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund in das Ehrenamt einzubinden. Diese verfügen über einen persönlichen Erfahrungsschatz und können als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dienen, wodurch eine "Integration durch Integrierte" stattfindet.

5.1.1 Ziele

- Die Stadt Erfurt lebt Willkommenskultur und erkennt Vielfalt als Ressource an.
- Die Stadtverwaltung Erfurt ist Vorbild bei der Einstellung und (interkulturellen) Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- Die interkulturelle Öffnung umfasst alle Dienstleistungen der Kommune einschließlich der kommunaleigenen Betriebe.
- Menschen mit Migrationshintergrund werden in das Ehrenamt eingebunden.
- Selbstorganisierte Gruppen werden von der Stadt unterstützt und erhalten strukturelle, beratende und finanzielle Hilfe bei ihrer Artikulation.
- Ehrenamt verwaltet sich selbstständig und steht mit der städtischen Politik in Erfahrungsaustausch und Reflektion.
- Behörden und Ämter würdigen das Engagement und nehmen sich geäußerter Kritik an.
- Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in Erfurt bietet eine Austauschebene auf Augenhöhe – Kritik an behördlichem und städtischem Handeln wird fair diskutiert.
- Vernetzung bedeutet auch, dass gute Praxisbeispiele das Handeln von Ämtern, Behörden und städtischer Politik seitens der Zivilgesellschaft verbessern können.

5.1.2 Bestehende Angebote

Kommunale Angebote

- Das Zentrum für Integration und Migration Erfurt (ZIM) ist eine Anlaufstelle für Migranten und Migrantinnen und in Erfurt lebende Personen. Es ist ein Beratungs- und Kulturzentrum, ein Haus mit multikulturellen Angeboten. Ebenso können dort diverse Beratungsangebote, beispielsweise zu aktuellen Gesetzen oder Integrationsmaßnahmen und eine Verweisberatung in Anspruch genommen werden. Das ZIM verfügt ebenso über einen Dolmetscherpool und eine Integrationsbegleiterbörse.
- Diverse Initiativen und Projekte von freien Trägern, Vereinen, Religionsgemeinschaften und karitativen Einrichtungen.

Landesprogramme

- Projekte und Fortbildungen für Erfurt im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. (DenkBunt)

5.1.3 Empfehlungen

- Die Stadt Erfurt mit ihren kommunalen Eigenbetrieben unterschreibt die "Charta der Vielfalt" und wirbt auch bei Erfurter Unternehmen für eine Unterzeichnung. "Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist."
- Es wird ein regelmäßiges Angebot von interkulturellen Weiterbildungen und Schulungen zu verschiedenen Schwerpunkten, sowie zum Aufenthaltsrecht und leichter Sprache für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erfurt geschaffen.
- Es wird geprüft, welche Übersetzungshilfen und mehrsprachige Formulare in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden können, um Kommunikation zu erleichtern.
- Innerhalb der Stadtverwaltung werden Sprach- und Kulturmittelnde eingesetzt, damit Neubürgerinnen und -bürgern in der Anfangszeit das Ankommen bei Behörden und Ämtern erleichtert wird.
- Die Sinnhaftigkeit des Buchstabenprinzips in der Einzelfallarbeit in den Ämtern der Stadtverwaltung kann für einige Bereiche überprüft werden. Oftmals können sich bestimmte Nachnamen häufen, so dass Beschäftigte eine hohe Zahl an Klienten zu betreuen haben.
- Es werden Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Erfurt erfasst. Sie werden zudem ermutigt, neue Fremdsprachen zu erlernen.
- Die Erstellung und Aktualisierung einer Internetseite/Willkommensbroschüre "Neu in Erfurt" wird angestrebt, die eine Orientierungshilfe in verschiedenen Sprachen für Menschen mit Migrationshintergrund bietet, eine Übersicht über bestehende Angebote liefert und zur Vernetzung der Akteure der Migrations- und Integrationsarbeit in der Stadt beiträgt. Diese soll frühzeitig an Neuzugewanderte im Rahmen eines Willkommenspakets ausgegeben werden. Auch die Möglichkeit der Programmierung von entsprechenden Apps ist zu prüfen.
- Überarbeitung des Geoportals für Menschen mit Migrationshintergrund als "Willkommensstadtplan".
- Die Bereitstellung von öffentlichen W-LAN-Hotspots hilft Menschen sich besser zurechtzufinden und schneller an Informationen zu gelangen.
- Begrüßungsabend mit dem Oberbürgermeister für alle Neubürgerinnen und Neubürger Erfurts.
- Einbürgerungsurkunden werden innerhalb eines festlichen Rahmens überreicht.
- Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut.
- Gezielte Förderung der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in die öffentliche Verwaltung der Stadt Erfurt, beispielsweise durch den aktiven Aufruf, sich auf Stellenausschreibungen zu bewerben.

5.2 Antidiskriminierung und Gleichstellung

Erfolgreiche Integration und die damit verbundene gesellschaftliche Teilhabe ist nur mit dem Schutz vor Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung möglich und setzt ein weltoffenes Klima voraus. Die Einwanderungsgesellschaft kann nur mit Chancengleichheit und gleichen Rechten funktionieren. In den vorangestellten Leitlinien heißt es: "Integration benötigt ein gesellschaftliches Klima der Weltoffenheit und Toleranz. Gleichzeitig muss der Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung gewährleistet werden." Die Thüringer Landesverfassung stellt klar: „Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden. Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats.“ Es muss also Ziel der Stadt Erfurt sein, Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden zu bekämpfen. Bevölkerungsbefragungen, wie der Thüringenmonitor, zeigen, dass fremdenfeindliche Einstellungen in Thüringen verbreitet sind. Auch in Erfurt selbst kommt es zu rassistisch motivierten Übergriffen, wie beispielweise die Chronik von ezra, der Mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, zeigt. (Vgl. <http://www.ezra.de/chronik/>) Das Eintreten gegen jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung hat für die Stadt Erfurt Priorität.

Im Jahr 2016 lebten in Erfurt 14.242 ausländische Personen. Davon waren 6.261 weiblich (44 Prozent) und 7.981 Personen männlich (56 Prozent). Von den 20.664 Menschen mit Migrationshintergrund waren 11.080 männlich (53,6 Prozent) und 9.584 weiblich (43,3 Prozent).

Insbesondere Träger aus der Arbeit mit Frauen mit Migrationshintergrund berichten von spezifischen Problemstellungen, die einerseits aus dem kurzen Aufenthalt in Deutschland und andererseits aus unterschiedlichen kulturellen Normen und Werten, die in den Herkunftsländern gelebt werden, resultieren. Hier bedarf es in erster Linie einer Aufklärung der neuzugewanderten Frauen und auch der Männer zu Rechten und Pflichten. Weiter sind geschlechtsspezifische Themen zu vermitteln. Dies versucht die Willkommensbroschüre "Willkommen sein – Willkommen fühlen um gut anzukommen in Erfurt" zu leisten. In den vier Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Dari wird über Rechte der Frauen in Deutschland informiert. Zudem finden sich Erklärungen zu Themen, wie Beziehung und Sexualität, Ehe und Schwangerschaft oder Schule und Ausbildung in der Broschüre, die in Frauenzentren, Schulen und anderen Einrichtungen verteilt wurde. Eine weitere Problemstellung liegt in der mangelnden Erreichbarkeit der Menschen mit Migrationshintergrund nach dem Bezug der eigenen Wohnung. Diese mangelnde Erreichbarkeit wird auch von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern festgestellt, die eine aufsuchende Arbeit leisten. Daher werden Schnittstellen oder anderweitige Begegnungsmöglichkeiten benötigt, um beispielsweise Frauen aber auch Männer über Rechte und auch geschlechtsspezifische Angebote zu informieren.

5.2.4 Ziele

- Die Stadt Erfurt stellt sich entschieden gegen Ausgrenzung und Diskriminierung und bekämpft alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
- Leben in einer inklusiven Willkommenskultur: Die besonderen Lebenslagen von Menschen unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft, sexueller

Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit oder Religionszugehörigkeit sollen berücksichtigt werden.

- Die besondere Lebenslage von LGBTIQ*-Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung soll berücksichtigt werden.
- Transparenter Umgang mit Zahlen und Statistiken zu in Erfurt lebenden Frauen mit Migrationshintergrund
- Für eine bessere Begleitung und Betreuung müssen Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere Frauen erreicht werden, bevor eine eigene Wohnung bezogen wird.

5.2.5 Bestehende Angebote

Kommunale Angebote

- In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, dem Ehrenamtsbeauftragten und dem Frauenzentrum Brennessel entstand 2016 die Willkommensbroschüre "Willkommen sein – Willkommen fühlen um gut anzukommen in Erfurt".
- Seit 2011 existiert der LAP – Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus ("Partnerschaft für Demokratie"), der zum Ziel hat, Demokratiebewusstsein, Toleranz und Weltoffenheit in Erfurt zu steigern.

Landesprogramme

- Projekte und Fortbildungen für Erfurt im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. (DenkBunt)

5.2.6 Empfehlungen

- Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle.
- Es erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der Gewaltschutzkonzepte in den Gemeinschaftsunterkünften und ein Abgleich dieser mit den "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften".
- Der Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus soll gestärkt und weiter verstetigt werden, auch über den aktuellen Förderzeitraum 2019 hinaus.
- Die Willkommensbroschüre soll nach Bedarf alle zwei Jahre aktualisiert werden. Zudem bietet sich eine Erweiterung dieser an, damit sie auch an Familien und Männer ausgegeben werden kann und auch Trans*- und Inter*-Menschen angesprochen werden. Zudem soll diese auch in die französische, russische und türkische Sprache übersetzt werden.
- Es sollen Schnittstellen geschaffen werden, um beispielsweise Frauen zu erreichen bzw. zu informieren, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen. Dabei werden auch andere Akteure aus der spezifischen Arbeit mit Frauen einbezogen.
- Die Willkommensbroschüre wird in der Ausländerbehörde an Frauen ausgegeben.

-
- Es erfolgt eine regelmäßige Veröffentlichung (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) von zielgruppengerechten statistischen Daten zur Zahl in Erfurt gemeldeter Menschen mit Migrationshintergrund. Beispielsweise sind soziodemografische Daten für viele Akteure und Institutionen der Integrationsarbeit hilfreich.
 - Innerhalb einer Willkommensbroschüre beziehungsweise auf der Internetseite der Stadt Erfurt wird eine aktualisierte für alle Träger einheitliche Liste/-Datenbank über Zuständigkeiten und Einrichtungen veröffentlicht.
 - Erarbeitung einer Broschüre zur Gleichstellung der Personen jeglichen Geschlechts (nicht nur Männer und Frauen), die an alle(!) zuziehenden Menschen bei der Meldung ausgegeben wird.

5.3 Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration und den damit einhergehenden Teilhabechancen in allen Bereichen der Gesellschaft. Sprache gilt als ein Schlüssel zur Integration.

Neben dem Fokus auf dem Erlernen der deutschen Sprache muss anerkannt werden, dass die Herkunftssprache der zugewanderten Menschen eine Ressource darstellt, die weiter gefördert werden muss. Denn Zwei- beziehungsweise Mehrsprachigkeit ist von hohem gesellschaftlichem Wert. Diese Sprachkompetenzen bieten beispielsweise bei der Suche nach Erwerbsarbeit Chancen die genutzt und anerkannt werden müssen. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund haben hinsichtlich ihrer Sprachkompetenzen einen besonderen Förderbedarf, um Chancengleichheit im Bildungsbereich und in der Schullaufbahn zu erreichen.

Einerseits ist der Spracherwerb durch die Neuzugewanderten als Aufgabe zu nennen, da das Erlernen der deutschen Sprache einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt, andererseits muss auf bestehende Sprachbarrieren reagiert werden, die sich beispielsweise beim Kontakt in den Ämtern ergeben und die Arbeit erschweren. Bisher kann hier auf einzelne Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, beispielsweise über das ZIM (Zentrum für Integration und Migration, vgl. Kapitel 14) zurückgegriffen werden. Weiter kann auf Sprach- und Integrationsmittlerinnen von SprIntpool Thüringen zurückgegriffen werden, einem vom Land geförderten Vermittlungsservice.

5.3.7 Ziele

- Die Förderung von Sprachkompetenzen und deren Entwicklung, von Menschen mit Migrationshintergrund, genießt Priorität. Die Sprachförderung erfolgt bedarfsgerecht.
- Ein Dolmetscherpool wird finanziell gefördert.
- Die Stadt steht im Austausch mit den diversen Bildungs- und Sprachkursträgern, berät und unterstützt diese bei Bedarf.
- Mangelnde Sprachbeherrschung darf kein Hindernis beim Umgang mit Behörden/Ämtern darstellen.

5.3.8 Bestehende Angebote

Kommunale Angebote

- Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure, sowie Schaffung von Transparenz über die lokale Bildungslandschaft. (Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung)
- Volkshochschule als Anbieter von Sprach- und Integrationskursen. Ebenso gibt es eine große Trägerlandschaft in Erfurt, die Sprach- und Integrationskurse anbietet.

Landesprogramme

- Sprintpool Thüringen- Vermittlungsservice für Sprach- und IntegrationsmittlerInnen in Thüringen gefördert aus Mitteln des TMMJV und dem TMASGFF. (Kostenpflichtig)

5.3.9 Empfehlungen

- Durch die Bildungskoordination wird ein fortlaufendes Monitoring der lokalen Bildungslandschaft durchgeführt.
- Die Stadt Erfurt setzt sich für die Einrichtung und Beibehaltung von Sprachkursen für junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, ein. Die Zugangsvoraussetzungen der Sprachkurse sollen möglichst niedrig sein.
- Ein kommunaler Dolmetscherpool wird geschaffen. So werden Informationen zu Kontaktmöglichkeiten zu Übersetzerinnen und Übersetzern für Beschäftigte der Stadt zusammengetragen. Die Regelung zur Finanzierung soll für alle Ämter und kommunale Eigenbetriebe gleich sein. Der Dolmetscherpool sollte ebenfalls freien Trägern bzw. Beratungsstellen zur Verfügung stehen, da diese in den Integrationsprozess einbezogen sind. Das Engagement ehrenamtlicher Dolmetscherinnen und Dolmetscher sollte Würdigung erfahren, beispielsweise in Form von Ehrenamtspauschalen.
- Es werden zusätzliche Netzwerke für alle Akteurinnen und Akteure erschlossen und etabliert, um beispielsweise Hilfe durch Übersetzer zu erhalten oder einen besseren Austausch über spezifische (und neu entstandene) Probleme und deren Lösung zu ermöglichen.
- Die Möglichkeit eines "Informationsnetzes" ist zu prüfen, welches bei Sprachbarrieren ad hoc einbezogen werden kann. Beispielsweise können Telefon- oder Videokonferenz-Dienste in Anspruch genommen werden.

5.4 Kinder, Jugend und Familie

Zum 28.2.2018 lebten 130 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und ausländische junge Erwachsene in Erfurt, die Hilfe zur Erziehung in verschiedensten Formen erhielten.

Gemäß den Regelungen im SGB VIII erhalten Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft bis zur Volljährigkeit Hilfe zur Erziehung, wenn entsprechender Bedarf besteht (§ 27 SGB VIII). Für die jungen Erwachsenen besteht die Möglichkeit, auch nach Erreichen der Volljährigkeit Hilfe und Unterstützung in Form erzieherischer Hilfen zu erhalten, sofern im Einzelfall die Leistungsvoraussetzungen des § 41 SGB VIII vorliegen. Der jeweilige individuelle Bedarf wird im laufenden Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII ermittelt. Die sich daraus ergebenden Unterstützungsleistungen und Ziele werden gemeinsam mit den Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten (Eltern, Einzel- und/oder Amtsvormünder), der hilfeleistenden Einrichtung und dem fallzuständigen Sozialarbeiter des öffentlichen Trägers verbindlich festgelegt. Mindestens halbjährlich erfolgt die Überprüfung des Umsetzungsstandes der Ziele.

Für UMA ergeben sich aus den Leistungen der Jugendhilfe verschiedene Optionen für die Zeit nach Erreichen der Volljährigkeit: stationäre Hilfe für junge Volljährige in einer Einrichtung der Jugendhilfe (z. B. betreutes Wohnen) bzw. ambulante Hilfe für junge Volljährige (bspw. wenn der junge Mensch in einer eigenen Wohnung, bei Verwandten oder in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt). Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, zunächst eine Hilfe für junge Volljährige in stationärer Form in Anspruch zu nehmen und dann nach Auszug aus der Jugendhilfeeinrichtung noch ambulante Hilfe zu erhalten. Für die stationären Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gilt, dass die Zusammenarbeit zwischen Hilfeempfänger, Einrichtung und Jugendamt intensiviert wird. Durch diese Flexibilität ist es möglich, zeitnah die laufenden Hilfen an den aktuellen Bedarf anzupassen.

Die Hilfen für junge Volljährige werden gewährt, wenn der junge Mensch dies wünscht und die Leistungsvoraussetzungen gemäß SGB VIII vorliegen. Die Ausgestaltung der Hilfe (z. B. Dauer, Betreuungsumfang, Zielstellungen) wird individuell im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart und trägt der jeweiligen Lebenssituation der jungen Menschen Rechnung.

Grundsätzlich wird sechs Monate vor Volljährigkeit im Hilfeplangespräch mit den Jugendlichen über deren Vorstellungen und Wünsche bezüglich der weiteren Perspektive diskutiert. Dies dient dazu, rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festzulegen, die einen reibungslosen Übergang in die Volljährigkeit mit dem jeweiligen Lebensort (eigene Wohnung, betreutes Wohnen, Gemeinschaftsunterkunft, Eltern/Verwandte usw.) sicherstellen. Der Abschlusshilfeplan wird vier Wochen vor Volljährigkeit genutzt, um zu prüfen, inwieweit an dem Plan festgehalten wird oder Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig sind.

Bezogen auf das Jahr 2017 ist festzustellen, dass knapp 50 % aller im Jahr 2017 volljährig gewordenen UMA nach Erreichen der Volljährigkeit Hilfen nach § 41 SGB VIII erhalten haben, sowohl in stationärer als auch in ambulanter Form. Hilfedauer, Betreuungsumfang, Zielstellungen waren am jeweiligen Bedarf ausgerichtet und daher sehr vielfältig.

Frühkindliche Bildung

Grundsätzlich haben Kinder aus geflüchteten Familien und Kinder von Zugewanderten aus der EU denselben Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung vom vollendeten ersten Lebensjahr an wie alle Kinder deutscher Herkunft. Die Stadt Erfurt lenkt über eine Allgemeinverfügung, dass Kinder aus geflüchteten Familien eine Kindertageseinrichtung besuchen können. Dafür wurden für drei Jahre (längstens bis

31.07.2019) die Platzkapazitäten in allen Einrichtungen um bis zu fünf Prozent erhöht. Mit Stand Juni 2017 besuchten 211 Kinder über diese Allgemeinverfügung eine Kindertageseinrichtung in Erfurt. Auch nach Auslaufen der Allgemeinverfügung verfolgt die Stadt Erfurt weiterhin das Ziel einer dezentralen Unterbringung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund. Jede Erfurter Kita soll eine "WillkommensKITA" sein, in der sich der prozentuale Anteil ausländischer Kinder am Anteil der Gesamtbevölkerungszahl in Erfurt widerspiegelt.

Jugendarbeit

Die vorhandenen Jugendeinrichtungen in der Stadt wurden im Jahr 2016 auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufgesucht. 2016 nutzten insgesamt 1.537 Kinder und Jugendliche regelmäßig (mind. dreimal im Monat) einen Freizeittreff oder ein Jugendhaus in der Stadt Erfurt. 23 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter den Nutzenden hatten nach Angaben der Fachkräfte im Bereich der offenen Jugendarbeit einen Migrationshintergrund.

Die fach- und zielgruppenspezifischen Angebote der Jugendarbeit in der Stadt Erfurt wurden 2016 von 349 Kindern und Jugendlichen regelmäßig genutzt. Insgesamt hatten etwa 11 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter den Nutzenden nach Angaben der Fachkräfte im Bereich der fachspezifischen Angebote einen Migrationshintergrund.

Insgesamt 535 Kinder und Jugendliche nutzten 2016 regelmäßig ein Angebot der außerschulischen Jugendbildung (mit Personal- und Sachkostenförderung) in der Stadt Erfurt. Davon hatten 16 Prozent nach Angaben der Fachkräfte im Bereich der Jugendbildungsangebote einen Migrationshintergrund.

Gemessen am Anteil an der Gesamtbevölkerung werden die verschiedenen Angebote von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger als von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund genutzt. Dies zeigt die Relevanz der Angebote auf.

Besondere Anforderungen bezogen auf die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund lassen sich in der Jugendsozialarbeit durch einen erhöhten Zeitaufwand im Bereich der Einzelfallhilfe aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, kultureller Hintergründe und Geschlechterrollen beobachten. Im Bereich der Jugendarbeit sind Sprachbarrieren ebenso eine Hürde, wie ein erhöhtes Konfliktpotential zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtungen.

5.4.10 Ziele

- Die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenslagen an Angeboten der Jugendarbeit etc. ist sichergestellt.
- Menschen mit und ohne Migrationshintergrund haben einen gleichen Zugang zur Kinderbetreuung.
- Gewährleistung familiengerechter Rahmenbedingungen sowohl für das Zusammenleben mit Kindern als auch für die Fürsorge der Familien gegenüber der älteren Generation.
- Es erfolgt eine Austausch mit dem Jobcenter Erfurt um einen reibungslosen Übergang bei Bezug von Leistungen nach SGB II zu erreichen.
- Es existiert ein Übergangmanagement, um den Übergang der UMA in die Volljährigkeit vorzubereiten, zu begleiten und zu unterstützen. Die diesbezüglichen Verfahrensweisen berücksichtigen die individuelle

Situation der jungen Menschen (bspw. in Abhängigkeit vom Stand bzw. Ergebnis des Asylverfahrens) und tragen zu einem reibungslosen Übergang in die Lebensphase nach Erreichen der Volljährigkeit bei.

5.4.11 Bestehende Angebote

Kommunale Angebote

- Im Kinder- und Jugendförderplan 2017-2021 wurde ein Maßnahmenkonzept zur Fortbildung im Bereich interkultureller Jugendbildung festgeschrieben.
- Die Stadt Erfurt nimmt seit dem 11.09.2017 am Bundesprogramm "Kita Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" teil. Ziel des Programms ist es, den Zugang zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für Familien mit Kindern vorzubereiten, zu erleichtern und unterstützend zu begleiten, insbesondere für Familien in besonderen Lebenssituationen (z.B. mit Fluchterfahrung).
- Der Familienpass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Erfurt. Er gilt für Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hauptsitz Erfurt ist. Mit vielfältigen Angeboten wird angeregt, in der Familie aktiv zu sein und Freizeit gemeinsam zu gestalten.

5.4.12 Empfehlungen

- Die Vormünder der UMAs müssen regelmäßig in Bezug auf das Schulsystem und die damit verbundenen Verfahrensweisen geschult und informiert werden. Auch Familien mit Migrationshintergrund müssen passend und frühzeitig über Unterstützungsangebote informiert werden.
- Zielgruppengerechte Bewerbung von Familienunterstützenden Angeboten wie dem Familienpass.
- Um eine effektive Beratung zum Bildungs- und Schulangebot machen zu können, müssen die vorliegenden Informationen zur schulischen Laufbahn eines UMA (z.B. aus den Aufnahmegesprächen im Jugendamt) besser analysiert und ausgewertet werden. Ebenso ist eine Bildungsberatung für den Mündel und den Vormund in diesem Integrationsprozess einzuplanen.
- Es werden weitere Schulungsangebote für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und den Kindertagesstätten geschaffen, um ihnen die Aneignung von Kenntnissen zu Themen wie dem Aufenthaltsrecht, zu ermöglichen.
- Es werden weitere Fortbildungsangebote im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit im Rahmen des Jugendförderplans 2017-2021 geschaffen.
- Es erfolgt eine Sensibilisierung für die Themen Migration und Integration, sowie Interkulturelle Öffnung.
- Es wird ein Konzept zur Beratung, Betreuung, Alltagsbegleitung und „Integrationsbegleitung“ für über 18jährige ehemalige UMA, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, erarbeitet.
- Gerade unbegleitete Minderjährige brauchen stabile Settings, Rückzugsräume und verlässliche Ansprechpartner*innen, um zur Ruhe kommen zu können und Zugang zu Bildung und Teilhabe zu finden. Deshalb

sollte hier auf Kontinuität und erfahrene kultursensible Träger gesetzt werden, die sich ganz auf die Jugendlichen und ihre besondere Situation einstellen können.

5.5 Schulische Bildung

Kinderrechte kennen keine Grenzen. Aus der UN-Kinderrechtskonvention ergibt sich das Recht auf Bildung für alle Kinder. Der Besuch allgemeinbildender und berufsbildender Schulen ebnet auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund den Weg zur Teilhabe an essentiellen Bereichen der Gesellschaft. Zudem stellen Schulen "Integrationsorte" dar, die im Sozialraum verankert sind und über außerschulische Netzwerke verfügen.

"Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse" werden in dem Fach "Deutsch als Zweitsprache" (DAZ) beschult und sind direkt in "gemischten" Klassen integriert. Die DAZ-Förderung wird in temporären Lerngruppen bzw. bilateral zum Unterricht organisiert. Diese Schülerinnen und Schüler, haben nicht ausschließlich einen Fluchthintergrund, sondern sind beispielsweise auch Kinder von Eltern aus der Europäischen Union, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Erfurt leben.

Mit Stand (12/2017) zum Schuljahr 2017/18 lag der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an den Erfurter Grundschulen bei 15,7 Prozent. An den Regelschulen waren es 10,9 Prozent, an Gemeinschaftsschulen 12 Prozent, an Gymnasien und an Gesamtschulen 2 Prozent und an Förderzentren 6 Prozent.

So besuchten in Erfurt 57,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse eine Grundschule. 20,1 Prozent waren Regelschülerinnen und Regelschüler, 15 Prozent besuchten eine Gemeinschaftsschule, 6,1 Prozent besuchten ein Gymnasium oder eine Gesamtschule und 1,4 Prozent besuchten ein Erfurter Förderzentrum.

An den Berufsbildenden Schulen besuchten 136 Schülerinnen und Schüler eine BVJ-S-Klasse (Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung) und 109 eine BVJ-Klasse (Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler, Stand: 05/2017). Diese berufsvorbereitenden Klassen richten sich vor allem an nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, um Deutschkenntnisse bzw. die Ausbildungsreife zu erlangen.

Um Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem zu gewährleisten, müssen Hürden abgebaut werden.

Der Handlungsspielraum im Bereich Schule liegt vor allem beim Land. Allerdings werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Erfurt beschult, wodurch sich unter anderem Probleme hinsichtlich der Schulzuweisung ergeben. Die Stadt Erfurt und das TMBJS haben einen Regieplan erarbeitet, der beschreibt, wie die Stadt Erfurt und das Schulamt Mittelthüringen gemeinsam die Umsetzung der Schulpflicht regeln und koordinieren.

Die Schulplatzsuche gestaltet sich schwer, da viele Klassenstufen stadtweit mit mehr als 24 Schülerinnen und Schülern ausgelastet sind. So können gemäß der Schulnetzplanung für alle Schülerinnen und Schüler lange Fahrwege entstehen. Dies betrifft auch die Schulzuordnung bei Umzügen innerhalb Erfurts.

Strukturelle Probleme sind in der Komplexität des deutschen Schulsystems, dessen Zugangsvoraussetzungen und Hürden auf dem Weg zum Schulabschluss begründet. Hinzu kommt Personalmangel, der sowohl Lehrpersonal als auch pädagogische Fachkräfte betrifft. Einen Sonderfall stellen oftmals die Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund dar. Aufgrund ihrer langen Flucht weisen sie oft einen hohen Bildungsrückstand auf, der schwer zu kompensieren ist. Hier ist zu beobachten, wie diese Schullaufbahnen sich entwickeln, und bei Missständen zu reagieren.

5.5.13 Ziele

- In der Bildungslandschaft besteht Chancengleichheit.
- Alle Kinder und Jugendliche sollen weiterhin ohne Wartezeit einen Schulplatz erhalten.
- Stetige Verbesserung der Koordination, die vom Bereich Schulträger gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt durchgeführt wird.
- Es müssen ausreichend Zeitreserven für die Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie Familien nichtdeutscher Herkunftssprache durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 40 gegeben sein
- Die Schulen der Stadt verfügen über entsprechende Rahmenbedingungen (Ausstattung, Projektmittel etc.), die Integration voran zu treiben.
- Der bestehende Regieplan zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt wird jährlich fortgeschrieben und erweitert.

5.5.14 Bestehende Angebote

Die bestehenden Angebote in der Abt. Schulträger (gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen) sind:

- Anlaufstelle für Nachfragen zu Schulplätzen für Familien, Beratungsstellen, Jobcenter, Bildungsträger und städtische Ämter.
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt in Bezug auf die Schuluntersuchungen.
- Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern in Bezug auf Integrations- und Vorkurse im Übergang in die Berufsvorbereitungsklassen (BVJ und BVJ-S).
- Beratung zur Schullaufbahn für Familien, Vormünder, Betreuerinnen und Betreuer, sowie ehrenamtlich Engagierte.

5.5.15 Empfehlungen

- Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank (Amt für Soziales und Gesundheit, Jugendamt, Amt für Bildung) unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes. Damit kann Zeit gespart werden, die benötigt wird bestehende Daten zu erfassen und mit den entsprechenden Ämtern abzugleichen. So können auch Vorschulkinder, die bisher nicht erfasst wurden einer Schule zugeordnet werden.
- Erarbeitung eines abgestimmten Konzepts zur Bildungsberatung, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
- Entwicklung von Informationsmaterial zur Koordination in Erfurt und den damit verbundenen Verfahrensweisen in verschiedenen Sprachen zur Beratung.
- Die Nutzung von außerschulischen Netzwerken ist sinnvoll, um über den Ort Schule auch Berührungspunkte zu anderen Integrationsfeldern zu finden und sollten daher intensiviert werden. Zudem ist eine weitere Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit nützlich.

5.6 Bildungsstadt, Erwachsenenbildung, Bibliotheken, Hochschulen

Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Als ausgesprochen niedrighschwellige Bildungseinrichtung mit dem alltaglich praktizierten Anspruch des lebenslangen Lernens und einer alters-, generationen-, kultur- und sozialgruppenbergreifenden Zielgruppenansprache sowie der breitflachigen Versorgung der Erfurter Bevolkerung bietet die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt als meistbesuchte offentliche Einrichtung ein groes Potential fur die Integrationsarbeit. Dies gilt fur die Altstadt (Bibliothek Domplatz und Kinder- und Jugendbibliothek), sowie fur die Zweigstellen in, Erfurt-Nord (Bibliothek Berliner Platz) am Johannesplatz (Bibliothek Johannesplatz), in der Krampfervorstadt (Bibliothek Krampfervorstadt), in Erfurt-Sudost (Bibliothek Drosselberg) und allen durch die Fahrbibliothek bedienten Erfurter Ortsteilen (mit uber 50 Haltestellen).

Flyer fur die Nutzung der stadtischen Bibliotheken werden in verschiedenen Fremdsprachen angeboten (englisch, russisch, chinesisches, arabisches, persisches). Die Bibliothekseinrichtungen werden organisiert, aber oftmals auch eigeninitiativ von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere durch Gefluchtete aufgesucht, da die Institution "Bibliothek" ihnen (auch aus ihrem Heimatland) ein Begriff ist. Sie kommen einzeln oder in Gruppen. Sie nehmen an Fuhrungen teil und nutzen den Ort zum Lernen, zum Sich-Treffen, zum Kommunizieren, zum Arbeiten (z.B. zum Nachbereiten der Sprachkurse, zum Schreiben von Bewerbungen). Auch Mentoren und Mentorinnen bzw. Betreuer und Betreuerinnen von Gefluchteten treffen sich mit diesen zu Gesprachen in den Bibliotheksraumen. Die 2017 installierte Bildungs- und Berufsberatung in der Bibliothek am Domplatz hatte von Anfang an auch die sinnvolle individuelle berufliche Eingliederung von Migranten und Migrantinnen mit zum Ziel. Erganzt wurde dieses Angebot durch einen fur Bibliothekskunden kostenloses hochwertiges Online-(Fremd-)Sprachenprogramm.

Volkshochschule, Bildungsstadt Erfurt, freie Trager der Erwachsenenbildung

In der Volkshochschule gibt es zum einen den Fachbereich "Integration – Migration", der operativ mit der Zielgruppe arbeitet, und zum anderen den Bereich Bildungsstadt Erfurt, in dem die Koordination fur Bildungsangebote fur Neuzugewanderte durchgefuhrt wird, sowie die Geschaftsstelle des Steuerungsgremiums der Bildungsstadt angesiedelt ist.

Gemeinsam mit Fortbildungsinitiativen des Thuringer Volkshochschulverbandes, den kommerziell tatigen Verlagshausern und z. T. karitativen Einrichtungen war es in den vergangenen zwei Jahren moglich, das Lehrpersonal mit Blick auf die Thematik "Flucht und Vertreibung", sowie Auswirkungen auf den Zweitsprachenunterricht zu sensibilisieren und entsprechend zu schulen.

Einen groen Teil der Arbeit im Fachbereich 7 (Integration- Migration) nimmt die Kurs- und Bildungsberatung vor Ort ein: Informationen uber Kursformen und Kursarten, Berechtigung im Falle des Leistungsbezugs, Kurslange, Gebuhren, Abschlusse, berufliche und soziale Perspektiven nach Abschluss des Kurses u. v. m. werden gegenwartig von den vier hauptamtlich angestellten Kolleginnen im Fachbereich gegenuber den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern, dem Jobcenter, der Agentur fur Arbeit u. a. vielfach und nicht selten wiederholend kommuniziert.

Das Kommunale Bildungsmanagement der Stadt Erfurt (Bildungsstadt Erfurt) hat die Aufgabe kontinuierlich bildungspolitische Themen zu lancieren, alle Akteure in der

Bildungslandschaft zu vernetzen und Bildungsmöglichkeiten und -wege durch Information und Beratung sichtbar zu machen. Es fungiert auch als Geschäftsstelle des Steuerungsgremiums der Bildungsstadt, welches sich der Aufgabe stellt, gemeinsame strategische Schwerpunkte für die Bildungslandschaft abzustimmen. Das Kommunale Bildungsmanagement der Stadt Erfurt ist damit Podium einer verbindlichen Willensbekundung der teilnehmenden Einrichtungen zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Bildungsstadt, so unter anderem zum Thema Integration von Zugewanderten durch Bildung und Beratung.

Auch der Aufbau und die nachhaltige Verstetigung kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien im Themenfeld unter Nutzung respektive Erweiterung bestehender Strukturen ist eine permanente Aufgabe des kommunalen Bildungsmanagements. Die Komplexität der Aufgaben im Rahmen einer anzustrebenden Integration von Zugewanderten wird sowohl bei verwaltungsinternen, als auch bei verwaltungsexternen Prozessen sowie im Kontext von Bundesprogrammen, Landesprogrammen und kommunalen Initiativen für Erfurt wachsen.

Fachhochschule Erfurt – Universität Erfurt

Die Fachhochschule Erfurt hat aktuell etwa 200 internationale Studierende. Unterstützung erhalten diese durch Aktive in der Hochschule und externen Partnern, wie dem Studierendenwerk. Zu nennen ist hier auch die Kooperation zwischen der Universität Erfurt, dem TIAW e.V. und der Stadtverwaltung im Projekt "Fremde werden Freunde". Die Universität hat momentan etwa 500 internationale Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht-deutscher Herkunft. Die internationalen Studierenden der Fachhochschule und der Universität sind mit Problemen konfrontiert, die auch andere Teile der Erfurter Bevölkerung betreffen, wie beispielsweise die Wohnungsproblematik und Diskriminierungserfahrungen, beispielsweise in Form von Rassismus. Zudem gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde aufgrund ihrer Auslastung hinsichtlich der Terminvergabe und Beratung schwierig, so dass Internationale Studierende lange auf einen Termin warten müssen. Weiter ist vor allem der Beratungsbedarf für Geflüchtete, die ein Studium aufnehmen wollen, gestiegen. Eine intensivere Abstimmung mit dem Jobcenter, dem Sozialamt und weiteren Einrichtungen wäre notwendig, um die Integration in die Hochschule bzw. Universität und auch die damit verbundene Frage nach der Finanzierung von Deutschkursen und anderen studienvorbereitenden Kursen zu gewährleisten.

Die Fachhochschule Erfurt und die Universität Erfurt bieten Gasthörerschaften für Geflüchtete an. So können Einblicke in das Studium an deutschen Hochschulen gewonnen werden und beispielsweise ergänzende Sprachkurse besucht werden.

5.6.16 Ziele

- Die individuelle Bildungsberatung besitzt einen hohen Stellenwert und wird weiter gefördert und ausgebaut.
- Es besteht für alle Menschen Chancengleichheit im Bildungsbereich und in dessen Zugang.
- Die VHS-Kurse richten sich an alle in Erfurt lebenden Menschen und werden auch für Personen mit Migrationshintergrund zielgruppengerecht beworben.
- Netzwerkstrukturen im Bereich der "Erwachsenenbildung" werden nachhaltig etabliert.

5.6.17 Bestehende Angebote

- Netzwerkarbeit mit verschiedenen Vereinen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und dem Zentrum für Integration und Migration.
- Beratung bei der Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsanschreiben durch die Bibliotheken.
- Bildungs- und Berufsberatung in der Bibliothek in Kooperation mit dem Jobcenter.
- In der Kinder- und Jugendbibliothek besteht das Angebot der Hausaufgabenbetreuung für Geflüchtete in Kooperation mit der "Thuringia International School" in Weimar.
- Der Medienbestand der Bibliotheken wurde sprachlich und inhaltlich auch auf die Bedarfe von Geflüchteten hin ausgerichtet, wie z.B. Spielfilme und Romane in leichter Sprache.
- Inbetriebnahme eines Online-Sprachlernprogramms in den Bibliotheken, das in Ergänzung und komplementär zu den obligatorischen Deutschkursen angeboten wird.
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure sowie Schaffung von Transparenz über die lokale Bildungslandschaft (Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung)
- Gasthörerschaft für Geflüchtete an der Fachhochschule Erfurt und der Universität Erfurt.

5.6.18 Empfehlungen

- Der deutsch wie fremdsprachige Medienbestand für Kinder, Jugendliche wie Erwachsene in den Bibliotheken wird weiter auf- und ausgebaut und an die bestehende hohe Nachfrage angepasst.
- Es werden Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund, zur Fortbildung der interkulturellen Kompetenz, in Fremdsprachen und zu Aufenthaltsdokumenten sowie -rechten angeboten.
- Schaffung eines bedarfsgerechten Veranstaltungsangebots in den Stadtteilzentren, der Volkshochschule, Bibliotheken, im Mehrgenerationenhaus, Familienzentren und anderen sozialen Einrichtungen für Kinder, Familien und Erwachsene zur Begegnung und zum Austausch zwischen Geflüchteten und Deutschen (zum Beispiel bilinguales Vorlesen, gemeinsames Spielen).
- Schaffung eines kommunalen Dolmetscherpools – Information zu Kontaktmöglichkeiten zu Übersetzerinnen und Übersetzern für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt. Möglichkeit eines "Informationsnetzes" prüfen, welches bei Sprachbarrieren ad hoc einbezogen werden kann (Telefon- oder Videokonferenz).
- Das Aufgabenportfolio des Kommunalen Bildungsmanagements wird nachhaltig um die Aufgabe der Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte erweitert.

5.7 Arbeit und Ausbildung

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist Grundlage für ein selbstbestimmteres Leben und schafft weitere Partizipationsmöglichkeiten. Zuwanderung muss zugleich als Chance und Herausforderung für den deutschen Arbeitsmarkt gesehen werden. Denn einerseits steht der deutsche Arbeitsmarkt durch den demografischen Wandel und Fachkräftemangel vor enormen Herausforderungen. Andererseits bestehen einige Hürden für die Arbeitsmarktintegration, die unter anderem auch vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in ihrem Jahresgutachten beschrieben werden (2017).

Typische Hürden für die Arbeitsmarktintegration auf Seiten der Arbeitssuchenden stellen insbesondere Sprachbarrieren und der Nichtbesitz formaler Abschlüsse dar. Ebenfalls werden hohe Erwartungen mitgebracht und oftmals mangelt es an Kenntnissen des deutschen Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechtes. Auf der anderen Seite müssen auch potentielle Arbeitgeber beispielsweise für die Einstellung von Geflüchteten, und zugewanderten Personen aus der EU und Drittstaaten und deren spezielle Bedürfnisse sensibilisiert werden. Nicht zuletzt spielen auch rechtliche Einschränkungen eine Rolle, die einerseits bestimmte Gruppen Geflüchteter vom Arbeitsmarkt ausschließen und andererseits für Arbeitgeber zu Unsicherheiten bei möglichen Einstellungen führen. Beim Thema Arbeitsmarktintegration ist es nötig, zwischen Geflüchteten und aus der EU Zugewanderten zu unterscheiden. Denn Letztere können im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit nach Erfurt ziehen. Dennoch haben Migrantinnen und Migranten aus der EU und Drittstaaten Schwierigkeiten beim Arbeitsmarktzugang. So sind Kosten für Spracherwerb, für Weiterbildungen oder Umschulungen in der Regel selbst zu tragen. Ähnlich sieht es bei der Gruppe der Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern aus. Geflüchtete hingegen mussten ihre Heimatländer aus verschiedensten Gründen verlassen. Die Frage des Arbeitsmarktzugangs stellt sich für diese Personengruppe erst mit zunehmender Dauer des Aufenthalts in Erfurt. Daher ist die frühzeitige und zielgruppengerechte Beratung durch das Jobcenter Erfurt, die Agentur für Arbeit aber auch den Migrationsberatungsstellen enorm wichtig.

Auf kommunaler Ebene ist auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Erfurt, beispielsweise beim Thema der Fachkräftegewinnung ein wichtiger Akteur. Hier wurde ein Qualitätsmanagement in Form von Prozessketten entwickelt, das die Begleitung von angeworbenen Fachkräften unterstützen soll.

Darüber hinaus ist die Arbeitsgruppe "Integration in den Arbeitsmarkt" des Netzwerkes für Integration der Landeshauptstadt zu erwähnen, da in dieser Arbeitsgruppe viele Akteure wie die IHK oder Handwerkskammer zusammenkommen und über Projekte auf kommunaler Ebene informiert wird. Zu erwähnen sind aber auch Unternehmen, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden und die dazu beitragen, Arbeitsplätze in Erfurt zu schaffen. Zur Unterstützung gibt es beispielsweise Beratungsangebote durch Bundesprogramme zur Unternehmensgründung.

5.7.19 Ziele

- Nachhaltige Arbeitsmarktintegration durch Begleitung oder Beratungsangebote, mit dem Ziel des Bestreitens des Lebensunterhaltes aus eigener Tätigkeit.
- Deutsche und zugewanderte Personen haben gleiche Beschäftigungschancen bei gleicher Qualifikation.
- Erhöhung der Ausbildungsquoten von Menschen mit Migrationshintergrund und konsequente Nutzung der positiven Ermessensspielräume bei der Ausbildungsduldung.
- Die allgemeine Bildungs- und Berufsberatung muss gestärkt und ausgebaut werden, um unter anderem Kenntnisse über den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Beratung darf dabei nicht an sprachlichen Hürden scheitern.

5.7.20 Bestehende Angebote

Kommunale Angebote

- Beratung zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, Berufsorientierung durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit und weiterer Träger.
- Es bestehen Beratungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund durch Gewerkschaften und den DGB zum Beispiel das Projekt "Faire Mobilität".
- Beratung der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund (beispielsweise durch IHK und HWK).
- Bildungsberatungsstelle in der Stadt- und Regionalbibliothek: Jeweils zweimal im Monat haben alle Bürgerinnen und Bürger Erfurts die Möglichkeit, sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek am Domplatz über berufliche Belange kostenlos und unverbindlich zu informieren. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit findet eine Beratung zu generellen Aussichten oder Berufsbildern, Berufsorientierung und Berufswahl, Ausbildungsgängen und Qualifizierungen, der Anerkennung vorhandener Zeugnisse, Prüfungen, beruflicher Weiterbildung oder angestrebter Abschlüsse statt. Diese wird auch von Personen mit Migrationshintergrund genutzt.
- Qualitätsmanagement zur Begleitung ausländischer Fachkräfte, das von der Wirtschaftsförderung Erfurt entwickelt wurde.
- Es existiert eine gemeinsame Stellenbörse, die gleichzeitig berät, vermittelt und informiert. Diese wird von der IHK, der HWK, der KoWo, dem Jobcenter Erfurt, der Prima-Job GmbH und dem Robotron Bildungszentrum durchgeführt.
- Der Katalog "Integration in den Arbeitsmarkt" wurde durch die "AG Integration in den Arbeitsmarkt" des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt entwickelt und wird regelmäßig aktualisiert.

Landesprogramme

-
- Verschiedene Programme der Kammern u.a. Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte - Projekt FIF der HWK und IHK.
 - Beratungsnetzwerk der ThAFF (Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung).
 - Beratungsangebote vom Service Büro Erfurt für neuzugewanderte ausländische Fachkräfte vorwiegend aus der EU.

Bundesprogramme

- Beratungsnetzwerk des IQ-Netzwerks Thüringen.
- Thüringer IvAF Netzwerk "BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen"
- Informations- und Beratungsstellen Anerkennung Thüringen (IBAT) Mitte in Erfurt.
- KAUSA Servicestelle Thüringen gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und umgesetzt vom Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. die beispielsweise zu Ausbildungsfragen und Unternehmensgründungen berät.
- Die Anlaufstelle "Faire Integration für Geflüchtete" beim DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. besteht seit Januar 2018 innerhalb des IQ Landesnetzwerkes.
- Beratung durch die Migrationsberatungsstellen (MBe).

5.7.21 Empfehlungen

- Berufs- und fachbezogene Sprachkurse, die z.B. auf Arbeitsmarktlücken zur schnelleren Eingliederung zielen, sollten gezielt gefördert werden.
- Berufsbegleitende Deutschkurse oder Abendkurse für Menschen aus der EU und Drittstaaten sollten gefördert werden.
- Auch Vormünder und Betreuerinnen und Betreuer müssen über Themen wie Ausbildungsplatzsuche informiert und beraten werden.
- Der Austausch von Erfahrungen von Existenzgründerinnen und -gründern mit Migrationshintergrund wird gefördert.
- Die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren soll durch die Stadt Erfurt geprüft werden. Dadurch können Stadtverwaltung und kommunale Eigenbetriebe eine Vorbildfunktion erfüllen.
- Ausbau der Beratung zum deutschen Arbeitsmarkt und Ausbildungssystem und Berufsberatung unter Beachtung kultursensibler Gesichtspunkte.
- Die Vermittlung berufsvorbereitender Kompetenzen muss gefördert werden.
- Die Stadt Erfurt unterstützt die Schaffung und Etablierung von zielgruppenspezifischen Ausbildungsbörsen/Informationsbörsen.
- Der Katalog "Integration in den Arbeitsmarkt" dient als Übersicht und wird auf der Homepage der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt. Dieser wird erweitert, so dass auch Beratungsangebote erfasst werden.
- Die Möglichkeit der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Verbindung mit einwanderungslandspezifischen Nachqualifikationen sollte erleichtert werden. Ebenso sollte auch die im Ausland erworbene praktische Berufserfahrung berücksichtigt werden.

5.8 Wohnen

Der Bezug einer eigenen Wohnung ist ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess. Eine eigene Wohnung bietet einen Lebensmittelpunkt, ein Stück Normalität und Autonomie. Denn in den Stadtteilen und Wohnhäusern kommen Menschen zusammen und treten miteinander in Beziehung. In diesem Lebensumfeld findet auch Integration statt. Diese nachbarschaftlichen Beziehungen müssen gefördert und unterstützt werden. In den Leitlinien (Seite. 7) werden diese Beziehungen ebenfalls hervorgehoben: "Integration beginnt mit einem respektvollen Miteinander, das wir als gute Nachbarschaft in der Kommune verstehen."

Mit dem Bereich "Wohnen" befassen sich viele Akteure innerhalb der Stadt. Hier sind beispielsweise die Wohnungsgesellschaften zu nennen, das Amt für Soziales und Gesundheit, das unter anderem gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Kosten der Unterkunft für Asylbewerber aufkommt und für die Gemeinschaftsunterkünfte zuständig ist und das Jobcenter.

Gemeinschaftsunterkünfte

Bei einem durchschnittlichen monatlichen Zuzug von etwa 50 Geflüchteten (Stand Mai 2017) ist das Ziel einer dezentralen Unterbringung weiter ein wichtiges Anliegen, für welches wir uns weiter stark machen. Durch eine dezentrale Unterbringung kommen Asylsuchende bereits während des Asylverfahrens zunehmend in Kontakt mit der Erfurter Bevölkerung, was wiederum die Integration fördert. Außerdem besteht in der dezentralen Unterbringung ein hohes Maß an Privatsphäre. Hinzu kommt die unbekannte Zahl des Familiennachzugs, was die Suche nach geeignetem und finanzierbarem Wohnraum (Bspl. KdU) schwieriger gestalten könnte. Aktuell belegen viele Flüchtlinge, die bereits einen Aufenthaltsstatus besitzen und demnach Leistungen nach dem SGB II beziehen, noch Betten in den Gemeinschaftsunterkünften. Für jede der insgesamt 13 Gemeinschaftsunterkünfte (Stand 04/2018) gibt es innerhalb des Amtes für Soziales und Gesundheit einen zuständigen Sozialarbeiter. beziehungsweise eine Sozialarbeiterin. So werden bei der Betreuung und der Bewachung von Erfurter Gemeinschaftsunterkünften die Vorgaben des Landes übertroffen. Zudem wurden für alle Unterkünfte Hausordnungen und Gewaltschutzkonzepte für Frauen und Kinder erarbeitet und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ausgehandelt. Jeweils wöchentlich erfolgt eine Berichterstattung über besondere Vorkommnisse in Bezug auf die Gemeinschaftsunterkünfte. Mit den einzelnen Betreiberinnen und Betreibern, Betreuungsunternehmen und den Bewachungsunternehmen der Unterkünfte unterhält das Amt für Soziales und Gesundheit Leistungsvereinbarungen.

Um Einzelpersonen und Familien nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft zu unterstützen, gibt es zwischen dem Amt für Soziales und Gesundheit der KoWo (Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt) und den Wohnungsbaugenossenschaften Vereinbarungen. So werden bezugsfertige Wohnungen zur Verfügung gestellt, um das "Ankommen" zu erleichtern. Bei diesem Übergang erfolgt in der Regel der Wechsel in den Geltungsbereich des SGB II. Bei bestehendem SGB II-Anspruch gehen angemessene Unterkunftskosten in die Berechnung der Leistungshöhe ein.

Eine Schwierigkeit hinsichtlich der Sozialbetreuung stellt sich nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft. Die Betroffenen können nur noch schwer erreicht werden. Zurzeit übernehmen die Caritas und der Internationale Bund diese notwendige aufsuchende Sozialarbeit mit jeweils einer Stelle (1 VBE), was ausgebaut wird. Hierbei ist

eine enge Zusammenarbeit mit der ehemaligen Sozialbetreuung aus den Gemeinschaftsunterkünften notwendig.

Wohnungsgesellschaften

Die KoWo hat seit 2014 nach eigenen Angaben für über 3000 Menschen mit Migrationshintergrund, darunter auch Flüchtlinge und Asylbewerber und Asylbewerberinnen, dezentrale Wohnungen bereitgestellt. Gute Erfahrungen konnten mit der Einrichtung von "Mieterzentren" in den einzelnen Wohnanlagen gemacht werden, die Anlaufpunkt für Fragen rund um die Wohnbelange, aber auch für Beratung und Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen sind. Die KoWo ist zudem in das Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt eingebunden. Typische Hemmnisse stellen Sprachbarrieren dar, denen teilweise durch zwei von der KoWo angestellte Übersetzern und Übersetzerinnen mit Arabischkenntnissen begegnet werden kann. Ansonsten werden Übersetzungsleistungen vom Unternehmen selbst organisiert und finanziert. Für die KoWo ist sichtbar, dass es Defizite bei den Themen Wohnen, Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen bei Vertragsabschluss, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, Verhaltensnormen gibt. Diese führen letztendlich zu einem höheren Verwaltungs- und Betreuungsaufwand. Diese Mehrleistungen müssen finanziert werden. Ähnliche Probleme werden auch von der TAG Wohnen & Service GmbH erwähnt.

Segregation

Wie im Datenüberblick eingangs schon dargestellt wurde, ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in einigen Stadtteilen höher als der Gesamtdurchschnitt. Zu nennen sind hier insbesondere die folgenden Stadtteile: Rieth (22,8 Prozent), Altstadt (18,8 Prozent) und Berliner Platz (16,1 Prozent). Daraus lässt sich ein erhöhter Bedarf an Stadtteil- und Quartiersarbeit ableiten, der ebenfalls im ISEK 2030 erkannt wird. In diesem Kontext ist der Stellenwert sozialräumlich orientierter Projekte mit Quartiersmanagementbezug und dessen Finanzierungsbedarf hervorzuheben. Beispielhaft hierfür kann das Th.INKA-Projekt im Erfurter Norden aufgeführt werden, welches auch von der KoWo, TAG Wohnen und der WBG Erfurt mitfinanziert wird. Eine soziale Durchmischung, mit der Segregationstendenzen entgegengewirkt werden kann, bedarf der Steuerung und Förderung durch die Stadt. (Siehe ISEK 2030)

Th.INKA-Projekt Rieth und Berliner Platz

Im Rahmen des ESF-Förderprogramms "Th.INKA" bestehen seit 2015 soziale Bürgerservicepunkte im Sozialraum Berliner Platz und Rieth, die jeweils von einer Sozialarbeiterin und einem Sozialarbeiter betreut werden. Ziel ist es, zu einer stärkeren Vernetzung vorhandener Unterstützungsangebote beizutragen und diese Netzwerke zu moderieren. Durch die Ermittlung von Defiziten und Bedarfen sollen quartiersbezogene Lösungsansätze entwickelt werden, um eine Stärkung des Gemeinwesens durch Stärkung der vorhandenen Akteurinnen und Akteure und Initiativen zu erreichen. Die Information und Beratung bedürftiger Bewohnerinnen und Bewohner über verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote nimmt einen weiteren großen Teil der Arbeit ein. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Beratung in Anspruch nehmen, hat stetig zugenommen. Die Angebote in beiden Stadtteilen haben sich etabliert und werden als Anlaufpunkte sowohl von Deutschen und Nicht-Deutschen genutzt und können als positives Beispiel für Quartiersarbeit hervorgehoben werden.

Das Th.INKA-Projekt bietet ebenso Begegnungsmöglichkeiten zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen Bewohnerinnen und Bewohnern im Quartier. Zudem werden Netzwerke vor Ort initiiert und begleitet, beispielsweise zum Thema Alltagsrassismus und Gewalt.

5.8.22 Ziele

- Die dezentrale Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund genießt weiterhin Priorität.
- Die Stadt Erfurt verfolgt einen gesamtstädtischen Quartiersmanagementansatz.
- Förderung, Schaffung und Finanzierung von Angeboten und Projekten zum Quartiersmanagement.
- Die nachbarschaftliche Quartiersbildung wird gefördert.
- Die ausreichende Sozialbetreuung von Asylsuchenden ist sicherzustellen und wird gefördert.
- Der soziale Wohnungsbau ist zu forcieren, um Segregation zu vermeiden.
- Nutzung aller möglichen Instrumente und Unterstützung bei der Wohnungssuche und Einbezug der Vermieterinnen und Vermieter.

5.8.23 Bestehende Angebote

- Kosten für die Unterkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden gemäß Asylbewerberleistungsgesetz vom Amt für Soziales und Gesundheit getragen.
- Umzugsmanagement für Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften nach Erhalt von SGBII-Leistungen.
- "Das alles ist Deutschland? Ein Leitfaden zum Ankommen und Wohlfühlen", erarbeitet vom Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt. Mit Informationen zum Thema "Wohnen" in einfacher Sprache.
- Das Land Thüringen erstattet den Kommunen und kreisfreien Städten gemäß der FlüKEVo die Kosten für die Sozialbetreuung von Geflüchteten. Für 75 Geflüchtete gibt es eine VbE für Sozialbetreuung, die in Erfurt an die Caritas übertragen wurde. Hinzu kommen zusätzliche Landesmittel über das Integrationskonzept für die Betreuung und Asylverfahrensberatung von Betroffenen. Sobald den Asylsuchenden ein Schutzstatus gewährt wird, geht die Zuständigkeit für ihre Beratung auf die vom Bund finanzierte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) über sowie die nach der „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen“ geförderten Angebote über"

5.8.24 Empfehlungen

- Es wird eine umfangreiche Unterstützung durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher benötigt, um sprachliche Barrieren im Bereich Wohnen zu überwinden.

-
- Beachtung von besonderen Lebenslagen. Beispielsweise die Unterstützung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, bzw. seniorenrechtlichen Wohnmöglichkeiten.
 - Die Stadt Erfurt unterstützt die Erstellung eines mehrsprachigen Flyers zum Thema "Wohnen". Zudem sind geeignete Workshopkonzepte zu prüfen, die das Thema "Wohnen", also Rechte und Pflichten behandeln.
 - Quartiers- und wohngebietsbezogene Probleme können nicht allein von den Vermieterinnen und Vermietern gelöst werden. Hier ist eine Stärkung und Finanzierung der Quartiersarbeit sinnvoll zum Beispiel in Form von Quartiersmanagement. Die Stadt Erfurt bemüht sich um eine integrierte Stadtteilentwicklung für sozial belastete Stadtteile. Daher sollten bestehende Projekte verstetigt werden. Dies wird auch im integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 empfohlen. Zudem setzt sich die Stadt Erfurt für eine Weiterförderung des Th.INKA-Projekts über die aktuell laufende Förderperiode hinaus ein und fördert und etabliert weitere Projekte.
 - Das Angebot der aufsuchenden Arbeit soll gestärkt und ausgebaut werden.
 - Die Stadt Erfurt erarbeitet ein Konzept zur Schaffung von Wohnheimen nach § 13.3, von Wohnraum mit Betreuungsmöglichkeit, sowie Wohnraum. Gegebenenfalls unter Einbeziehung bereits als GU genutzter Gebäude, welche nach den Standards des SGB II, VIII oder XII zu Wohnraum/ WG-Wohneinheiten für junge Volljährige umgebaut werden können.
 - Es erfolgt eine Kooperation des Umweltamtes mit Wohnungsunternehmen zu Umweltthemen um z.B. Mülltrennung etc. zu vermitteln.
 - Fortlaufende Förderung von sozialem Wohnungsbau, um genügend Wohnraum für einkommensschwache Menschen bereitstellen zu können. Es erfolgt eine Prüfung einer Umwidmung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Wohnungscharakter in Einzelwohnungen nach fünf Jahren.
 - In den Vereinbarungen mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte wird die Einrichtung von WLAN in diesen festgeschrieben.
 - Die Stadt geht auf Wohnungsgenossenschaften zu und spricht private Vermieterinnen und Vermieter an, um freie Wohnungen zu erschließen.

5.9 Gesundheit

Gesundheit erhöht die Chancen der Menschen auf einen Integrationserfolg. Wichtig sind deshalb die Förderung von Gesundheitswissen, sowie die Teilnahme an Vorsorge- und Früherkennungsangeboten. Der Zugang zu solchen Angeboten setzt aber auch das Wissen um diese voraus. Die Lebensumstände vieler Migrantinnen und Migranten können oft durch Isolation, Orientierungsmangel und Verständigungsprobleme geprägt sein. Bei Geflüchteten kommen oft besondere medizinische Problemlagen, wie beispielsweise Traumatisierung durch Flucht, Krieg und Folter hinzu. Es fehlt an dieser Stelle an speziell psychotherapeutischen und medizinischen Angeboten mit kurzen Wartezeiten. Oftmals besteht ein erhöhter Bedarf an Präventionsangeboten. Besonders im Gesundheitsbereich stellen Sprachbarrieren ein umfassendes Problem dar. Durch die lückenhafte Finanzierung von beispielsweise Sprachmittlung, stellt vor allem die bloße Inanspruchnahme von medizinischer Diagnostik und Behandlung eine der größten Herausforderungen im Bereich der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund dar. Kompliziert stellt sich auch die Kostenübernahme für Dolmetscherinnen und Dolmetscher,

beispielsweise im Rahmen einer Psychotherapie bei niedergelassenen Therapeuten dar, welche die Behandlung erschweren beziehungsweise nicht zu Stande kommen lassen. Zudem machen sich kulturelle Unterschiede bemerkbar, so dass die Notwendigkeit einer kultursensiblen Betreuung beispielsweise auch bei pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren besteht.

5.9.25 Ziele

- Menschen mit und ohne Migrationshintergrund haben gleichen Zugang zum Gesundheitssystem. Die Gewährleistung einer gleichberechtigten Gesundheitsversorgung für alle Mitglieder der Gesellschaft ist eine uneingeschränkte fundamentale Voraussetzung.
- Bedarfsgerechte Vorsorge-, Pflege- und Beratungsangebote, Erhöhung der psychotherapeutischen und medizinischen Angebote.
- Bestimmte Zielgruppen werden für Prävention und Vorsorge sensibilisiert.

5.9.26 Bestehende Angebote

- Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit psychosozialen Beratungsstellen wie REFUGIO Thüringen und IPSO gGmbH für Geflüchtete beziehungsweise Migrantinnen und Migranten.
- Die Mütterberatung im Amt für Soziales und Gesundheit Erfurt bietet Gesundheitsvorsorge für die bis dreijährigen Kinder mit den Schwerpunkten Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Ernährung und Pflege an.
- Anonymer Krankenschein für Menschen ohne Aufenthaltspapiere.
- Fachdialognetz für schwangere Geflüchtete Frauen, als aus Bundesmitteln gefördertes Projekt von profamilia.

5.9.27 Empfehlungen

- Es wird eine Bedarfsanalyse zu zielgruppenspezifischen Angeboten im Gesundheitsbereich durchgeführt.
- Bereitstellung von nonverbalen Kommunikationshilfsmitteln und Merkblättern, um Sprachbarrieren zu überwinden.
- Es werden mehrsprachige Gesundheitsinformationen und kulturelle Hintergründe berücksichtigende Broschüren und Flyer angeboten, welche auch auf der Internetseite der Stadt bereitgestellt werden.
- Durchführung von Infoveranstaltungen zu gesundheitsfördernden Angeboten beispielsweise in Kooperation mit Beratungsorganisationen oder den Krankenkassen. Migrationspezifische Inhalte und relevante kulturelle Informationen werden in allen Aus- und Fortbildungsbereichen der Gesundheit standardmäßig angeboten.
- Erstellung und fortlaufende Aktualisierung einer Liste von Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen.
- Beim Amt für Soziales und Gesundheit registrierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher erhalten eine Bescheinigung über ihren Auftrag zur Vorlage bei Ärztinnen und Ärzten etc..

-
- Förderung der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziales und Gesundheit, welche für Gesundheitsleistungen zuständig sind, bei der Arbeit im transkulturellen Setting, Umgang mit psychisch belasteten Geflüchteten im Kontext von Flucht und Migration.
 - Gewährung medizinischer und anderer Hilfen an schutzbedürftige Personen nach den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU), (Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.)

5.10 Beratungsorganisationen

Die verschiedenen Beratungsorganisationen spielen für die Integration der in Erfurt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle. Dies liegt einerseits an dem hohen Beratungsbedarf und andererseits auch an den vielfältigen Beratungsangeboten der verschiedenen Träger und Institutionen. Zu nennen sind hier die Migrationsberatungsstellen, die allgemeine Rückkehrberatung und der Jugendmigrationsdienst. Bei den Migrationsberatungsstellen (MBE) und dem Jugendmigrationsdienst (JMD) handelt es sich um vom Bund geförderte Programme. Hinzu kommen spezifische Beratungsangebote freier Träger oder anderer Institutionen. Als Beispiel ist hier die von mehreren Trägern angebotene Rechtsberatung zu nennen. Auch das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten ist beratend tätig und kann an entsprechende Stellen verweisen.

Durch die Vielzahl an Beratungssuchenden kommt es allerdings oft zu Überschneidungen, indem beispielsweise Personen zur Lösung ihres Problems mehrere Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

5.10.28 Ziele

- Stärkung der eigenen Handlungskompetenzen und Verselbstständigung dieser, so dass Probleme in Zukunft eigenständig gelöst werden können.
- Bedarfsgerechte und ausreichende Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund.

5.10.29 Bestehende Angebote

- Psychosoziale Beratung, Rechtsberatung, Bildungsberatung, diverse Coachingangebote durch verschiedene Träger.
- Beratung durch das Büro der/des Migrations- und Integrationsbeauftragten
- Flyer "In Erfurt Zuhause. Informationen für Zugewanderte in der Landeshauptstadt Erfurt" mit Informationen zu wichtigen Anlaufstellen
- Es bestehen diverse Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund durch das Zentrum für Integration und Migration zu verschiedenen Themen, wie aktuellen Gesetzen und Integrationsmaßnahmen sowie eine Verweisberatung.

Landesprogramme

- Mehrsprachige, kostenfreie Beratungsangebote vom Service Büro Erfurt für neuzugewanderte ausländische Fachkräfte vorwiegend aus Ländern der EU. (Gefördert durch den Freistaat Thüringen und aus Mitteln des ESF)
- Caritasregion Mittelthüringen: Migrationsberatung und Rückkehrberatung.

Bundesprogramme

- "Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer" (gefördert vom Bund: AWO Landesverband Thüringen e.V., Büro für ausländische MitbürgerInnen – Ev. Kirchenkreis Erfurt, Paritätischer Landesverband Thüringen – THEPRA Landesverband Thüringen e.V.).
- Jugendmigrationsdienst (Internationaler Bund (IB)).

5.10.30 Empfehlungen

- Bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsangebote (Migrations-, Schwangerschaftsberatung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung). Die Stadt Erfurt setzt sich beim BAMF für den Ausbau der MBe-Stellen ein.
- Statistische Daten zur Anzahl von gemeldeten Personen mit Migrationshintergrund werden auf der Homepage der Stadt Erfurt unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes veröffentlicht.
- Eine aktualisierte für alle Träger und Institutionen einheitliche Liste/ Datenbank über Zuständigkeiten und Einrichtungen innerhalb einer zu erstellenden Willkommensbroschüre (oder einem ähnlichen Format) wird veröffentlicht.

5.11 Sport und Freizeit

Sport ist ein wichtiger Bestandteil des Integrationsprozesses. Denn Sport kann auch mit geringen Sprachkenntnissen ausgeübt werden. Über den Sport und die Vereine können Freundschaften geknüpft werden. Des Weiteren wird dadurch ein niederschwelliges Angebot zur Begegnung geschaffen. So wird ein entscheidender Beitrag zur sozialen Integration geleistet. In den letzten Jahren sind viele Angebote durch verschiedene Vereine oder Institutionen geschaffen worden. Beispiele sind unter anderem "Spirit of Football e.V." oder spezielle Schwimmkurse durch das "Sprachcafé Erfurt". Aber auch schon länger aktive Akteure, wie der Landessportbund oder der Stadtsportbund, leisten in Erfurt eine wichtige Integrationsarbeit.

Neben diversen Sportangeboten sind an dieser Stelle auch die Stadtteilzentren und die Einrichtungen und Angebote des Kinder- und Jugendförderplans zu benennen, welche für Kinder und Jugendliche Freizeitangebote ermöglichen, unter der Bedingung des interkulturellen Zusammenlebens aller Menschen. Freizeitangebote und Räumlichkeiten sind auch an anderer Stelle zu finden, zum Beispiel bietet die Stadt- und Regionalbibliothek solche Angebote an.

5.11.31 Ziele

- Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an bestehenden Sportangeboten wird intensiviert und ausgebaut. Vereine werden unterstützt.
- Menschen mit Migrationshintergrund werden in das Ehrenamt eingebunden.
- Nutzung von Angeboten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

5.11.32 Bestehende Angebote

- Einrichtungen und Angebote des Kinder- und Jugendförderplans Angebote des Stadtsportbundes.
- Das im Landessportbund umgesetzte Bundesprogramm „Integration durch Sport“ fördert Sportvereine, die sich in besonderem Maße um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kümmern. Die Arbeit dieser „anerkannten Stützpunktvereine“, aber auch vieler weiterer Sportvereine geht über das reine Sportangebot hinaus. Hausaufgabenhilfe, Vermittlung von Wohnraum und Arbeitsplätzen und Unterstützung beim Ausfüllen von behördlichen Formularen sind Tätigkeiten, die von den Ehrenamtlichen geleistet werden. Sportvereine und ihre ehrenamtlich Engagierten sind ein unverzichtbarer Baustein der Integrationsarbeit. Die unentgeltliche Nutzung von Sportstätten durch Erfurter Sportvereine auf Basis der derzeit gültigen Sportanlagensatzung i. V. m. der Sportanlagentarifordnung ist eine notwendige Grundlage dafür.
- Der Landessportbund und der Stadtsportbund Erfurt e.V. stellen Fördermittel für Erfurter Sportvereine zur Verfügung, um diese bei der Integrationsarbeit zu unterstützen. Neben der finanziellen Förderung besteht für alle Vertreter und Vertreterinnen von Erfurter Sportvereinen die Möglichkeit, an durch den LSB angebotene Fortbildungen zur Förderung der interkulturellen Öffnung von Sportorganisationen teilzunehmen. Auch der LSB stellt sich der gesellschaftlichen Entwicklung und verfolgt eine interkulturelle Verbandsentwicklung.

5.11.33 Empfehlungen

- Vereine werden unterstützt, um Menschen mit Migrationshintergrund in das Vereinsleben oder als Ehrenamtliche einzubinden.
- Es wird geprüft, ob Schulhöfe nach Ende der Schulzeiten zur Freizeitgestaltung geöffnet werden können.
- Freizeitangebote werden mehrsprachig, beziehungsweise zielgruppengerecht auf der Internetseite der Stadt beworben.

5.12 Politische Partizipation

Die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten stellt ein entscheidendes Merkmal für die Integration in eine demokratische Gesellschaft dar. Demokratie lebt von politischer Teilhabe und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Wenn sich Migrantinnen und Migranten mit einer Gesellschaft und deren Rechtsordnung verbunden fühlen sollen, müssen sie die Möglichkeit haben, diese aktiv mitzugestalten. (Vgl. Kommunalen Qualitätszirkel 2010: 1) Mit anderen Worten: Politische Teilhabe führt zu einem Zugehörigkeitsgefühl und zur Identifikation mit der Gesellschaft.

In Deutschland ist die direkte politische Teilhabe, also das aktive und passive Wahlrecht, an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt. Volle politische Teilhaberechte können Nichtdeutsche nur durch die Einbürgerung erhalten. Auch an Kommunalwahlen können Drittstaatenangehörige nicht teilnehmen, sie haben also nicht die Möglichkeit, ihr direktes Lebensumfeld politisch mitzugestalten. Ein Versuch, diese „Lücke“ auf kommunaler Ebene zu füllen, wurde mit der Einrichtung des Ausländerbeirats der Stadt Erfurt unternommen. Dieser ist ein beratendes Gremium des Stadtrates, das seit 1992 von Erfurterinnen und Erfurtern ohne deutsche Staatsangehörigkeit gewählt wird. Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirats befindet sich im Büro des Bereichs Migration und Integration.

Trotz dieser Möglichkeit der Beteiligung sind Menschen mit Migrationshintergrund, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, in politischen Gremien bzw. Beteiligungsgremien in Erfurt unterrepräsentiert. Die Gründe dafür sind vielfältig: So setzt die Mitarbeit in solchen Beteiligungsgremien neben politischem Interesse natürlich auch das Wissen um die eigenen Möglichkeiten der politischen Teilhabe voraus. Gleichzeitig braucht es auch eine Aufnahmebereitschaft innerhalb des betreffenden Gremiums im Sinne der interkulturellen Öffnung.

Das Ziel darüber hinausgehender Maßnahmen und Angebote muss daher sein, die Möglichkeiten der politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene zu stärken. Dabei sollten sie vor allem auf Bereiche wie politische Bildung oder die Unterstützung von migrantischen Selbstorganisationen zielen.

5.12.34 Ziele

- Verstärkte Bemühung um die Einbindung zugewanderter Menschen in kommunale Gremien.
- Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Sensibilisierung der politischen Parteien für die Einsetzung von mehr Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in politischen Gremien.
- Aufklärung über die Möglichkeit von Einbürgerungen da nur die deutsche Staatsbürgerschaft vollständige politische Partizipation gewährleistet.
- Förderung der politischen Bildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Angeboten des Kinder- und Jugendförderplanes .

5.12.35 Bestehende Angebote

- Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt dient als Beteiligungsgremium und Interessensvertretung der ausländischen Bevölkerung und wird bereits seit 25 Jahren gewählt. Alle in Erfurt lebenden ausländischen Personen haben die Möglichkeit sich zur Wahl aufstellen zu lassen und die Mitglieder des Beirats zu wählen.

Bundesprogramme

- DaMigra e. V. mit dem MUT-Projekt, das geflüchtete Frauen weiterbildet.

5.12.36 Empfehlungen

- Die Landeshauptstadt Erfurt setzt sich für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige, z.B. durch Unterstützung entsprechender Initiativen ein.
- „Entwicklung einer Konzeption zum Ausbau integrationsbezogener Zusammenarbeit der Stadt Erfurt, in der die aktive Mitgestaltung insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft aktiv ermöglicht wird.“
- Erweiterung der Aufgaben und der Rechte sowie Überarbeitung der Satzung des Ausländerbeirats mit dem Ziel einer breiteren Beteiligung in der Stadtpolitik bei Erhalt des Wahlrechtes für Einwohnerinnen und Einwohner auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft.
- Die Einrichtungen und Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes erhalten die Möglichkeit sich und ihre Arbeit beispielsweise in BVJ-Klassen vorzustellen. Weiter sind bedarfsgerechte Informationsmöglichkeiten z.B. in Sprachkursen etc. zu prüfen.
- Migrantenselbstorganisationen werden gefördert z.B. durch Unterstützung und Beratung zur Professionalisierung ihrer Strukturen.

5.13 Kulturelle Partizipation, Begegnung und interreligiöser Dialog

Zum Leben in Erfurt gehört eine über die Jahre gewachsene kulturelle Vielfalt, die eine Bereicherung für die Stadt darstellt. Dazu tragen städtische Kulturangebote, soziokulturelle Angebote und die Arbeit vieler Vereine, Akteure und insbesondere die Migrantenselbstorganisationen (MSOs) bei.

Die Ermöglichung von Teilhabe an kulturellen Angeboten kann seitens der Stadt gewährleistet werden. Im strategischen Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt von 2013 heißt es, dass es "zentraler Anspruch der Landeshauptstadt Erfurt ist [...], allen Teilen der Bevölkerung die Partizipation am kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen und ein breit gefächertes kulturelles Angebot zu garantieren." Gleichzeitig ist auch der interkulturelle Austausch förderlich, um Begegnung zu schaffen und Vorurteile abzubauen.

Hier sind bereits bestehende Angebote, wie die Ausrichtung der interkulturellen Woche, als positive Beispiele zu erwähnen.

Mit dem Zuzug von Menschen aus anderen Ländern ist die Religionszugehörigkeit der in Erfurt lebenden Menschen vielfältiger geworden. So gehören auch verschiedene Religionsgemeinschaften neben den christlichen Kirchen zu der Stadt Erfurt deren soziales Engagement anerkannt werden muss. An dieser Stelle ist es erstrebenswert, Begegnung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Religionen auf lokaler Ebene zu erreichen.

In den vorherigen Kapiteln wurden bereits viele Akteure, Strukturen und Orte benannt, die konkrete Angebote zur sozialen Integration bieten. Mit einer erfolgreichen sozialen Integration, also im Grunde der Begegnung zwischen Menschen, ist es im Gegenzug auch leichter die deutsche Sprache zu lernen und seinen Platz in Erfurt zu finden.

In Erfurt gibt es bereits eine Vielzahl solcher "Orte". Ein Begegnungsort darf aber nicht nur als ein räumlicher Ort verstanden werden. Auch in Vereinen und Initiativen, bei Angeboten in diversen Einrichtungen oder den Freizeittreffs treffen Menschen aufeinander. Auch die Schulen sind als solche zu verstehen. Sie sind im Sozialraum verankert und interagieren zudem mit außerschulischen Netzwerken.

Die vorhandenen "Räume" müssen genutzt, und als Begegnungsorte verstanden werden. Hier kann auf viel Bestehendes zurückgegriffen werden. Beispiele sind die Stadt- und Regionalbibliothek, die Jugendhäuser, Familienzentren, Stadtteilzentren, die Th.INKA-Standorte oder das ZIM. Dennoch wird deutlich, dass die Nachfrage nach beispielsweise Räumen steigt. Viele und auch neu gegründete Migrantenselbstorganisationen sind auf der Suche nach Räumlichkeiten für ihr Vereinsleben. So zeigt sich der Bedarf neue interkulturelle Begegnungstätten zu etablieren, um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden.

Aber auch besagte Initiativen und Vereine, Projekte wie "Fremde werden Freunde", karitative Einrichtungen, Kirchengemeinden oder Religionsgemeinschaften, die zum Beispiel mit Ehrenamtlichen arbeiten, können als Orte der Begegnung verstanden werden. Zudem schaffen beispielsweise viele karitative Einrichtungen in Erfurt Begegnungsmöglichkeiten durch die Arbeit mit Ehrenamtlichen.

Wie in den vorherigen Handlungsfeldern schon deutlich wurde, besitzt das Ehrenamt eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Viele ehrenamtlich Engagierte leisten in verschiedenen Projekten mit unterschiedlichen Zielgruppen und Themenschwerpunkten einen entscheidenden Beitrag zur Integration und Begegnung. Dieses Engagement muss gefördert und auch anerkannt werden. Gleichzeitig ist es sinnvoll, Menschen mit Migrationshintergrund zu motivieren ehrenamtlich aktiv zu werden.

Zentrum für Integration und Migration (ZIM)

Das Zentrum für Integration und Migration wird durch den Internationalen Bund im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt betrieben und ist Geschäftsstelle des Netzwerkes für Integration der Landeshauptstadt Erfurt. Das Zentrum für Integration und Migration (ZIM) ist eine Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten und einheimische Personen. Es ist ein Beratungs- und Kulturzentrum, ein lebendiges Haus mit multikulturellen Angeboten. Im Zentrum arbeiten auf Basis einer Kooperationsvereinbarung sechs verschiedene Migrantenselbstorganisationen zusammen und gestalten eine umfangreiche und vielfältige Palette von unterstützenden und kulturellen Angeboten. Ratsuchende zugewanderte Menschen erhalten hier Informationen über aktuelle Gesetze und Integrationsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen. Ebenso werden diverse

umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsleistungen angeboten. Das ZIM hat eine Dolmetscherdatenbank aufgebaut, die auch von externen Akteurinnen und Akteuren genutzt werden kann. Die Referentendatenbank hilft entsprechende Expertinnen und Experten für Veranstaltungen zu nutzen. Die Integrationsbegleiterbörse unterstützt zugewanderte Menschen, indem das ZIM deutsche Ehrenamtliche vermittelt und betreut. Das praktische Sprechen, die ehrenamtliche sprachliche Hilfe bei Integrationskursen und Prüfungsvorbereitungen, das Unterstützen bei Briefen von Ämtern oder das gemeinsame Verbringen der Freizeit fördert schnell das Integrationsstreben der Zugewanderten. Akteure des Integrationsgeschehens sowie Migrantenvereine und Organisationen können sich hier über die Integrationsstrukturen in Erfurt informieren. Ziel des Zentrums ist es, eine bessere Integration auf sprachlicher sowie sozialer, beruflicher und gesellschaftlicher Ebene zu unterstützen. Außerdem werden Migrantenvereine bei ihrer Arbeit unterstützt. Das Ziel ist es, soziale Konflikte zu vermeiden, indem die Auf- und Annahmefähigkeit von "Fremden" in der einheimischen Bevölkerung gestärkt und gefördert werden. Die Räumlichkeiten des ZIM, die sich in der Rosa-Luxemburg-Straße 50 befinden, werden unter anderem von verschiedenen Vereinen genutzt.

5.13.37 Ziele

- Es werden bedarfsgerechte kulturelle Angebote für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund etabliert. Ein interkultureller Austausch wird weiter gefördert.
- Migrantenselbstorganisationen werden unterstützt und bei Bedarf beraten.
- Bei der Weiterentwicklung der kulturellen Angebote der Stadt und ihrer Kultureinrichtungen findet die Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den gemeinsamen Raum der Stadt Aufmerksamkeit.
- Die Stadt Erfurt erkennt das Engagement der verschiedenen Initiativen, Projekte und Akteure an und leistet bei Bedarf Hilfestellung.
- Ehrenamtliches Engagement erfährt Würdigung und Wertschätzung durch die Stadt Erfurt.
- Erfolgreiche Angebote sollen verstetigt und unterstützt werden. Ein regelmäßiger Austausch zwischen solchen Akteuren, Projekten und Initiativen soll gefördert werden.

5.13.38 Bestehende Angebote

- Bundesweit wird die "Interkulturelle Woche" in den Städten und Gemeinden Deutschlands durchgeführt. Seit 1990 ist diese Woche zu einer Tradition in der Landeshauptstadt geworden. Dabei hat sich ein immer breiter werdendes Netzwerk entwickelt. Im Zusammenwirken vieler verschiedener Veranstalter und Veranstalterinnen werden alljährlich verschiedenste Veranstaltungen angeboten, die durch Begegnungen, Diskussionen, Gespräche und gegenseitiges Kennenlernen öffentliche Signale für Toleranz und Vielfalt und gegen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit setzen. Die Koordination erfolgt über das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten.
- Seit 2001 sind muslimische Bestattungen auf dem Hauptfriedhof Erfurt möglich. Bis heute sind insgesamt 36 Grabstätten vorhanden, die im südlichen Randbereich des Friedhofs liegen. In diesem Grabfeld werden nur

Erfurter Sterbefälle (sowohl Sunniten als auch Schiiten) beigesetzt. Die Verwaltung des Hauptfriedhofs steht zudem im regelmäßigen Kontakt mit Erfurter Vertretern der muslimischen Religionsgemeinschaften.

- Neuer jüdischer Friedhof der jüdischen Landesgemeinde Thüringen in Erfurt.
- Es gibt eine Vielzahl an Begegnungsveranstaltungen, die beispielsweise von Religionsgemeinschaften, Vereinen, Migrantenselbstorganisationen, karitativen Einrichtungen und auch städtischen Einrichtungen organisiert werden.
- Der Familienpass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Erfurt.

5.13.39 Empfehlungen

- Die Stadt Erfurt honoriert und fördert Engagement und unterstützt entsprechende Initiativen und Projekte. Die Würdigung kann beispielsweise durch kleine Aufmerksamkeiten (Gutscheine, Ehrenamtspauschalen o.ä.) oder auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen erfolgen.
- Die Stadt Erfurt setzt sich für die Verstetigung von Th.INKA und ähnlichen Begegnungsprojekten ein.
- Koordinationsprojekte für die Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten sollten verstetigt werden, da Ehrenamtliche eine bedeutende Rolle bei der Schaffung von Begegnungsangeboten spielen. Es bedarf einer fachlichen Koordinierung und Beratung der ehrenamtlichen Engagierten.
- Mehrsprachige Informationen über Freizeit-/Kultur- und Sportangebote in Erfurt auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung stellen.
- Das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten organisiert zusammen mit dem ZIM und dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Erfurt ein regelmäßiges Koordinierungstreffen der Erfurter Migrantenselbstorganisationen.
- Migrantenselbstorganisationen erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten oder den Ehrenamtsbeauftragten.
- Die Stadt unterstützt die Einrichtung einer interkulturellen Begegnungsstätte, die auch von Migrantenselbstorganisationen genutzt werden kann und diesen einen Raum gibt. Eine solche Begegnungsstätte soll zudem auch Familien ansprechen und das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund stärken.
- Eine gemeinsame Koordinierungs- und Anlaufstelle für die Auslandsgesellschaften wird wieder eingerichtet.
- In Erfurt wird ein runder Tisch der Religionen nach dem Vorbild anderer Kommunen gebildet.

6 Ausblick

Es ist wichtig zu betonen, dass Migration und Integration nicht nur Menschen mit Fluchthintergrund betrifft, sondern auch der enorme Zuzug aus der Europäischen Union beachtet werden muss und nicht vergessen werden darf. Aber wie eingangs bereits erwähnt und auch in den Leitlinien des Konzeptes festgeschrieben, kann Integration nur als wechselseitiger Prozess, also zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund funktionieren und verstanden werden.

Durch die Beschreibung der Integrationsfelder wurde deutlich, dass diese sich auch überschneiden können. Das zeigt, dass Integration weiter als Querschnittsaufgabe gesehen werden muss und sämtliche Lebensbereiche betroffen sind.

Wenn von Migration und Integration gesprochen wird, muss nachhaltig gehandelt werden. Strukturen müssen "zukunftsfest" gemacht werden. Denn es ist nicht klar, wie sich zukünftige Migrations- und Fluchtbewegungen entwickeln werden und welche Herausforderungen anstehen werden. Als Beispiel sei hier der Familiennachzug erwähnt, der nur schwer planbar ist, aber beispielsweise im Bereich Wohnen eine große Herausforderung darstellt. Es ist wichtig, erneut zu erwähnen, dass Integration Zeit benötigt. Neben dem zeitlichen Aspekt ist es ebenso wichtig zu betonen, dass Integrationsarbeit ausreichend finanzielle Mittel benötigt.

Mit diesem Ausblick soll gleichzeitig vorgeschlagen werden, eine regelmäßige Integrationsberichterstattung innerhalb der Landeshauptstadt Erfurt zu etablieren.

Klaus Bade spricht in seiner Integrationsdefinition von "messbarer Teilhabe", die so zu verstehen ist, dass potentielle Maßnahmen und Empfehlungen evaluiert werden und mit Hilfe von Indikatoren und den dazugehörigen Daten überprüft werden können. Daher soll an dieser Stelle die Empfehlung für die Etablierung eines regelmäßigen *Integrationsmonitorings* gegeben werden.

Damit soll das Ziel verfolgt werden, in Zukunft den "Stand" der Integration in Erfurt in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu messen. Darüber hinaus soll eine regelmäßige *Integrationsberichterstattung* erfolgen (alle ein bis zwei Jahre).

Wie aus dem Datenüberblick deutlich wurde, lässt sich mit dem Auszug aus dem Melderegister nur ein Überblick über die soziodemografische Zusammensetzung der Erfurter Bevölkerung mit Migrationshintergrund darstellen. Über den Stand der Integration dieser Gruppe in die verschiedenen Teilbereiche der Gesellschaft lassen sich anhand dieser Daten keine Aussagen treffen.

Die Indikatoren können einerseits den Integrationsdimensionen (strukturell, kulturell und sozial) zugeordnet werden, und sind weiter auf Ergebnisse fokussiert. So können durch Daten, die in Zukunft kontinuierlich erhoben werden, beziehungsweise schon vorliegen, Integrationsfortschritte festgestellt werden und die in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen evaluiert werden.

Weiter wird empfohlen, neben einem *Integrationsmonitoring* einen regelmäßigen *Lebenslagenbericht von Menschen mit Migrationshintergrund* zu erstellen. Damit ist auch eine Untersuchung der sozialen und identifikativen Integration möglich. Hierbei kann die Orientierung an bereits etablierten kommunalen Monitorings erfolgen. Die Entwicklung eines Integrationsmonitorings ist Mitaufgabe des Projekts ThILLIK (Laufzeit bis 31.12.2019).

Abschließend gilt es für die Landeshauptstadt Erfurt folgende besondere Herausforderungen zu meistern.

In sämtlichen Feldern wird von Sprachbarrieren berichtet. Diese gilt es aufzulösen. Allerdings kann hier nicht nur die Seite der Zugewanderten in die Pflicht genommen werden. Auch wenn der Anspruch da sein muss, dass alle Neuzugewanderten Deutsch lernen, muss beachtet werden, dass erstens nicht alle direkt Zugang zu Sprachkursen erhalten und es zweitens Zeit braucht die Sprache zu erlernen. Um diese Problematik zu lösen wurden in diesem Konzept einige Empfehlungen gemacht, die dazu beitragen können, dass beispielsweise auch Menschen, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, der Kontakt zu Beschäftigten der Stadt Erfurt und umgekehrt erleichtert wird. Wichtig ist eine generelle und allgemeingültige Regelung innerhalb der Stadtverwaltung und den kommunalen Eigenbetrieben, was den Einsatz sowie die Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern betrifft.

Daran schließt auch die interkulturelle Öffnung an. Aus vielen Bereichen wurde Bedarf an interkulturellen Weiterbildungen zurückgemeldet. Maßnahmen wie diese und die Wahrnehmung von Integration als Querschnittsaufgabe durch die Stadt, führen dazu, dass der Zugang für alle Einwohnerinnen und Einwohner, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, zu den Dienstleistungen der Kommune gleich ist. Gleichzeitig muss die Stadt Willkommenskultur leben. Das bedeutet, dass auch Selbstverständlichkeiten hinterfragt werden müssen, um allen Menschen den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Die Wohnungsproblematik betrifft alle in Erfurt lebenden Menschen. Hinzu kommt die Ungewissheit in Bezug auf den Familiennachzug. Eine weitere Herausforderung ist die Förderung von Quartiersmanagement, das sich auch positiv auf die Sozialintegration in den Wohnquartieren auswirken kann. Bestehende Angebote sollten hierbei genutzt, verstetigt und bei Bedarf ausgebaut werden.

Wie bereits deutlich wurde, kann Integration nur wechselseitig erfolgreich sein. Daher ist es unerlässlich, Begegnung und "Kennenlernen" zu befördern und so Konflikte zu vermeiden. Gleichzeitig müssen Lösungen für die jungen Menschen gefunden werden, die sich aufgrund ihres Rechtsstatus oder Alters im Wartestand befinden und gewissermaßen Lebenszeit verlieren und durch mangelnde Sprachkenntnisse oder fehlende Qualifikation keine Aussicht auf Ausbildungsplätze etc. haben. Hier ist eine Menge Einzelfallhilfe notwendig, was den Stellenwert der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nochmal erhöht. Die Übergänge in Arbeit und Ausbildung sind, wie deutlich geworden ist, mit Hürden versehen, die sich aus anderen Integrationsfeldern, ergeben. Zum Beispiel der Sprache oder dem Fehlen formaler Bildungsabschlüsse. Potentiale der neuzugewanderten Menschen müssen genutzt werden. Ebenso wird viel Überzeugungsarbeit bei potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern notwendig sein. Die Stadt Erfurt sollte eine Vorbildfunktion erfüllen, indem beispielsweise in den Eigenbetrieben gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt, beziehungsweise ausgebildet werden. Ein weiteres Problem ist der Bildungsrückstand, der bei vielen geflüchteten Menschen kaum noch aufzuholen ist. Dies darf nicht aus dem Blick geraten, wobei mit einer gezielten Förderung der Betroffenen reagiert werden sollte, da sonst Schwierigkeiten hinsichtlich der strukturellen und sozialen Integration folgen werden. Indem die Stadt Erfurt Integration als Querschnittsaufgabe anerkennt, nimmt sie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung in einer vielfältigen Kommune wahr. Auch auf

Verwaltungsebene sollten daher fachbereichsübergreifende Strategien weiter forciert werden. Auch auf Planungsebene ist ein integriertes Handeln erforderlich.

Daran anknüpfend ist nochmal der Vorschlag zu erwähnen, dieses Konzept als "Anfang" zu verstehen und die hier benannten Ziele und Empfehlungen in zwei Jahren durch ein *Integrationsmonitoring* und einen *Lebenslagenbericht* zu evaluieren, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um Integration in Erfurt tatsächlich "messbar" zu machen und die Teilhabe aller Menschen an den verschiedenen Lebensbereichen in Erfurt kontinuierlich zu verbessern.

7 Umsetzungsempfehlung

Mit dem Beschluss dieses Konzeptes durch den Stadtrat muss als erster Schritt ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, damit die Empfehlungen konkret in Maßnahmen umgesetzt werden können. Die im Anhang nochmals aufgeführten Empfehlungen stellen hierfür eine Grundlage dar.

Zudem soll mit dem Integrationsmonitoring, dem Lebenslagenbericht und der Integrationsberichtserstattung die Umsetzung der Empfehlungen evaluiert werden. Ein erster Bericht soll Ende 2019 vorliegen. Hierfür ist das Büro Migration und Integration verantwortlich und der/die Integrationsmanager/in, deren/dessen Stelle über das Projekt THLLIK Erfurt finanziert wird.

Zum Aufbau eines solchen Monitorings bedarf es eines intensiven Dialogprozesses, in welchem verschiedenste kommunale Akteure, Fachplanungen und Ämter und auch Migrantenselbstorganisationen einzubeziehen sind. Zudem ist es sinnvoll bereits etablierte Monitoring-Systeme und Erfahrungen innerhalb der Stadtverwaltung miteinzubeziehen. Weiter ist die Beteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Dazu bedarf es auch eines intensiven Austauschs mit diversen Trägern und Akteuren. Die Ziele müssen dabei mit Hilfe von Indikatoren messbar gemacht werden.

Dazu wird eine offene Arbeitsgruppe, ähnlich der am Konzeptentwurf beteiligten Gruppe, gegründet. Dieser können beispielweise Akteure der Integrationsarbeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ämtern oder Mitglieder des Ausländerbeirats angehören. Ziel ist es, bei der regelmäßigen Integrationsberichtserstattung, dem Lebenslagenbericht und dem Monitoring mitzuwirken und gleichzeitig zur Evaluation des Konzeptes beizutragen. Weiter soll die Arbeitsgruppe, ohne die Etablierung von Doppelstrukturen, einen Erfahrungsaustausch ermöglichen und im fachlichen Austausch mit dem Büro Migration und Integration stehen.

Weiter ist das Büro Migration und Integration für die Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen eines zu erstellenden Maßnahmenplans Ansprechpartner und unterstützt beziehungsweise berät die verschiedenen Ämter und Fachbereiche.

8 Anhang

In den vorherigen Kapiteln ist oftmals vom Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt die Rede. Akteure, die in diesem organisiert sind, waren auch in Arbeitsgruppen aktiv, in denen am Konzeptentwurf gearbeitet wurde.

Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt

Es besteht seit Jahren mit dem Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt ein gut funktionierender Zusammenschluss und Austausch von Migranten, öffentlichen und freien Trägern und anderen an der Integration von Zugewanderten beteiligten Vereinen, Organisationen, Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen. Diese Akteure kommen aus verschiedenen Bereichen der Integrationsarbeit und treffen sich alle zwei Monate zum Austausch auf Netzwerktagungen. Zudem besteht die Möglichkeit sich in themenspezifischen Arbeitsgemeinschaften auszutauschen. Aktuell sind innerhalb des Netzwerks für Integration 68 verschiedene Akteure organisiert.

Die Netzwerkarbeit verfolgt vier Ziele

1. die Vernetzung der Angebote zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration und Beheimatung;
2. die Schaffung komplexer praxis- und bedarfsgerechter Eingliederungshilfen;
3. die Förderung der Selbsthilfekräfte und Organisationsfähigkeit von Spätaussiedlern und Zugewanderten und
4. die Stärkung und Förderung der Auf- und Annahmefähigkeit von "Fremden" durch die einheimische Bevölkerung.

Im Netzwerk selbst gibt es verschiedene thematische Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppe "Sprache und Beratung" setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der drei Migrationsberatungsstellen, des Jugendmigrationsdienstes und Träger von Integrationskursen zusammen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist ein Austausch über die Arbeit, eine Optimierung der Beratung und die Optimierung der Sprachausbildung für Menschen mit Migrationshintergrund.

In der AG "Integration in den Arbeitsmarkt" werden Wege und Möglichkeiten besprochen, wie Migrantinnen und Migranten und im speziellen die Gruppe der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Inhalt der Arbeitsgruppe "Wohnen und Quartiersmanagement" ist die Erarbeitung von Unterlagen und Workshops zu den Themen: Werte und Normen, Hausordnung, Energieberatung, Checklisten, Mietrecht, Versicherung etc. Diese sollen zum Beispiel für die Schulungen genutzt werden.

Die AG "Frauen mit Migrationshintergrund" vernetzen sich Mitarbeiterinnen aus dem Handlungsfeldern "Migration" und "Frauen" mit dem Ziel zum gemeinsamen Fachaustausch und der Identifizierung und Bearbeitung aktueller Problemlagen.

In der AG "Ehrenamt" findet ein Austausch zwischen im Ehrenamt aktiven Akteuren und Initiativen statt und schafft einen Überblick in Erfurt.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen der Gemeinschaftsunterkünfte unterstützt deren Tätigkeit.

Der zweimonatige Veranstaltungskalender informiert über aktuelle Angebote, Kurse und Projekte. Monatlich erhalten die Netzwerkmitglieder einen oder mehrere Newsletter mit aktuellen Informationen, Gesetzen sowie Veranstaltungen.

Übersicht der Empfehlungen in den einzelnen Integrationsfeldern

1.	Willkommenskultur – Interkulturelle Öffnung
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Erfurt mit ihren kommunalen Eigenbetrieben unterschreibt die "Charta der Vielfalt" und wirbt auch bei Erfurter Unternehmen für eine Unterzeichnung. "Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist." - Es wird ein regelmäßiges Angebot von interkulturellen Weiterbildungen und Schulungen zu verschiedenen Schwerpunkten, sowie zum Aufenthaltsrecht und leichter Sprache für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erfurt geschaffen. - Es wird geprüft, welche Übersetzungshilfen und mehrsprachige Formulare in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden können, um Kommunikation zu erleichtern. - Innerhalb der Stadtverwaltung werden Sprach- und Kulturmittelnde eingesetzt, damit Neubürgerinnen und -bürgern in der Anfangszeit das Ankommen bei Behörden und Ämtern erleichtert wird. - Die Sinnhaftigkeit des Buchstabenprinzips in der Einzelfallararbeit in den Ämtern der Stadtverwaltung kann für einige Bereiche überprüft werden. Oftmals können sich bestimmte Nachnamen häufen, so dass Beschäftigte für eine hohe Zahl an Klienten zu betreuen hat. - Es werden Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Erfurt erfasst. Sie werden zudem ermutigt, neue Fremdsprachen zu erlernen. - Die Erstellung und Aktualisierung einer Internetseite/Willkommensbroschüre "Neu in Erfurt" wird angestrebt, die eine Orientierungshilfe in verschiedenen Sprachen für Menschen mit Migrationshintergrund bietet, eine Übersicht über bestehende Angebote liefert und zur Vernetzung der Akteure der Migrations- und Integrationsarbeit in der Stadt beiträgt. Diese soll frühzeitig an Neuzugewanderte im Rahmen eines Willkommenspakets ausgegeben werden. Auch die Möglichkeit der Programmierung von entsprechenden Apps ist zu prüfen. - Überarbeitung des Geoportals für Menschen mit Migrationshintergrund als "Willkommensstadtplan". - Die Bereitstellung von öffentlichen W-LAN-Hotspots hilft Menschen sich besser zurechtzufinden und schneller an Informationen zu gelangen. - Begrüßungsabend mit dem Oberbürgermeister für alle Neubürgerinnen und Neubürger Erfurts. - Einbürgerungsurkunden werden innerhalb eines festlichen Rahmens überreicht. - Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut. - Gezielte Förderung der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in

	<p>die öffentliche Verwaltung der Stadt Erfurt, beispielsweise durch den aktiven Aufruf, sich auf Stellenausschreibungen zu bewerben.</p>
2.	<p>Antidiskriminierung und Gleichstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle. - Es erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der Gewaltschutzkonzepte in den Gemeinschaftsunterkünften und ein Abgleich dieser mit den "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften". - Der Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus soll gestärkt und weiter verstetigt werden, auch über den aktuellen Förderzeitraum 2019 hinaus. - Die Willkommensbroschüre soll nach Bedarf alle zwei Jahre aktualisiert werden. Zudem bietet sich eine Erweiterung dieser an, damit sie auch an Familien und Männer ausgegeben werden kann und auch Trans*- und Inter*-Menschen angesprochen werden. Zudem soll diese auch in die französische, russische und türkische Sprache übersetzt werden. - Es sollen Schnittstellen geschaffen werden, um beispielsweise Frauen zu erreichen bzw. zu informieren, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen. Dabei werden auch andere Akteure aus der spezifischen Arbeit mit Frauen einbezogen. - Die Willkommensbroschüre wird in der Ausländerbehörde an Frauen ausgegeben. - Es erfolgt eine regelmäßige Veröffentlichung (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) von zielgruppengerechten statistischen Daten zur Zahl in Erfurt gemeldeter Menschen mit Migrationshintergrund. Beispielsweise sind soziodemografische Daten für viele Akteure und Institutionen der Integrationsarbeit hilfreich. - Innerhalb einer Willkommensbroschüre beziehungsweise auf der Internetseite der Stadt Erfurt wird eine aktualisierte für alle Träger einheitliche Liste/-Datenbank über Zuständigkeiten und Einrichtungen veröffentlicht. - Erarbeitung einer Broschüre zur Gleichstellung der Personen jeglichen Geschlechts (nicht nur Männer und Frauen), die an alle(!) zuziehenden Menschen bei der Meldung ausgegeben wird
3.	<p>Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Bildungskoordination wird ein fortlaufendes Monitoring der lokalen Bildungslandschaft durchgeführt. - Die Stadt Erfurt setzt sich für die Einrichtung und Beibehaltung von Sprachkursen für junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, ein. Die Zugangsvoraussetzungen der Sprachkurse sollen möglichst niedrig sein. - Ein kommunaler Dolmetscherpool wird geschaffen. So werden Informationen zu Kontaktmöglichkeiten zu Übersetzerinnen und Übersetzern für Beschäftigte der Stadt zusammengetragen. Die Regelung zur Finanzierung soll für alle Ämter und

	<p>kommunale Eigenbetriebe gleich sein. Der Dolmetscherpool sollte ebenfalls freien Trägern bzw. Beratungsstellen zur Verfügung stehen, da diese in den Integrationsprozess einbezogen sind. Das Engagement ehrenamtlicher Dolmetscherinnen und Dolmetscher sollte Würdigung erfahren, beispielsweise in Form von Ehrenamtszuschüssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden zusätzliche Netzwerke für alle Akteure erschlossen und etabliert, um beispielsweise Hilfe durch Übersetzer zu erhalten oder einen besseren Austausch über spezifische (und neu entstandene) Probleme und deren Lösung zu ermöglichen. - Die Möglichkeit eines "Informationsnetzes" ist zu prüfen, welches bei Sprachbarrieren ad hoc einbezogen werden kann. Beispielsweise können Telefon- oder Videokonferenz-Dienste in Anspruch genommen werden.
4.	Kinder und Jugend
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vormünder der UMAs müssen regelmäßig in Bezug auf das Schulsystem und die damit verbundenen Verfahrensweisen geschult und informiert werden. Auch Familien mit Migrationshintergrund müssen passend und frühzeitig über Unterstützungsangebote informiert werden. - Zielgruppengerechte Bewerbung von Familienunterstützenden Angeboten wie dem Familienpass. - Um eine effektive Beratung zum Bildungs- und Schulangebot machen zu können, müssen die vorliegenden Informationen zur schulischen Laufbahn eines UMA (z.B. aus den Aufnahmegesprächen im Jugendamt) besser analysiert und ausgewertet werden. Ebenso ist eine Bildungsberatung für den Mündel und den Vormund in diesem Integrationsprozess einzuplanen. - Es werden weitere Schulungsangebote für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und den Kindertagesstätten geschaffen, um ihnen die Aneignung von Kenntnissen zu Themen wie dem Aufenthaltsrecht, zu ermöglichen. - Es werden weitere Fortbildungsangebote im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit im Rahmen des Jugendförderplans 2017-2021 geschaffen. - Es erfolgt eine Sensibilisierung für die Themen Migration und Integration sowie Interkulturelle Öffnung. - Die Stadt Erfurt erarbeitet ein Konzept zur Schaffung von Wohnheimen nach § 13.3, von Wohnraum mit Betreuungsmöglichkeit, sowie Wohnraum. Gegebenenfalls unter Einbeziehung bereits als GU genutzter Gebäude, welche nach den Standards des SGB II, VIII oder XII zu Wohnraum/ WG-Wohneinheiten für junge Volljährige umgebaut werden können. - Es wird ein Konzept zur Beratung, Betreuung, Alltagsbegleitung und „Integrationsbegleitung“ für über 18jährige ehemalige UMA, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, erarbeitet
5.	Schulische Bildung
	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank (Amt für Soziales und Gesundheit, Jugendamt, Amt für Bildung) unter besonderer Berücksichtigung des

	<p>Datenschutzes. Damit kann Zeit gespart werden, die benötigt wird bestehende Daten zu erfassen und mit den entsprechenden Ämtern abzugleichen. So können auch Vorschulkinder, die bisher nicht erfasst wurden einer Schule zugeordnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines abgestimmten Konzepts zur Bildungsberatung, um Doppelstrukturen zu vermeiden. - Entwicklung von Informationsmaterial zum Bildungssystem in verschiedenen Sprachen zur Beratung. - Die Nutzung von außerschulischen Netzwerken ist sinnvoll, um über den Ort Schule auch Berührungspunkte zu anderen Integrationsfeldern zu finden und sollten daher intensiviert werden. Zudem ist eine weitere Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit nützlich. - Die Landeshauptstadt Erfurt setzt sich beim Freistaat Thüringen für die Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal ein. Ebenso wird für zusätzliches Lehrpersonal für BVJ- und Sprachklassen geworben.
6.	Bildungsstadt, Erwachsenenbildung, Bibliotheken, Hochschulen
	<ul style="list-style-type: none"> - Der deutsch wie fremdsprachige Medienbestand für Kinder, Jugendliche wie Erwachsene in den Bibliotheken wird weiter auf- und ausgebaut und an die bestehende hohe Nachfrage angepasst. - Es werden Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund, zur Fortbildung der interkulturellen Kompetenz, in Fremdsprachen und zu Aufenthaltsdokumenten sowie -rechten angeboten. - Schaffung eines bedarfsgerechten Veranstaltungsangebots in den Stadtteilzentren, Bibliotheken, im Mehrgenerationenhaus, Familienzentren und anderen sozialen Einrichtungen für Kinder, Familien und Erwachsene zur Begegnung und zum Austausch zwischen Geflüchteten und Deutschen (zum Beispiel bilinguales Vorlesen, gemeinsames Spielen). - Schaffung eines kommunalen Dolmetscherpools – Information zu Kontaktmöglichkeiten zu Übersetzerinnen und Übersetzern für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt. Möglichkeit eines "Informationsnetzes" prüfen, welches bei Sprachbarrieren ad hoc einbezogen werden kann (Telefon- oder Videokonferenz). - Das Aufgabenportfolio des Kommunalen Bildungsmanagements wird nachhaltig um die Aufgabe der Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte erweitert.
7.	Arbeit und Ausbildung
	<ul style="list-style-type: none"> - Berufs- und fachbezogene Sprachkurse, die z.B. auf Arbeitsmarktlücken zur schnelleren Eingliederung zielen, sollten gezielt gefördert werden. - Berufsbegleitende Deutschkurse oder Abendkurse für Menschen aus der EU und Drittstaaten sollten gefördert werden. - Auch Vormünder und Betreuerinnen und Betreuer müssen über Themen wie

	<p>Ausbildungsplatzsuche informiert und beraten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Austausch von Erfahrungen von Existenzgründerinnen und -gründern mit Migrationshintergrund wird gefördert. - Die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren soll durch die Stadt Erfurt geprüft werden. Dadurch können Stadtverwaltung und kommunale Eigenbetriebe eine Vorbildfunktion erfüllen. - Ausbau der Beratung zum deutschen Arbeitsmarkt und Ausbildungssystem und Berufsberatung unter Beachtung kultursensibler Gesichtspunkte. - Die Vermittlung berufsvorbereitender Kompetenzen muss gefördert werden. -Die Stadt Erfurt unterstützt die Schaffung und Etablierung von zielgruppenspezifischen Ausbildungsbörsen/Informationsbörsen. - Der Katalog "Integration in den Arbeitsmarkt" dient als Übersicht und wird auf der Homepage der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt. Dieser wird erweitert, so dass auch Beratungsangebote erfasst werden. - Die Möglichkeit der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Verbindung mit einwanderungslandspezifischen Nachqualifikationen sollte erleichtert werden. Ebenso sollte auch die im Ausland erworbene praktische Berufserfahrung berücksichtigt werden.
8.	Wohnen
	<ul style="list-style-type: none"> -Es wird eine umfangreiche Unterstützung durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher benötigt, um sprachliche Barrieren im Bereich Wohnen zu überwinden. -Beachtung von besonderen Lebenslagen. Beispielsweise die Unterstützung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, bzw. seniorengerechten Wohnmöglichkeiten. -Die Stadt Erfurt unterstützt die Erstellung eines mehrsprachigen Flyers zum Thema "Wohnen". Zudem sind geeignete Workshopkonzepte zu prüfen, die das Thema "Wohnen", also Rechte und Pflichten behandeln. - Quartiers- und wohngebietsbezogene Probleme können nicht allein von den Vermieterinnen und Vermietern gelöst werden. Hier ist eine Stärkung und Finanzierung der Quartiersarbeit sinnvoll, zum Beispiel in Form von Quartiersmanagement. Daher sollten bestehende Projekte verstetigt werden. Dies wird auch im integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 empfohlen. Zudem setzt sich die die Stadt Erfurt für eine Weiterförderung des Th.INKA-Projekts über die aktuell laufende Förderperiode hinaus ein und fördert und etabliert weitere Projekte. - Das Angebot der aufsuchenden Arbeit soll gestärkt und ausgebaut werden. - Es erfolgt eine Kooperation des Umweltamtes mit Wohnungsunternehmen zu Umweltthemen um z.B. Mülltrennung etc. zu vermitteln. - Fortlaufende Förderung von sozialem Wohnungsbau, um genügend Wohnraum für einkommensschwache Menschen bereitstellen zu können. Es erfolgt eine

	<p>Prüfung einer Umwidmung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Wohnungscharakter in Einzelwohnungen nach fünf Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Vereinbarungen mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte wird die Einrichtung von WLAN in diesen festgeschrieben. - Die Stadt geht auf Wohnungsgenossenschaften zu und spricht private Vermieterinnen und Vermieter an, um freie Wohnungen zu erschließen.
9.	Gesundheit
	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird eine Bedarfsanalyse zu zielgruppenspezifischen Angeboten im Gesundheitsbereich durchgeführt. - Bereitstellung von nonverbalen Kommunikationshilfsmitteln und Merkblättern, um Sprachbarrieren zu überwinden. - Es werden mehrsprachige Gesundheitsinformationen und kulturelle Hintergründe berücksichtigende Broschüren und Flyer angeboten, welche auch auf der Internetseite der Stadt bereitgestellt werden. - Durchführung von Infoveranstaltungen zu gesundheitsfördernden Angeboten beispielsweise in Kooperation mit Beratungsorganisationen oder den Krankenkassen. Migrationsspezifische Inhalte und relevante kulturelle Informationen werden in allen Aus- und Fortbildungsbereichen der Gesundheit standardmäßig angeboten. - Erstellung und fortlaufende Aktualisierung einer Liste von Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen. - Beim Amt für Soziales und Gesundheit registrierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher erhalten eine Bescheinigung über ihren Auftrag zur Vorlage bei Ärztinnen und Ärzten etc. - Förderung der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziales und Gesundheit, welche für Gesundheitsleistungen zuständig sind, bei der Arbeit im transkulturellen Setting, Umgang mit psychisch belasteten Geflüchteten im Kontext von Flucht und Migration. - Gewährung medizinischer und anderer Hilfen an schutzbedürftige Personen nach den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU), (Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.)
10.	Beratungsorganisationen
	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsangebote (Migrations-, Schwangerschaftsberatung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung). Die Stadt Erfurt setzt sich beim BAMF für den Ausbau der MBe-Stellen ein. - Statistische Daten zur Anzahl von gemeldeten Personen mit

	<p>Migrationshintergrund werden auf der Homepage der Stadt Erfurt unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes veröffentlicht.</p> <p>- Eine aktualisierte für alle Träger und Institutionen einheitliche Liste/ Datenbank über Zuständigkeiten und Einrichtungen innerhalb einer zu erstellenden Willkommensbroschüre (oder einem ähnlichen Format) wird veröffentlicht.</p>
11.	Sport und Freizeit
	<p>- Vereine werden unterstützt, um Menschen mit Migrationshintergrund in das Vereinsleben oder als Ehrenamtliche einzubinden.</p> <p>- Es wird geprüft, ob Schulhöfe nach Ende der Schulzeiten zur Freizeitgestaltung geöffnet werden können.</p> <p>- Freizeitangebote werden mehrsprachig, beziehungsweise zielgruppengerecht auf der Internetseite der Stadt beworben.</p>
12.	Politische Partizipation
	<p>- Die Landeshauptstadt Erfurt setzt sich für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige, z.B. durch Unterstützung entsprechender Initiativen ein.</p> <p>- Entwicklung einer Konzeption zur Optimierung eines integrationsbezogenen Gremiums, d.h. die Interessenvertretung durch den Ausländerbeirat und die aktive Mitgestaltung im Beirat sollte für und durch alle Menschen mit Migrationshintergrund möglich sein.</p> <p>- Die Einrichtungen und Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes erhalten die Möglichkeit sich und ihre Arbeit beispielsweise in BVJ-Klassen vorzustellen. Weiter sind bedarfsgerechte Informationsmöglichkeiten z.B. in Sprachkursen etc. zu prüfen.</p> <p>- Migrantenselbstorganisationen werden gefördert z.B. durch Unterstützung und Beratung zur Professionalisierung ihrer Strukturen.</p>
13.	Kulturelle Partizipation, Begegnung und interreligiöser Dialog
	<p>- Die Stadt Erfurt honoriert und fördert Engagement und unterstützt entsprechende Initiativen und Projekte. Die Würdigung kann beispielsweise durch kleine Aufmerksamkeiten (Gutscheine, Ehrenamtspauschalen o.ä.) oder auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen erfolgen.</p> <p>- Die Stadt Erfurt setzt sich für die Verstetigung von Th.INKA und ähnlichen Begegnungsprojekten ein.</p> <p>- Koordinationsprojekte für die Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten sollten verstetigt werden, da Ehrenamtliche eine bedeutende Rolle bei der Schaffung von Begegnungsangeboten spielen. Es bedarf einer fachlichen Koordinierung und Beratung der ehrenamtlichen Engagierten.</p> <p>- Mehrsprachige Informationen über Freizeit-/Kultur- und Sportangebote in Erfurt auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung stellen.</p> <p>- Das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten organisiert zusammen mit dem ZIM und dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Erfurt ein regelmäßiges</p>

	<p>Koordinierungstreffen der Erfurter Migrantenselbstorganisationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Migrantenselbstorganisationen erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten oder den Ehrenamtsbeauftragten. - Die Stadt unterstützt die Einrichtung einer interkulturellen Begegnungsstätte, die auch von Migrantenselbstorganisationen genutzt werden kann und diesen einen Raum gibt. Eine solche Begegnungsstätte soll zudem auch Familien ansprechen und das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund stärken. - Eine gemeinsame Koordinierungs- und Anlaufstelle für die Auslandsgesellschaften wird wieder eingerichtet. - In Erfurt wird ein runder Tisch der Religionen nach dem Vorbild anderer Kommunen gebildet.
--	---

Jahr	Bevölkerung								
	insgesamt	davon							
		ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund					
				Ausländer		Deutsch - Einbürgerung		Deutsch - Aussiedler	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
2016	211.590	190.926	90,2	14.242	6,7	3.175	1,5	3.247	1,5
2015	210.271	190.631	90,7	12.793	6,1	3.353	1,6	3.494	1,7
2014	206.380	190.756	92,4	9.047	4,4	3.189	1,5	3.388	1,6
2013	205.112	190.490	92,9	8.306	4,0	2.983	1,5	3.333	1,6
2012	203.679	189.971	93,3	7.724	3,8	2.748	1,3	3.236	1,6
2011	202.270	189.398	93,6	6.761	3,3	2.682	1,3	3.429	1,7
2010	200.949	188.736	93,9	6.339	3,2	2.544	1,3	3.330	1,7
2009	199.952	188.058	94,1	6.086	3,0	2.431	1,2	3.377	1,7
2008	199.416	187.777	94,2	5.989	3,0	2.945	1,5	2.705	1,4
2007	199.242	187.554	94,1	6.042	3,0	2.297	1,2	3.349	1,7

Abbildung 2: Gesamtbevölkerung in Erfurt

Staatsname	2015			
	insgesamt	Aufenthalts- erlaubnis	Bewerber- verfahren	abgelehnte/ ausreise- pflichtige
Syrien, Arabische Republik	1.131	628	499	4
Afghanistan	611	370	239	.
Russische Föderation	317	238	63	16
Irak	275	136	133	6
Ukraine	214	212	.	.
Kosovo, Republik	160	30	107	23
Ungeklärt	148	93	44	11
Aserbaidschan	119	111	3	5
Serbien, Republik	112	26	58	28
Albanien	111	.	103	.
Mazedonien	90	16	35	39
Eritrea	80	.	63	.
Armenien	70	58	6	6
Staatenlos	68	53	15	0
Somalia	53	.	40	.
Türkei	45	42	.	.
Moldau, Republik	36	36	0	0
Usbekistan	36	36	0	0
Georgien	33	.	.	.
Weißrußland (Belarus)	28	28	0	0
Vietnam	24	20	.	.
Libanon	17	12	.	.
Kirgistan	15	15	0	0
Kongo, Demokratische Republik	12	.	0	.
Tunesien	10	7	0	3
Iran, Islamische Republik	9	6	3	0
Pakistan	9	.	.	0
Togo	8	8	0	0
Indien	6	3	.	.
Algerien	5	5	0	0
Kasachstan	5	5	0	0
Nigeria	4	.	.	0
Turkmenistan	4	4	0	0
Kambodscha	3	0	3	0
Nepal	3	3	0	0
Sierra Leone	3	3	0	0
Sonstige Asiatische Staaten	3	.	0	.
Sonstige	22	13	.	.
Insgesamt	3.899	2.293	1.433	173

Abbildung 3: Herkunftsstaaten humanitärer Bereich 2015

Staatsname	2016			
	insgesamt	Aufenthalts- erlaubnis	Bewerber- verfahren	abgelehnte/ ausreise- pflichtige
Syrien, Arabische Republik	1.457	1.297	145	15
Afghanistan	636	396	230	10
Irak	396	207	170	19
Russische Föderation	316	234	55	27
Ukraine	229	223	.	.
Ungeklärt	168	145	14	9
Aserbaidschan	123	114	3	6
Eritrea	100	56	.	.
Kosovo, Republik	91	45	11	35
Armenien	86	65	5	16
Albanien	78	15	13	50
Somalia	70	24	34	12
Staatenlos	70	63	.	.
Serbien, Republik	52	37	.	.
Mazedonien	42	26	8	8
Türkei	41	37	.	.
Georgien	34	.	.	.
Usbekistan	34	34	0	0
Moldau, Republik	33	33	0	0
Vietnam	27	21	3	3
Weißrußland (Belarus)	26	26	0	0
Libanon	25	16	.	.
Kirgistan	14	.	.	0
Kongo, Demokratische Republik	13	.	0	.
Tunesien	11	8	.	.
Pakistan	10	.	.	.
Indien	8	5	.	.
Togo	8	8	0	0
Guinea	7	0	7	0
Kasachstan	5	5	0	0
Algerien	4	.	.	0
Iran, Islamische Republik	4	4	0	0
Nigeria	4	.	.	0
Turkmenistan	4	4	0	0
Äthiopien	3	0	.	.
Bosnien und Herzegowina	3	.	.	0
Ghana	3	0	.	.
Kambodscha	3	0	3	0
Kuba	3	.	.	0
Libyen	3	3	0	0
Nepal	3	3	0	0
Sierra Leone	3	3	0	0
Sonstige	22	10	9	3
Insgesamt	4.272	3.241	786	245

Abbildung 4: Herkunftsstaaten humanitärer Bereich 2016

Altersgruppen Migration	2016									
	insgesamt	abgelehnter Asylbewerber	Asylbewerber-/folgeantrag	Asylsuchend	Aufenthalt nach §25	ausreisepflichtig	besondere Zuweisung (§22,23)	Duldung	unbegleitete Minderjährige	
0 bis unter 2 Jahre	121	4	33	8	65	6	.	.	0	
2 bis unter 6 Jahre	243	11	40	3	147	18	14	10	0	
6 bis unter 11 Jahre	278	15	36	.	172	11	36	5	.	
11 bis unter 15 Jahre	244	.	26	.	118	11	55	6	15	
15 bis unter 18 Jahre	296	4	22	3	99	5	25	8	130	
18 bis unter 25 Jahre	751	8	181	4	427	17	54	35	25	
25 bis unter 45 Jahre	1.463	52	197	12	940	45	183	34	0	
45 bis unter 60 Jahre	511	10	37	.	261	10	183	.	0	
60 bis unter 65 Jahre	105	.	4	0	37	.	59	0	0	
65 bis unter 80 Jahre	209	0	3	.	41	0	163	.	0	
80 Jahre und älter	51	0	0	0	3	.	.	0	0	
Insgesamt	4.272	119	579	36	2.310	126	820	111	171	

Abbildung 5: Aufenthaltstitel humanitärer Bereich 2016

Altersgruppen Migration	2016			
	insgesamt	Aufenthalts- erlaubnis	Bewerber- verfahren	abgelehnte/ ausreise- pflichtige
0 bis unter 2 Jahre	121	.	41	.
2 bis unter 6 Jahre	243	171	43	29
6 bis unter 11 Jahre	278	213	39	26
11 bis unter 15 Jahre	244	179	42	23
15 bis unter 18 Jahre	296	132	155	9
18 bis unter 25 Jahre	751	516	210	25
25 bis unter 45 Jahre	1.463	1.157	209	97
45 bis unter 60 Jahre	511	452	39	20
60 bis unter 65 Jahre	105	96	4	5
65 bis unter 80 Jahre	209	205	4	
80 Jahre und älter	51	.	0	.
Insgesamt	4.272	3.241	786	245

Abbildung 6: Altersgruppen humanitärer Bereich 2016

	2016	Migrationshintergrund		Ausländer	
	Bev insgesamt	Personen	Anteil	Personen	Anteil
Altstadt	19.171	3.608	18,8	2.628	13,7
Löbervorstadt	12.429	982	7,9	709	5,7
Brühlervorstadt	13.664	744	5,4	429	3,1
Andreasvorstadt	16.859	1.564	9,3	1.108	6,6
Berliner Platz	6.048	973	16,1	739	12,2
Rieth	5.950	1.357	22,8	981	16,5
Johannesvorstadt	6.794	1.006	14,8	716	10,5
Krämpfervorstadt	16.340	1.801	11,0	1.115	6,8
Hohenwinden	1.971	202	10,2	174	8,8
Roter Berg	5.922	683	11,5	539	9,1
Daberstedt	13.868	481	3,5	219	1,6
Dittelstedt	785	50	6,4	40	5,1
Melchendorf	10.390	1.144	11,0	769	7,4
Wiesenhügel	5.384	630	11,7	466	8,7
Herrenberg	7.936	804	10,1	508	6,4
Hochheim	2.799	64	2,3	35	1,3
Bischleben-Stedter	1.633	49	3,0	23	1,4
Möbisburg-Rhoda	1.074	17	1,6	7	0,7
Schmira	998	9	0,9	4	0,4
Bindersleben	1.465	42	2,9	14	1,0
Marbach	4.041	121	3,0	41	1,0
Gispersleben	4.107	232	5,6	180	4,4
Moskauer Platz	7.717	897	11,6	565	7,3
Ilversgehofen	12.051	1.665	13,8	1.210	10,0
Johannesplatz	5.311	754	14,2	600	11,3
Mittelhausen	1.085	64	5,9	55	5,1
Stotternheim	3.412	154	4,5	96	2,8
Schwerborn	595	9	1,5	.	.
Kerspleben	1.697	24	1,4	10	0,6
Vieselbach	2.172	89	4,1	75	3,5
Linderbach	875	34	3,9	9	1,0
Bübleben	1.262	23	1,8	5	0,4
Niedernissa	1.724	40	2,3	11	0,6
Windischholzhausen	1.932	50	2,6	24	1,2
Egstedt	508	9	1,8	.	.
Waltersleben	421	12	2,9	7	1,7
Molsdorf	530	6	1,1	.	.
Ermstedt	448	6	1,3	.	.
Frienstedt	1.339	60	4,5	29	2,2
Alach	994	15	1,5	9	0,9
Tiefthal	1.074	25	2,3	9	0,8
Kühnhausen	1.145	28	2,4	19	1,7
Hochstedt	272	5	1,8	.	.
Töttelstädt	657	7	1,1	.	.
Sulzer Siedlung	998	26	2,6	9	0,9
Urbich	1.088	42	3,9	25	2,3
Gottstedt	211	11	5,2	3	1,4
Azmansdorf	322	4	1,2	.	.
Rohda (Haarberg)	242	3	1,2	.	0,0
Salomonsborn	1.126	32	2,8	11	1,0
Schaderode	282
Töttleben	306	3	1,0	.	.
Wallichen	166	.	.	.	0,0
Erfurt	211.590	20.664	9,8	14.242	6,7

Abbildung 7: Anteil Migrationshintergrund in Stadtteilen 2016

Ausländer 2016

nach der Staatsangehörigkeit



Personal- und Organisationsamt
Abteilung Statistik und Wahlen

Ausländer mit Hauptwohnsitz nach der Staatsangehörigkeit					
Kontinent/ Gebiet	Staatsangehörigkeit	Ausländer 2016			Veränderung gegenüber 2015
		insgesamt	darunter		
			weiblich	unter 18 Jahre	
Anzahl					
Afrika	Ägypten	45	12	6	7
	Algerien	54	13	.	-2
	Angola	12	.	.	-1
	Äthiopien	9	3	0	4
	Cote d'Ivoire	3	0	0	0
	Eritrea	116	37	39	36
	Gambia	6	.	0	2
	Ghana	11	.	.	-3
	Kamerun	9	3	.	-2
	Kenia	11	4	3	1
	Kongo, Demokratische Republik	17	10	5	-1
	Libyen	12	3	4	9
	Madagaskar	6	3	0	2
	Marokko	55	19	3	5
	Mosambik	16	3	0	0
	Nigeria	31	10	6	5
	Senegal	3	0	0	0
	Sierra Leone	4	.	.	-1
	Somalia	71	29	18	13
	Südafrika	6	3	0	1
	Tansania, Verein. Republik	3	.	0	0
	Togo	17	7	5	1
	Tunesien	105	11	5	11
Guinea	11	.	9	11	
Uganda	6	4	0	0	
sonstige ¹	11	.	.	3	
Afrika insgesamt		650	187	110	107
Amerika	Argentinien	8	5	0	-1
	Brasilien	34	21	.	4
	Chile	10	8	.	4
	Dominikanische Republik	7	4	.	-1
	Ecuador	4	.	0	-2
	Kanada	11	5	.	0
	Kolumbien	22	15	.	0
	Kuba	59	27	.	-4
	Mexiko	15	8	.	-6
	Peru	12	8	0	4
	Venezuela	10	7	3	2
	Vereinigte Staaten (USA)	107	45	10	-2
	Haiti	3	.	0	3
	Uruguay	3	3	0	3
sonstige ¹	9	3	0	-3	
Amerika insgesamt		314	161	23	1
Asien	Afghanistan	729	256	291	63
	Armenien	139	78	28	17
	Aserbaidschan	237	116	59	8
	Bangladesch	9	3	0	0
	China	129	78	10	7
	Georgien	75	43	15	-2
	Indien	113	36	9	5
	Indonesien	64	30	.	2
	Irak	517	196	165	45
	Iran, Islamische Republik	45	23	.	5
	Israel	12	6	.	3
	Japan	29	17	4	-11
	Jemen	8	0	.	5

Ausländer mit Hauptwohnsitz nach der Staatsangehörigkeit					
Kontinent/ Gebiet	Staatsangehörigkeit	Ausländer 2016			Veränderung gegenüber 2015
		insgesamt	darunter		
			weiblich	unter 18 Jahre	
Anzahl					
Asien	Jordanien	24	6	.	5
	Kambodscha	4	3	.	0
	Kasachstan	102	56	6	3
	Kirgistan	36	24	5	1
	Korea, Republik	16	10	0	-3
	Libanon	60	19	10	4
	Malaysia	3	.	0	-4
	Mongolei	7	4	0	1
	Nepal	16	4	.	1
	Pakistan	94	24	8	8
	Philippinen	22	19	.	1
	Syrien, Arabische Republik	1.839	643	632	404
	Tadschikistan	9	4	.	5
	Taiwan	0	0	0	-8
	Thailand	73	65	8	2
	Turkmenistan	6	5	.	1
	Usbekistan	56	30	7	1
	Vietnam	671	377	56	-8
	Sri Lanka	3	.	0	3
	Taiwan	6	6	0	6
Sonstige Asiatische Staaten	4	.	.	4	
sonstige ¹	11	6	0	-5	
Asien insgesamt		5.168	2.192	1.330	569
Australien/Neuseeland insgesamt		10	.	.	-1
Europäische Union (bestehend aus 28 Mitgliedsstaaten, inkl. BRD)	Belgien	12	4	.	2
	Bulgarien	463	199	90	106
	Dänemark	4	.	0	0
	Estland	9	6	.	-1
	Finnland	11	5	0	1
	Frankreich	94	40	6	10
	Griechenland	44	20	4	7
	Großbritannien	77	25	3	4
	Irland	11	3	0	-1
	Italien	287	100	26	10
	Kroatien	63	16	8	24
	Lettland	167	87	30	-50
	Litauen	80	52	11	4
	Luxemburg	7	6	0	-1
	Niederlande	53	20	.	7
	Österreich	72	33	.	-11
	Polen	1.727	701	105	505
	Portugal	115	29	12	16
	Rumänien	661	300	83	131
	Schweden	14	7	0	-2
	Slowakei	299	131	26	57
	Slowenien	13	3	0	-4
	Spanien	225	88	8	55
Tschechische Republik	209	118	28	-15	
Ungarn	416	176	34	7	
Zypern	4	4	0	0	
Europäische Union insgesamt		5.137	2.174	480	861

Ausländer mit Hauptwohnsitz nach der Staatsangehörigkeit					
Kontinent/ Gebiet	Staatsangehörigkeit	Ausländer 2016			Veränderung gegenüber 2015
		insgesamt	darunter		
		Anzahl			
			weiblich	unter 18 Jahre	
sonstiges Europa	Albanien	110	55	45	-24
	Bosnien und Herzegowina	60	27	7	5
	Kosovo, Republik	189	85	50	-33
	Mazedonien	64	28	25	-43
	Moldau, Republik	65	35	9	4
	Montenegro, Republik	12	8	.	0
	Norwegen	23	9	15	1
	Russische Föderation	820	497	135	9
	Schweiz	21	9	0	1
	Serbien, Republik	169	75	50	-74
	Türkei	420	182	63	2
	Ukraine	576	343	53	2
	Weißrußland (Belarus)	92	51	13	-2
Sonstige ¹	3	0	.	1	
sonstiges Europa insgesamt		2.624	1.404	468	-151
Europa insgesamt		7.761	3.578	948	710
	staatenlos	134	61	38	36
	ungeklärt	205	80	57	27
Ausländer insgesamt		14.242	6.261	2.507	1.449

Quelle: Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Erfurt
Stand: 31.12.2016
.- aus Datenschutzgründen gelöscht

¹ Fußnote zu sonstige Staaten: Benin, Dschibuti, Mauretanien, Kongo, Malawi, Guinea Bissau, Ruanda, Simbabwe, Barbados, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Nicaragua, Panama, Paraguay, Trinidad und Tobago, China, Myanmar, Laos, Demokratische Volksrepublik, Malediven, Oman, Palästinensische Gebiete, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi Arabien, Singapur, Serbien, Kosovo, Island

Quellen

Articus, Stephan (2010): Herausforderungen kommunaler Integrationspolitik. In: Luft, Stefan/Schimany, Peter (Hrsg.): Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 159-186.

Bade, Klaus J. (2009): Von der Arbeitswanderung zur Einwanderungsgesellschaft. Festrede in der Frankfurter Paulskirche am 5.11.2009.

Bade, Klaus J. (2013): "Integration muss weg vom Innenministerium". In: Tagesspiegel. 07.10.2013.

Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik "Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten". Stuttgart. Dezember 2010.

Filsinger, Dieter (2008): Interkulturelle Öffnung,. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. KGSt. Materialien Nr. 5/2008.

Filsinger, Dieter (2014): Monitoring und Evaluation. Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. (Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO-Diskurs). Bonn

Filsinger, Dieter (2016): Integrationsmonitoring. In: Brinkmann, Heinz-Ulrich/Sauer, Martina: Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer VS.

Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer VS.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Viele Götter, ein Staat: Religiöse Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017): Chancen in der Krise:: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin.

Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales. Wiesbaden.

ezra. Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Rechte Gewalt in Thüringen: . <http://www.ezra.de/chronik/> (aufgerufen am 14.06.2017).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Chancen in der Krise:: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. S. 147

Abbildungen wurden bereitgestellt von:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Redaktion:

Personal- und Organisationsamt Statistik und Wahlen Fischmarkt1, 99084 Erfurt
www.erfurt.de/statistik

**zurück zum
Beschluss**